



STADT
KÖNIGSWINTER

**Gesamtabschluss
2018**

Inhalt

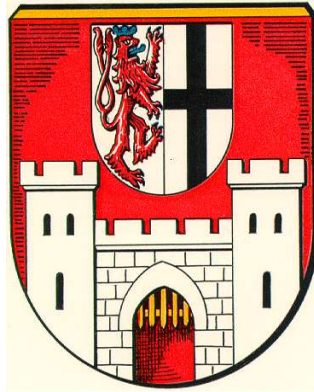
Gesamtabschluss 2018

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung.....	5
3. Gesamtanhang.....	9
4. Kapitalflussrechnung.....	32
5. Verbindlichkeitspiegel.....	33
6. Gesamtlagebericht.....	34
7. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.....	42
8. Ratsmitglieder in 2018.....	45

Beteiligungsbericht 201848

1. Vorbemerkungen.....	49
2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Königswinter.....	54
3. Beteiligungen.....	58

Abkürzungsverzeichnis 104



Vorbemerkungen

1. Vorbemerkungen

1.1. Beschreibung der Stadt Königswinter

Königswinter ist eine Stadt mit vielen Gesichtern, in der es sich lohnt zu leben, ob am Rhein, an den Hängen des Siebengebirges oder im Oberpleiser Hügelland. Überall besticht die landschaftliche Schönheit verbunden mit historischen Stätten und Bauwerken. Durch eine gut ausgebauten Infrastruktur sind Städte wie Bonn oder Köln mühelos und schnell zu erreichen.

Hinweise auf eine Besiedlung reichen bis ins erste Jahrtausend nach Christus zurück. So fand man in Dollendorf einen Grabstein, der auf das Jahr 680 n. Chr. zurückdatiert wird. In der Urkunde eines Bauernhofes wird 859 erstmals der Ort Pleisa - das heutige Oberpleis - erwähnt, 895 in einer ähnlichen Urkunde der Ort Stieldorf. 922 taucht erstmals die Ortsbezeichnung Idubag (Ittenbach) auf, 925 Ruzindorf (Rauschendorf), 948 Quirrenbach, 966 Dullendorf (Dollendorf) und 1015 Winetre (Königswinter). Aus der Bezeichnung Winetre lässt sich schließen, dass der Weinbau schon damals in dieser Gegend heimisch war. 1342 wird dann erstmals von Königswinter gesprochen. Das heutige Gemeinwesen "Stadt Königswinter" ging aus der kommunalen Neugliederung im Jahr 1969 hervor und umfasst ein Gebiet von 7.619 ha in dem rund 41.000 Menschen leben. Kindergärten sind ebenso flächendeckend wie Grundschulen über das Stadtgebiet verteilt. Weiterführende Schulen finden sich im Schulzentrum Oberpleis und in der privaten Jugenddorf-Christophorusschule Königswinter, wobei sich letztere auch der Förderung von Hochbegabten widmet. Den zahlreichen Sportvereinen in Königswinter stehen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in vielen Turnhallen und auf Sportplätzen zur Verfügung. Auch das kulturelle Leben kommt in Königswinter nicht zu kurz: Wer sich musikalisch betätigen möchte, dem stehen zahlreiche Chöre und Orchester offen, ein Instrument erlernen kann man bei der städtischen Musikschule. Zum kulturellen Angebot gehören aber auch klassische Konzerte, Konzertabende der Musikvereine sowie Theateraufführungen in der Aula des Schulzentrums Oberpleis. Für die Erwachsenenbildung hält die Volkshochschule Siebengebirge ein breit gefächertes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten vor. Seit mehreren Jahren veranstaltet die Arbeitsgruppe Kunst der Lokalen Agenda 21 neben anderen Aktivitäten gemeinsam mit der Gemeinschaft Königswinterer Künstler mit sehr viel Erfolg die "Königswinterer Kunsttage", die sich auch schon über die Grenzen Königswinters hinaus eines hohen Bekanntheitsgrades bei Kunstinteressierten erfreuen. Kloster Heisterbach, Kulturdenkmäler und gleichzeitig Hauptdokumente der historischen Entwicklung der Stadt sind die zahlreichen Sehenswürdigkeiten, die alten Kirchen, Kapellen und Klosterbauten. Zu ihnen zählt die romanische Propsteikirche in Oberpleis mit Krypta und Kreuzgang aus dem 12. Jahrhundert. Überregionale Bedeutung hat Heisterbach. Hier gründeten um das Jahr 1200 Zisterziensermonche eine Abtei, deren kulturelles und wirtschaftliches Wirken allen umliegenden Ortschaften zu Gute kam. Kurz nach Gründung entstand eine großartige Kirche, von der heute nur noch die Chorrueine steht und die seinerzeit zu den größten romanischen Bauwerken im Rheinland zählte. Wer mehr über die Geschichte des Klosters erfahren möchte, dem sei die von der Stiftung Abtei Heisterbach betriebene Ausstellung in der Zehntscheune des Klosters empfohlen. Nicht zuletzt waren es die Mönche, die einem traditionellen Wirtschaftszweig in Königswinter entscheidende Impulse gaben: dem Weinbau. Dieser hat sich an den Hängen des Siebengebirges bis heute gehalten und die beiden ortsansässigen Winzerbetriebe produzieren so manchen guten Tropfen. Das Siebengebirgsmuseum in der Altstadt bietet mit seinen reichen Sammlungen zu Kultur, Wirtschaft und Geologie einen spannenden und informativen Einblick in die Geschichte der hiesigen Region. Ein Anziehungspunkt für die Besucher des Weinortes Oberdollendorf ist auch das Brückenhofmuseum, das in seiner Dauerausstellung Geräte und Utensilien aus Haushalt und Handwerk und die "Modellanlage Weilberg" der Heisterbacher Talbahn zeigt. Im Haus Schlesien in Heisterbacherrott wurde ein Zentrum für Kunst, Kultur und die Geschichte Schlesiens eingerichtet. Herausragendes Baudenkmal und touristisches Wahrzeichen von Königswinter ist die Burgruine auf dem Drachenfels, die mit dem Aufkommen der Rheinromantik in der Mitte des 19. Jahrhunderts den Grundstein für eine langjährige Tradition Königswinters als Fremdenverkehrsort gelegt hat. Seit 1883 können die Gäste auch bequem mit der Zahnradbahn auf den Gipfel gelangen, von dem aus sich ein unvergleichlicher Blick über das Rheintal bietet. Geschichtsträchtig und ein Anziehungspunkt für Gäste ist auch ein anderer Berg im Siebengebirge: der Petersberg. Bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts diente das mondäne Hotel auf dem Petersberg Staatsgästen der Bundesrepublik

Deutschland als Residenz. Das Goldene Buch der Stadt Königswinter verzeichnet insgesamt 31 Unterschriften prominenter Staatsgäste, wie Königin Elisabeth II von England, dem Schah von Persien und weiterer Staatsoberhäupter, die die damals junge Bundesrepublik Deutschland besuchten. Letzter prominenter Gast des Hotels war der sowjetische Staatspräsident Leonid Breschnew. 1979 erwarb die Bundesregierung den Petersberg. Das Hotel wurde aufwändig restauriert und erwachte 1990 als offizielles Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland zu neuem Leben. Seitdem haben wieder zahlreiche Staatsgäste, darunter die Präsidenten Clinton und Jelzin, der japanische Kaiser Akihito und die dänische Königin Margarete II das Haus und die wundervolle Siebengebirgslandschaft genossen. Die Afghanistan-Konferenz in 2001 und die Folgekonferenz in 2002 zählen mit zu den herausragenden internationalen Begegnungen hoch über dem Rheintal.

Das Siebengebirge ist eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands und der erste Naturpark in Nordrhein-Westfalen. 200 km Wanderwege führen durch schattige Laubwälder und bieten immer wieder Ausblicke ins Rheintal, auf die Eifel und den Westerwald. Neben dem Fremdenverkehr haben in Königswinter Handel, Handwerk und Industrie ihren festen Standort. Weite Teile des Stadtgebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Mit der Ausweisung verschiedener Gewerbegebiete konnten in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Gewerbebetriebe in der Stadt neu angesiedelt werden. Auch haben Baumschulkulturen und Obstplantagen im Bergbereich einen überregional guten Ruf. Der europäische Gedanke wird in Königswinter seit über 30 Jahren gepflegt. 1974 wurde eine Städtepartnerschaft mit der an der Ostküste Großbritanniens gelegenen Stadt Cleethorpes gegründet, die nach einer kommunalen Neuordnung im Jahr 1995 in der Stadt North-East-Lincolnshire aufgegangen ist. Dies hat jedoch den partnerschaftlichen Beziehungen keinen Abbruch getan. 1989 ging Königswinter eine weitere Partnerschaft mit einer südwestfranzösischen Stadt ein, deren Name wegen eines von dort stammenden Produktes weltbekannt ist: Cognac. Neben den offiziellen Beziehungen zwischen den Städten werden die Partnerschaften in Königswinter von Fördervereinen getragen, die jedem Bürger offen stehen.

1.2. Gesetzliche Grundlagen zur Gestaltung des Gesamtabchlusses

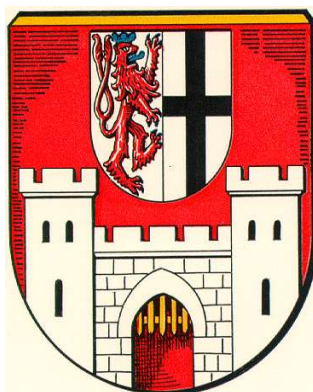
Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des NKF für Gemeinden im Land NRW vom 16.11.2004 haben Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW anzufertigen und wird durch den § 49 GemHVO NRW entsprechend ergänzt. Der Jahresabschluss der Stadt Königswinter, welcher nach § 95 GO NRW aufzustellen ist, soll hierbei mit den Jahresabschlüssen aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert werden. Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses finden die §§ 88 und 91 Abs. 2 GO NRW entsprechend Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften nach NKF sind den handelsrechtlichen Vorschriften für den Konzernabschluss nach § 290 HGB angepasst. Zweck der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist es, qualitativ hochwertige Informationen über das Wirtschaften einer Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr im Gesamtbild darzustellen. Zudem sollen Chancen und Risiken einschätzbar gemacht werden, um einen breiten Handlungsspielraum zu ermöglichen. Hierzu soll eine Gesamtdarstellung aller Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde und ihrer dazugehörigen Betriebe ermöglicht werden. Um den Einheitsgrundsatz zu wahren sind Konsolidierungen gem. §§ 49 ff. GemHVO NRW vorzunehmen. Die Vorgehensweise ist geregelt in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, angelehnt an die entsprechenden Vorschriften des HGB. Die Zusammenfassung als solche bestimmt keine neue Rechtsform. Folglich ist beispielsweise eine Verlustabdeckung nicht erforderlich. Sie soll lediglich eine transparentere Übersicht über die Kommune und ihre Betriebe ermöglichen und nicht als Grundlage für Zwecke der Besteuerung dienen. Es gilt ausschließlich die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde abzubilden. Der Gesamtabschluss soll Rechenschaft geben über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Anwendung bei der Aufstellung finden hierbei vor allem die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung:

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

- Grundsatz der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie)
- Grundsatz der Einheitlichkeit (der Abschlussstichtage, der Währung, des Ausweises)
- Grundsatz der Vollständigkeit (des Konsolidierungskreises)
- Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung
- Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden (zeitlich und sachlich)
- Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit¹

¹ (NKF - Das Haushaltsrecht in der Gemeindeordnung (Handreichung), 4. Auflage, S.755)



Gesamtbilanz und Ge- samtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

2. Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung
2.1. Gesamtbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	EUR	Stand 31.12.2017 (EUR)
1. Anlagevermögen	360.578.423,49	366.347.151,37
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.584.960,28	9.795.484,49
1.2 Sachanlagen	348.093.270,86	353.954.686,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.730.852,29	33.044.898,89
1.2.1.1 Grünflächen	16.295.949,83	17.808.977,01
1.2.1.2 Ackerland	1.338.539,81	1.353.255,97
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.096.362,65	13.882.665,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.921.100,73	99.298.524,40
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.809.880,83	2.720.580,03
1.2.2.2 Schulen	28.015.850,68	29.715.972,33
1.2.2.3 Wohnbauten	32.138.257,43	32.677.312,47
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.957.111,79	34.184.659,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	198.169.002,19	203.921.325,97
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	26.122.953,08	25.859.227,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.510.612,60	8.625.052,18
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	96.466.382,36	99.327.198,47
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	66.634.988,54	69.669.394,13
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	434.065,61	440.453,88
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	86.901,11	93.830,89
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	791.642,74	797.935,69
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.046.313,01	7.649.249,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.939.351,15	3.507.122,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.408.107,64	5.641.798,55
1.3 Finanzanlagen	2.900.192,35	2.596.980,29
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.507,25	31.507,25
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	30.814,63	30.814,63
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.831.078,88	2.527.190,64
1.3.6 Ausleihungen	6.791,59	7.467,77
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	6.791,59	7.467,77
2. Umlaufvermögen	20.831.959,75	13.815.724,19
2.1 Vorräte	3.095.631,22	3.113.891,10
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	3.095.631,22	3.113.891,10
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.906.178,11	7.873.199,81
2.2.1 Forderungen	8.544.143,15	7.678.083,04
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	362.034,96	195.116,77
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.830.150,42	2.828.633,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.274.518,42	10.631.128,80
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	391.684.901,66	390.794.004,36

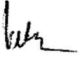
Königswinter, den 15.06.2020

Aufgestellt:



gez. Dirk Käsbach
Kämmerer

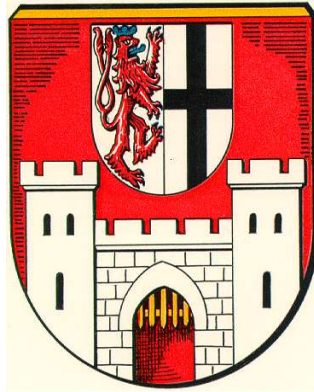
Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

		EUR	Stand 31.12.2017 (EUR)
		PASSIVA	
1. Eigenkapital		85.992.957,69	85.037.930,61
1.1 Allgemeine Rücklage	78.560.300,18		82.459.929,09
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	3.383.305,12		-1.378.048,46
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.049.352,39		3.956.049,98
2. Sonderposten		116.987.266,10	120.642.261,01
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	77.482.159,68		80.684.727,33
2.2 Sonderposten für Beiträge	36.074.218,68		36.524.993,88
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.162.216,61		1.141.327,27
2.4 Sonstige Sonderposten	2.268.671,13		2.291.212,53
3. Rückstellungen		47.089.422,38	45.404.751,97
3.1 Pensionsrückstellungen	39.978.964,00		37.906.234,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	811.213,49		1.514.493,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.299.244,89		5.984.024,61
4. Verbindlichkeiten		128.069.023,26	125.880.184,78
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.237.806,25		90.380.772,96
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.473.920,00		20.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.477.520,14		2.586.551,33
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.379.372,16		3.064.199,75
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.111.575,60		2.544.526,34
4.7 Erhaltene Anzahlungen	9.388.829,11		7.304.134,40
5. Passive Rechnungsabgrenzung		13.546.232,23	13.828.875,99
SUMME PASSIVA		391.684.901,66	390.794.004,36
<p>Bestätigt:</p>  <p>gez. Peter Wirtz Bürgermeister</p>			

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

2.2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 (EUR)	Veränd. (EUR)
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	57.750.937,31	51.240.349,70	6.510.587,61
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.595.582,78	17.375.921,61	2.219.661,17
3	+ Sonstige Transfererträge	1.925.050,38	2.565.820,29	- 640.769,91
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.582.581,66	20.773.825,74	1.808.755,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.188.186,12	4.956.916,31	231.269,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596.597,67	4.192.632,71	- 1.596.035,04
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.512.655,89	7.169.092,42	- 1.656.436,53
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
9	+/- Bestandsveränderungen	69.306,36	14.403,38	54.902,98
10	= Ordentliche Gesamterträge	115.220.898,17	108.288.962,16	6.931.936,01
11	- Personalaufwendungen	26.521.774,85	25.355.197,64	1.166.577,21
12	- Versorgungsaufwendungen	2.058.635,60	1.758.511,50	300.124,10
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.808.208,18	14.058.001,12	- 1.249.792,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.986.872,06	14.777.413,11	- 790.541,05
15	- Transferaufwendungen	44.712.453,51	44.172.768,14	539.685,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.569.563,07	6.175.633,62	2.393.929,45
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	108.657.507,27	106.297.525,13	2.359.982,14
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (=Zeile 10 und 17)	6.563.390,90	1.991.437,03	4.571.953,87
19	+ Finanzerträge	122.594,16	92.239,72	30.354,44
20	- Finanzaufwendungen	3.209.415,85	3.424.400,96	- 214.985,11
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeile 19 und 20)	- 3.086.821,69	- 3.332.161,24	245.339,55
22	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeile 18 und 21)	3.476.569,21	- 1.340.724,21	4.817.293,42
23	+ Außerordentliche Erträge	38,31	-	38,31
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeile 23 und 24)	38,31	-	38,31
26	= Gesamtjahresergebnis (=Zeile 22 und 25)	3.476.607,52	- 1.340.724,21	4.817.331,73
27	- Anderen Gesellschafter zuzurechnendes Ergebnis	93.302,40	37.324,25	55.978,15
28	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 26 und 27)	3.383.305,12	- 1.378.048,46	4.761.353,58

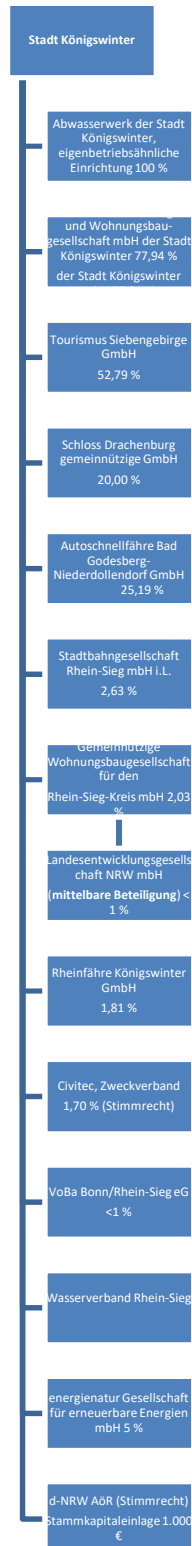


Gesamtanhang

3. Gesamtanhang

3.1. Der Konsolidierungskreis

Die Stadt Königswinter war am 31.12.2018 an insgesamt 14 Einheiten in unterschiedlicher Ausprägung beteiligt. Die folgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich diese in ihrer Rechtsform und dem Beteiligungsvolumen untergliedern.



3.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Als zentraler Bestandteil der Erstellung des Gesamtabchlusses ist nach § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 ff. GemHVO NRW der Konsolidierungskreis im Vorfeld festzulegen, da sämtliche Verfahrensschritte in Abhängigkeit zu ihm stehen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist es, die verselbständigten Aufgabenbereiche, die zusammen mit der Kernverwaltung den "Konzern Kommune" bilden, zu konsolidieren und deren Beziehungen untereinander, aufzudecken. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune so dargestellt wird, als ob es sich bei dem "Konzern Kommune" um eine einzige Einheit handeln würde. Im Folgenden wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Königswinter daraufhin untersucht, welche verselbständigten Aufgabenbereiche in die Konsolidierung einbezogen werden müssen. Zudem wurde analysiert, welche Betriebe in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung gem. § 116 GO NRW i.V.m. §§ 296 HGB und 311 HGB sind. Sofern sie keine Relevanz für die Gesamtaussage des Konzernabschlusses tragen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gewährleisten zu können, werden diese Betriebe zu Anschaffungskosten (at-Cost) im Eigenkapital der Gesamtbilanz zusammengefasst dargestellt.

Der Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss 2018 wurde wie folgt festgelegt:

1. Konsolidierungskreis I - Vollkonsolidierung:

Verbundene Unternehmen, die nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind, unterliegen der Vollkonsolidierung. Diese Unternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Königswinter entweder eine einheitliche Leitung oder einen beherrschenden Einfluss (>50 % Stimmrecht) ausübt (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW). In der Vollkonsolidierung werden alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben vollständig neutralisiert. Sowohl die kapitalmäßigen als auch die leistungsmäßigen Beziehungen werden ausgeglichen. In Königswinter findet das bei folgenden Unternehmen Anwendung:

- Abwasserwerk der Stadt Königswinter
- Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter

Beim Vollkonsolidierungskreis gab es die Besonderheit, dass die Stadt bei der Tourismus Siebengebirge GmbH einen Anteil von über 50 % der Gesellschaftsanteile hält, diese jedoch aufgrund des unwesentlichen Anteils am Konzern lediglich mit den historischen Anschaffungskosten einbezogen werden sollte.

2. Konsolidierungskreis II – at -Equity-Konsolidierung

Assoziierte Unternehmen sind nach der at-Equity-Methode zu konsolidieren. Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn auf ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss seitens der Gemeinde ausgeübt wird, also, wenn ein Stimmrechtanteil von mind. 20% vorliegt. Bei der at-Equity-Methode wird, ausgehend von den *Anschaffungskosten* der Beteiligung im Erwerbszeitpunkt, der *Beteiligungsbuchwert* laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst. Es wird der aktuelle Wert des Anteils am Eigenkapital des Betriebes ausgewiesen. Es findet keine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebes in den Gesamtabschluss statt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde die Schloss Drachenburg GmbH mit einem Beteiligungswert von $\geq 20\%$ nicht anteilig konsolidiert (at- Equity), sondern mit den historischen Anschaffungskosten im Gesamtabchluss erfasst.

Somit wurde keine Beteiligung nach dem at-Equity Verfahren konsolidiert.

3. Konsolidierungskreis III - at-Cost-Konsolidierung

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen verselbständigten Aufgabenbereich, ist dieser zu den fortgeführten Anschaffungskosten (at-Cost) zu bilanzieren. In Königswinter findet das bei folgenden Unternehmen Anwendung:

- Tourismus Siebengebirge GmbH
- Schloss Drachenburg gGmbH
- Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Rheinfähre Königswinter GmbH
- energienatur GmbH

4. Keine Einbeziehung gem. §§ 116 GO NRW i.V.m. §§ 296 HGB und 311 HGB in den Konsolidierungskreis ist erforderlich bei den folgenden Unternehmen:

- Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)
- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
- d-NRW AöR

Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis, der Zweckverband civitec sowie die d-NRW AöR sind im Gesamtabchluss der Stadt Königswinter nicht zu berücksichtigen, da dort jeweils nur ein Stimmrecht vorliegt, aber kein Anteil am Eigenkapital gehalten wird. Bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG. handelt es sich um eine Genossenschaft und somit nicht um eine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Trägerschaft. Folglich ist diese nicht zu konsolidieren.

5. Änderungen zum Konsolidierungskreis der Erstkonsolidierung 2010:

Der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2010 wurde am 08.07.2013 vom Stadtrat festgelegt. In den Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) wurde neben dem städtischen Abwasserwerk und der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft auch die Stadtbetriebe (AöR) einbezogen. Aufgrund der Liquidation der Stadtbetriebe (in 2011) sind diese nicht mehr in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Ebenfalls hat sich der Konsolidierungskreis III (at-Cost-Konsolidierung) verändert: Am 26.04.2016 erwarb die Stadt Anteile i.H.v. 5.000 € an der energienatur – Gesellschaft für erneuerbare Energien GmbH. Der Anteil an der Gesellschaft beläuft sich auf 5 Prozent. Der Konsolidierungskreis III (at-Cost-Konsolidierung) wurde ab dem Gesamtabchluss 2016 um die energienatur GmbH ergänzt. Dagegen wurde der Flugplatz Eudenbach im Jahr 2012 liquidiert, sodass dieses Unternehmen nicht mehr in den Konsolidierungskreis III einzubeziehen ist. Zum 01.01.2017 wurde die Stadt Mitträger an der d-NRW AöR. Aufgrund der niedrigen städtischen Einlage i.H.v. 1.000 € am Stammkapital der AöR (Stammkapital: 1.000.000 €), hat die Stadt lediglich ein Stimmrecht. Daher ist die d-NRW AöR nicht in den Konsolidierungskreis aufzunehmen.

3.3. Konsolidierungsvorbereitende Maßnahmen

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 hat die Stadt Königswinter gem. § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form innerhalb des Konsolidierungskreises zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2018 zu konsolidieren (d.h. zusammenzufassen). Ergänzend führt § 50 Abs. 1 GemHVO aus, dass Betriebe in öffentlichen-rechtlichen Organisationsformen entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren sind.

3.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Gesamtabchluss muss gem. § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgen. Zugrunde gelegt werden hierbei die maßgeblichen

Bewertungsmethoden des Mutterkonzerns; in diesem Fall diejenigen der Stadt Königswinter nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Dies kann mitunter zahlreiche Korrekturen nach sich ziehen, sofern auf Vereinfachungsregeln gem. § 116 GO NRW nicht zurückgegriffen werden kann. In folgenden Fällen sind unterschiedliche Bewertungen möglich:

- unterschiedliche Gesetzgebungen zu Bewertungsmaßstäben hinsichtlich kommunaler und handelsrechtlicher Vorschriften zur Rechnungslegung
- differenzierte Bewertungen bei sonst gleichartigen bilanziellen Vorgaben aufgrund kaufmännischer Prinzipien

Besonders in Verbindung mit unterschiedlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden des Sachanlagevermögens im kommunalen Umfeld kann es zu Abweichungen kommen. Darüber hinaus in Bezug auf die Bewertung und Bilanzierung von Zuschüssen und Rückstellungen.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, GemHVO NRW). Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW. Hierbei wurde maßgeblich von den Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ Gebrauch gemacht. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage für den Konzern wurden abweichende Bilanzierungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter bei den Konzerntöchterunternehmen beibehalten.

3.5. Vollkonsolidierung

3.5.1. Kapitalkonsolidierung

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen und der Gemeinde zu eliminieren. Bei der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB wird dementsprechend der Wertansatz der kommunalen Beteiligungen an den Betrieben mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des jeweiligen Eigenkapitals verrechnet. Insbesondere gelten die Vorschriften des § 301 Abs. 2 HGB (Fassung 2002) zu den Wertansätzen im Rahmen der Erstkonsolidierung.

Analog ist es hiernach wahlweise zulässig, die Erstkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze

- zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile
- zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes in den

Gesamtabschluss vorzunehmen.

Der Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs stellt der Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 dar. Für die Kapitalkonsolidierungen des Abwasserwerkes und der WWG wurde deren Eigenkapital (Stand 01.01.2006) in der städtischen Buchhaltung erfasst und mit den städtischen Finanzanlagen verrechnet. Die Veränderungen der Bilanzpositionen Eigenkapital der beiden Beteiligungen wurden für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2009 in der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2018 lt. Jahresabschluss 51.928.563,94 €. Dieses gliedert sich auf in Gezeichnetes Kapital, Rücklagen sowie Jahresüberschuss. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert i.H.v. 15.618.682,26 € ausgewiesen. Dieser wurde über 4 Jahre im Rahmen der Folgekonsolidierungen abgeschrieben.

Bei der WWG besteht die Besonderheit, dass der Stadt lediglich ein Anteil von 77,94 % zusteht; der Minderheitenanteil beträgt somit 22,06 %. Zum 01.01.2006 ist entsprechend dem Beteiligungsbuchwert der Stadt das anteilige, bilanzielle Eigenkapital gegenüber zu stellen. Im Ergebnis war der Beteiligungsbuchwert größer als das Eigenkapital der WWG. Somit existierte ein aktiver Unterschiedsbetrag. Daher war zu analysieren, aufgrund welcher Tatsachen dieser aktive Unterschiedsbetrag seinen Ursprung findet. Es konnte ermittelt werden, dass der aktive Unterschiedsbetrag sich in den Grundstücken der WWG widerspiegelt. Denn Vermögensgegenstände sind nach § 253 I HGB höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach den Absätzen 3 bis 5, anzusetzen. Die Absätze 3 bis 5 des § 253 HGB treffen im vorliegenden Fall nicht zu, da Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Folglich wurde der aktive Unterschiedsbetrag (= „Stille Reserve“) den bebauten Grundstücken bilanziell zugeordnet.

Im Anschluss wurde der Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Der verbleibende Anteil des Eigenkapitals sowie der Anteil des aktiven Unterschiedsbetrages ist unter der Bilanzposition Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter im Eigenkapital des Konzerns auszuweisen (siehe Position 1.5 auf der Passivseite der Bilanz). Der Ausgleichsposten anderer Gesellschafter beträgt zum 31.12.2018 4.049.352,39 €.

3.5.2. Schuldenkonsolidierung

Da der Konzernabschluss dazu dient, die Kommune mit all ihren Beteiligungen als rechtlich selbständige Organisation darzustellen, müssen konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert werden. Ansonsten würden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst ausgewiesen, was ein verfälschtes Bild der Gesamtdarstellung aller Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde zur Folge hätte. Daher ist es zwingend nötig, alle bestehenden Schuld- und Forderungsbeziehungen zwischen den einbezogenen Organisationen zu bereinigen, die vollkonsolidiert werden. Als Ergebnis werden somit in der Summenbilanz nur noch Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber konzernexternen Unternehmen dargestellt. Gleiches gilt gem. § 303 HGB für Ausleihungen, sonstige Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten innerhalb der konzerninternen Unternehmen. Ein Verzicht auf die Schuldenkonsolidierung kann dann in Betracht gezogen werden, wenn für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen aller Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde entsprechenden Bildes keine Wesentlichkeit zutrifft. Dies trifft in Königswinter hingegen nicht zu, so dass eine Schuldenkonsolidierung durchgeführt worden ist.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zwischen der Stadt Königswinter und dem städtischen Abwasserwerk wurden zunächst die Salden abgeglichen. Die Stadt Königswinter wies gegenüber dem städtischen Abwasserwerk keine Verbindlichkeiten auf. Die Forderungen des Abwasserwerks gegenüber der Stadt bezifferten sich auf -0,18 €. Die unechte Aufrechnungsdifferenz i.H.v. 0,18 € wurde durch eine fiktive Buchung und anschließende Eliminierung ausgebucht. Ursache hierfür war eine Überzahlung der Stadt an Abwassergebühren, die erst im Jahr 2019 im Rahmen der Kleinbetragsregelung korrigiert wurde. Ebenfalls kam es zu Differenzen beim Abgleich der städtischen Forderungen und den Verbindlichkeiten seitens des Abwasserwerks. So wies die Stadt Forderungen i.H.v. -13.179,00 € auf. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten aus Sicht des Abwasserwerks i.H.v. 81.174,50 €. Die unechte Aufrechnungsdifferenz i.H.v. 94.353,50 € basiert auf einem fehlerhaft abgewickelten Grundstückskauf. Das Grundstück wurde vom Abwasserwerk erworben und fälschlicherweise zunächst in der Buchhaltung der Stadt erfasst. Zur Behebung des Fehlers wurde das Grundstück aus dem Anlagevermögen der Stadt ausgebucht und in der Buchhaltung des Abwasserwerks erfasst.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Das Abwasserwerk überwies den Grundstückspreis an die Stadt. Die unechte Aufrechnungsdifferenz wurde zunächst durch eine fiktive Buchung behoben und sodann eliminiert.

Außerdem bildete die Stadt Königswinter für die Endabrechnung der Abwassergebühren eine sonstige Rückstellung i.H.v. 51.253,36 €, die ebenfalls im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert wurde.

Der Saldenabgleich zwischen der Stadt Königswinter und der WWG führte ebenfalls zu Differenzen. So wies die Stadt gegenüber der WWG Forderungen i.H.v. 129.312,98 €. Demgegenüber bilanzierte die WWG lediglich Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt i.H.v. 122.727,15 €. Die unechte Aufrechnungsdifferenz i.H.v. 6.585,83 € basierte auf einer Nebenkostenabrechnung des Mietverhältnisses „Heideweg 10“. Hier wurden in der Buchhaltung abweichende Beträge verbucht. Zur Korrektur wurde eine fiktive Buchung eingegeben und anschließend die Forderung bzw. Verbindlichkeit eliminiert.

Der Abgleich der städtischen Verbindlichkeiten gegenüber der WWG und den korrespondierenden Forderungen der WWG führten zu keinen Abweichungen. Hier wurden 57.203,98 € eliminiert.

Außerdem wurde das von der Stadt an die WWG vergebenen Wohnungsbaudarlehens i.H.v. 30.677,40 € eliminiert.

Die Gesamthöhe der auf Konzernebene durchgeführten Eliminierungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung betrug 617.842,51 €.

3.5.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde nach § 305 HGB durchgeführt. Ziel ist es hierbei, die konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die in den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten sind, zu eliminieren.

Nach der Einheitsfiktion ist die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Gesamtergebnisrechnung des Konzerns so darzustellen, als sei er ein einheitliches Unternehmen. Dazu sind mehrere Arten von Eliminierungen und Umgliederungen durchzuführen, die im Wesentlichen unter der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zusammengefasst werden. Zu diesen gehören:

- Eliminierung gleichlautender Erträge und Aufwendungen aus Lieferungen und Leistungen zwischen Konzernunternehmen
- Umgliederungen von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zur Erfüllung der Einheitsfiktion
- Eliminierung der Bilanzierung von Gewinnausschüttungen von einem Konzernunternehmen an andere Konzernunternehmen.

Bei der Vollkonsolidierung werden Aufwand und Ertrag, unabhängig von der Beteiligung von Minderheiten, in voller Höhe eliminiert. Für die Aufwands-, und Ertragskonsolidierung wurden die einzelnen Buchungen und Positionen in der Konsolidierung betrachtet.

Die Gesamthöhe der konsolidierten Erträge und Aufwendungen liegt bei 5.004.095,59 €.

3.5.4. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB werden sämtliche Gewinne und Verluste aus innerkonzernlichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bereinigt. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden sowohl Zwischengewinne als auch Zwischenverluste eliminiert. Innerhalb des Konzerns Stadt Königswinter bestanden zum 31.12.2018 keinerlei Zwischenergebnisse. Folglich war hier keine Konsolidierung vorzunehmen.

3.5.5. At-Cost

Bei den verselbständigten Aufgabenbereichen, auf die die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss besitzt, ist die Konsolidierung zu den Anschaffungskosten („at-Cost“) zu bilanzieren. In Königswinter findet das bei folgenden Unternehmen Anwendung:

- Tourismus Siebengebirge GmbH
- Schloss Drachenburg gGmbH
- Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Rheinfähre Königswinter GmbH
- ernergerienatur GmbH
- d-NRW AöR

Da sich die Anschaffungskosten der einzelnen Betriebe bereits im Eigenkapital der Stadt Königswinter befinden, ist hier keine zusätzliche Bilanzierung mehr vorzunehmen.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

3.6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Das Jahr 2018 schließt mit einer Gesamtbilanzsumme von 391.684.901,66 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert nahezu konstant geblieben (+0,23 %). Zusammenfassend stellt sich die Schlussbilanz des Konzerns zum 31.12.2018 dabei wie folgt dar:

AKTIVA			PASSIVA		
Anlagevermögen	360.578.423,49	92,06%	Eigenkapital	85.992.957,69	21,95%
Umlaufvermögen	20.831.959,75	5,32%	Sonderposten	116.987.266,10	29,87%
			Rückstellungen	47.089.422,38	12,02%
			Verbindlichkeiten	128.069.023,26	32,70%
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.274.518,42	2,62%	Passive Rechnungsabgrenzung	13.546.232,23	3,46%
Summe:	391.684.901,66	100,00%	Summe:	391.684.901,66	100,00%

Im Folgenden soll auf die wesentlichen Abweichungen zwischen der Gesamtbilanz 2017 und der Gesamtbilanz 2018 näher eingegangen werden.

Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Bilanzposition **Anlagevermögen** umfasst die Vermögensgegenstände, die langfristig dem Konzern Stadt Königswinter dienen. Dazu zählen beispielsweise immaterielle Vermögensgegenstände, unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Finanzanlagen und Ausleihungen. Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Königswinter beläuft sich zum 31.12.2018 auf 360.578.423,49 € und stellt mit 92,06 % den Großteil der Bilanzsumme dar.

Unter dem Ansatz „Immaterielle Vermögensgegenstände“ sind ganz allgemein Rechte und übrige Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für die Kommune bzw. die Betriebe zu erfassen, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf- oder Tauschvorgang entstanden sein müssen. Die immateriellen Vermögensgegenstände müssen außerdem bewertungsfähig sein. Die grundstücksgleichen Rechte gehören zum unbeweglichen Anlagevermögen. Dagegen sind die Grunddienstbarkeiten, das Nießbrauchsrecht und die beschränkte persönliche Dienstbarkeit, die nur eine eingeschränkte Grundstücksnutzung gewähren, hier als immaterielle Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn dafür ein Entgelt bezahlt wurde. Werden die immateriellen Vermögensgegenstände nur kurzfristig genutzt, sind diese dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weist diese Position einen Wert i.H.v. rd. 9.585 T€ (Vj.: 9.795 T€) auf. Dies entspricht einer Verringerung um 210 T€. Maßgeblich hierfür sind die, die Investitionen (z.B. Erwerb von zusätzlichen Microsoft Lizenzen) übersteigenden, Abschreibungen.

Als „Sachanlagen“ werden physische Vermögensgegenstände, die im wirtschaftlichen Eigentum stehen, aktiviert. Die Gliederung nach der GemHVO NRW ist ausführlicher als die nach HGB und erfordert insofern eine Umgliederung von Posten. Nach dem kommunalen Recht muss zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken unterschieden werden. Für die Beurteilung, ob es sich bei einem Grundstück um ein bebautes oder ein unbebautes handelt, ist auf den Begriff des Gebäudes im bewertungsrechtlichen Sinne abzustellen. Unter einem Gebäude

wird ein Bauwerk auf eigenem oder fremden Grund und Boden verstanden, das Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen äußere Einflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden ist, von einiger Beständigkeit und standfest ist. Gebäudeteile, die selbstständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind, sowie Eigentumswohnungen und im Teileigentum stehende Räume stehen den Gebäuden gleich, wegen der Abgrenzung der Gebäude von den Betriebsvorrichtungen (vgl. R 7.1 EStR).

Das Vermögen der Position „Sachanlagen“ beträgt zum 31.12.2018 348.093.270,86 € (Vj. 353.954.686,59 €). Dies entspricht einer Minderung um rd. 5.861 T€ respektive 1,66 %. Ursächlich für den Rückgang sind erneut der Werteverzehr durch Abnutzung sowie Abgänge, die zusammengenommen höher ausfallen, als die Zugänge infolge von Investitionen im Jahr 2018.

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden alle unbebauten Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte erfasst. Als Grundstücke werden vermessene Teile des Grund und Bodens bezeichnet, für die ein eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch geführt wird. Unbebaute Grundstücke sind daher Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Zu dieser Position gehören auch die bebauten Grundstücke der Kommune und ihrer Betriebe, auf denen sich fremde Bauten befinden. Dagegen sind die Grundstücke des Infrastrukturvermögens der Kommune und der Betriebe gesondert zu erfassen. Die auf den unbebauten Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichsten Aufbauten oder Anlagen stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die daher getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind. Dies gilt auch für die mit dem Grund und Boden verbundenen Rechte, z.B. Grunddienstbarkeiten, sowie für die im Boden befindlichen Bodenschätze.

Der Ansatz „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 31.730.852,29 € (Vj.: 33.044.898,89 €). Dies entspricht einem Rückgang von ca. 3,98 %. Wesentlich hierfür ist die im Zuge des Jahresabschlusses der Stadt Königswinter vorgenommene Korrektur der aus der Eröffnungsbilanz stammenden Festwerte.

Der Ansatz „Grünflächen“ beinhaltet die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern u.a.. Dabei sind Gartenbauflächen nur zu berücksichtigen, wenn sie nicht als Ackerflächen genutzt werden. Auch sollten die fließenden Gewässer unter der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ erfasst werden. Darüber hinaus sind ebenfalls die vorhandenen Aufbauten bei der Bilanzierung zu berücksichtigen, zu denen Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen u.a. gehören; bei Sportplätzen auch Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Sprunggruben, jedoch keine Stadien oder Arenen u.a.; bei Gewässern auch Absturzbauwerke, Wehranlagen, Absperrvorrichtungen u.a..

Der Bilanzwert i.H.v. 16.295.949,83 € (Vj.: 17.808.977,01 €) verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € . Die Veränderung basiert auf den oben genannten städtischen Korrekturen der Festwerte u.a. für den Bewuchs von Grünflächen und Parkanlagen.

Zu der Bilanzposition „Ackerland“ gehören das Ackerland der Kommune bzw. Betriebe sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die damit im Zusammenhang stehenden Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen sind ebenso wie die Wohn- und Betriebsgebäudeflächen unter der jeweils zutreffenden Position zu erfassen.

Zum Stichtag 31.12.2018 weist diese Position einen Wert i.H.v. 1.338.539,81 € (Vj. 1.353.255,97 €) aus. Dies entspricht einer Reduzierung um rd. 15 T€, die durch verschiedene Grundstücksverkäufe verursacht wurde.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Die „Sonstigen unbebauten Grundstücke“ stellen eine Sammelposition für die unbebauten Grundstücke der Kommune und der Betriebe dar, die nicht unter den übrigen Positionen zu erfassen sind. Dazu zählen beispielsweise unbebaute Baugrundstücke oder unbebaute Gewerbegrundstücke. Derartige unbebaute Grundstücke der Kommune oder eines Betriebes sind nur dann hier zu erfassen, wenn sie nicht zur kurzfristigen Veräußerung gehalten werden. Außerdem sind die vorhandenen Aufbauten auf den sonstigen unbebauten Grundstücken, zu denen stehendes Holzvermögen, Pflanzen, Umzäunungen u.a. gehören können, zu berücksichtigen. Auch die Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, gehören zu dieser Position. Es kann sich hierbei auch um ein bebautes Grundstück handeln. In diesen Fällen besteht i.d.R. jedoch nur beim Grund und Boden dieses Grundstücks ein wirtschaftliches Eigentum der Kommune oder eines Betriebes.

Der Ansatz der „Sonstigen unbebauten Grundstücken“ weist einen minimalen Zuwachs von 1,54 %. Ende 2018 belief sich der Bilanzwert auf 14.096.362,65 € (Vj.: 13.882.665,91 €).

Zu der Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zählen sämtliche Arten von Grundvermögen. Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die bürgerlich-rechtlich wie Grundstücke behandelt werden. Unter dieser Position sind ebenfalls die aufgedeckten stillen Reserven der WWG auszuweisen.

Der Bilanzwert dieser Position beträgt zum Stichtag 31.12.2018 95.921.100,73 € (Vj.: 99.298.524,40 €). Zwar gab es verschiedene Wertzunahmen dieser Position wie etwa durch die Sanierung des Kindergarten St. Margaretha in Rauschendorf oder die Modernisierungsmaßnahme Strombergstraße 5. Diese fielen jedoch niedriger als die Abschreibungen aus, sodass es zu der Verringerung der Position um rd. 3.377 T€ kam.

Der Ansatz „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ umfasst Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen, aber auch Sonderschulkindergärten. Weiterhin fallen hierunter Einrichtungen der Jugendarbeit in Form von Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten, Einrichtungen der Stadtranderholung, Jugendheime, Jugendzentren, Jugendbildungsstätten u.a.. Außerdem sind hier auch die sonstigen Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien zu erfassen.

Der Bilanzwert der „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ verzeichnete ein Wachstum von 3,28 %. Am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 weist diese Position einen Bilanzwert i.H.v. 2.809.880,83 € (Vj. 2.720.580,03 €) aus. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten St. Margaretha in Rauschendorf zurückzuführen.

Zur Position „Schulen“ gehören grundsätzlich: Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg, Gymnasien und Abendgymnasien als Weiterbildungskolleg sowie Kollegs als Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskolleg, Gesamtschulen als organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I, Sonderschulen in allen ihren Ausformungen.

Die Bilanzposition „Schulen“ i.H.v. 28.015.850,68 € (Vj.: 29.715.972,33 €) verringerte sich um rd. 1.700 T€. Maßgeblich hierfür sind wiederum Abschreibungen.

Die Position „Wohnbauten“ umfasst alle zum Zwecke des Wohnens von Menschen errichtete Gebäude bzw. bebaute Grundstücke der Kommune und ihrer Betriebe, die dadurch den Menschen einen Schutz vor Witterungseinflüssen gewähren und den Aufenthalt von Menschen gestatten.

Der Bilanzwert der „Wohnbauten“ i.H.v. 32.138.257,43 € (Vj.: 32.677.312,47 €) verringerte sich um 1,65 % respektive 539 T€. Auch hier standen den Zugängen wie beispielsweise für

den Umbau des Objektes Hauptstraße 569 (Obdachlosenunterkunft) höhere Abschreibungen gegenüber.

Zu den „Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ zählen die Verwaltungs- und Betriebsgebäude, z.B. Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Garagen, Bestattungseinrichtungen, sowie das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne, das nicht im Bereich „Infrastrukturvermögen“ erfasst werden darf. Das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne umfasst insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, z.B. Volkshochschulen, Bibliotheken, Museen und Ausstellungen.

Der Ansatz der „Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 32.957.111,79 € (Vj.: 34.184.659,57 €) und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,59 % bzw. 1.228 T€. Die Entwicklung ist abermals auf die, die Vermögenszugänge übersteigenden, Abschreibungen zurückzuführen.

Das „Infrastrukturvermögen“ umfasst öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel, sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie z.B. Kläranlagen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Krankenhäuser zählen, werden in der Bilanz unter der Position „bebaute Grundstücke“ aktiviert.

Das „Infrastrukturvermögen“ des Konzerns i.H.v. 198.169.002,19 € (Vj.: 203.921.325,97 €) verringerte sich um rd. 5.752 T€. Dieser deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen der „Entwässerungsanlagen“ seitens des Abwasserwerks (-2.861 T€) und auf die städtischen Abgänge und Abschreibungen (-4.367 T€) zurückzuführen. Ursache für die städtischen Abgänge sind u.a. die Korrekturen des Festwertes für Straßenmobiliar i.H.v. 323 T€. Demgegenüber standen Zugänge für die Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen „Im Eichenfeld“, „Humboldtstraße“ und „Rauschendorfer Straße“ (+1.476 T€). Auch erhöhte sich der Bestand an Grundstücken des Infrastrukturvermögens von 25.859 T€ auf 26.123 T€.

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen oder Schienenverkehr Brücken und Tunnel. Zulaufstrecken und Rampen zu Brücken sind dagegen dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zuzuordnen. Unterirdisch ausgebaute Abwasserbeseitigungsanlagen gehören nicht zu den Brücken und Tunneln. Sie sind als Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen auszuweisen.

Der Ansatz dieser Position beläuft sich auf 8.510.612,60 € (Vj.: 8.625.052,18 €) und ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 114 T€ gesunken. Die Vermögensreduzierungen basiert auf Abschreibungen und Abgängen.

Zu der Bilanzposition „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ gehören die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserwerks, also sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe. Dazu zählen aber auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes, z.B. Dauerpumpwerke und Hochwasserpumpen. Die Kläranlagen und ihrer Betriebe, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen u.a. sowie öffentliche Toiletten sind ebenfalls dieser Position zuzuordnen.

Zum Stichtag beträgt diese Position 96.466.382,36 € (Vj.: 99.327.198,47 €). Bedingt durch Abschreibungen reduziert sich der Ansatz um rd. 2.861 T€.

Einen wesentlichen Anteil am Infrastrukturvermögen haben auch „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“. Alle kommunalen und betrieblichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die von Fußgängern und verschiedenen

Fahrzeugen benutzt werden, eine glatte Oberfläche haben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder diesem dienen, sind unter dieser gesonderten Position zu erfassen. Aber auch Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind, fallen darunter. Zu beachten ist, dass zur öffentlichen Straße der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen (vgl. § 2 StrWG NRW) gehören. So zählen zum Zubehör sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z.B. Verkehrsschilder, Ampeln u.a.

Der Wertansatz dieser Position sank im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.034 T€ und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 66.634.988,54 € (Vj.: 69.669.394,13 €). Maßgeblich hierfür war u.a. die städtische Korrektur des Festwertes für Straßenmobiliar.

Zu der Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ gehören diejenigen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die nicht bei den anderen Kontenarten des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z.B.: Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazugehörige Anlagen (z.B. Kabeltrassen zur Aufnahme von Telefon-, EDV-Leitungen und Steuerkabeln), Versorgungseinrichtungen und Lärmschutz-, bzw. Stützwände.

Der Bilanzwert dieser Position beziffert sich zum Stichtag auf 434.065,61 € (Vj.: 440.453,88 €). Mit einer Vermögensminderung um lediglich 1,45 % ist er nahezu konstant geblieben. Die Entwicklung resultiert abermals aus Abschreibungen.

Eine Besonderheit der Bilanzposition „Bauten auf fremden Grund und Boden“ stellt das Rechtsverhältnis zwischen der Kommune bzw. ihren Betrieben und dem Grundstückseigentümer dar, denn das Rechtsverhältnis beinhaltet kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. mittels Miet- oder Pachtvertrag), eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten. Unter dieser Bilanzposition werden beispielsweise technische Betriebsvorrichtungen wie z.B. Trafostationen und Druckreglerstationen erfasst. Generell ist zu beachten, dass die Bauten auf fremden Grund und Boden selbstständige bauliche Einheiten darstellen müssen. Betriebliche Einbauten wie z.B. Ladeneinrichtungen und Ausstellungsräume zählen daher nicht zu den Bauten auf fremden Grund und Boden.

Der Ansatz dieser Position verringerte sich aufgrund von Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 7 T€. Zum Stichtag belief sich der Wert auf 86.901,11 € (Vj. 93.830,89 €).

„Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“ sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Bilanziert werden unter diesem Posten u.a. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Baudenkmäler, kulturhistorische Gebäude (Brunnen, Säulen, Gedenkstätten etc.), Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Gefallenen- und Kriegerehrenmale, Mahnmale, religiöse Denkmäler und Wegekreuze.

Der Bilanzwert der „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“ i.H.v. 791.642,74 € (Vj.: 797.935,69 €). Der minimale Rückgang um 0,79 % basiert auf den Ergebnissen der jährlichen Inventur im Museum.

Unter der Position „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ werden alle Maschinen und technischen Anlagen, die der kommunalen oder der betrieblichen Leistungserstellung dienen, erfasst. Dies gilt nur, wenn diese Wirtschaftsgüter als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und als nicht fest mit einem Gebäude verbunden zu bewerten sind. Technische Geräte, die als Betriebs- und Geschäftsausstattung genutzt werden, gehören nicht zu dieser Position. Zu den technischen Anlagen und Maschinen zählen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren, Lastenaufzüge, Klimaanlage etc.. Der Position sollen aber auch die marktgängigen Fahrzeuge, z.B. Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Busse, Anhänger, Krafträder, Fahrräder u.a., zugeordnet werden. Ebenso die Spezialfahrzeu-

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

ge, z.B. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Löschboote, Friedhofsbagger oder Kehrmaschinen, aber auch die Entsorgungsfahrzeuge der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Der Bilanzwert der Position „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ i.H.v. 8.046.313,01 € (Vj.: 7.649.249,71 €) verzeichnete ein Wachstum von rd. 397 T€ respektive 5,19 %. Die Zunahme resultiert aus der Anschaffung von diversen Maschinen und Fahrzeugen wie z.B. einem Feuerwehrfahrzeug (+599 T€). Reduzierend wirkten sich Abschreibungen und Abgänge aus.

Zur Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Hierunter zählen z.B. Stühle, Tische, Schränke, PC u.a.. Aber auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb ist dazuzurechnen, mit der Folge, dass auch Schaufeln, Spaten und Harken der Grünpflege, Strahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Geschirr in der Altentagesstätte sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls dieser Position zuzuordnen sind.

Der Ansatz „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sank um 16,19 % respektive rd. 568 T€. Zum Bilanzstichtag wies die Position einen Wert i.H.v. 2.939.351,15 € (Vj.: 3.507.122,49 €) aus. Ursächlich für den Rückgang sind die, die Wertzuwächse durch Erwerb von etwa EDV-Hardware oder Mobiliar (insbesondere für die Schulen) übersteigenden, Abschreibungen und Abgänge. Letztere beinhalten u.a. die städtischen Korrekturen hinsichtlich der Festwerte „Klasseneinrichtungen“.

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde/Betriebe auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, oder auf Vermögensgegenstände, die als Anlagen im Bau zu klassifizieren sind. In diesen Fällen besteht ein schwebendes Geschäft, das dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens dient, dem noch kein fertig gestellter Vermögensgegenstand gegenüber steht. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen (Nennwert) ist aus den diesbezüglichen Zahlungsströmen, bezogen auf den Abschlussstichtag, zu ermitteln. Auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistete Anzahlungen sind im Bereich „Immaterielle Vermögensgegenstände“ gesondert zu erfassen. Die Anlagen im Bau der Kommune oder ihrer Betriebe sind ebenfalls hier zu erfassen. Sie bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder auf einem fremden Grundstück ab. Es ist die Höhe der Aufwendungen, bezogen auf den Abschlussstichtag, für die bis zu diesem Stichtag noch nicht fertig gestellten Anlagen auf Grund von Fremdleistungen oder Eigenleistungen zu erfassen. Eine Aufteilung der Aufwendungen für Anlagen im Bau nach den einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens ist bei dieser Position nicht erforderlich.

Die Position „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ verzeichnete ein enormes Wachstum von 84,48 % respektive rd. 4,8 Mio. €. Der Bilanzwert stieg von 5.641.798,55 € (Vj.) auf 10.408.107,64 €. Die Zugänge sind seitens der WWG wesentlich auf das Neubauvorhaben Herresbacher Str. 30 (+1,7 Mio. €) sowie die Sanierung des Kindergartens Schneckenhaus (+70 T€) zurückzuführen. Die städtischen Zugänge basieren auf Straßenbaumaßnahmen, der Erneuerung der IT- und TK-Anlage im Schulzentrum Oberpleis, dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Uthweiler sowie der Sanierung der Rheinuferböschung. Darüber hinaus verzeichnete auch das Abwasserwerk Zugänge (+1,2 Mio. €).

Unter der Sammelposition „Finanzanlagen“ werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen, Sondervermögen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst.

Zum Stichtag weist diese Position einen Wert i.H.v. 2.900.192,35 € (Vj.: 2.596.980,29 €) auf. Folglich verzeichnete diese Position ein Wachstum von ca. 303 T€ bzw. 11,68 %. Maßgeblich für den Zugang ist die Entwicklung der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ (+304 T€). Demgegenüber stand eine Wertminderung der Position „Ausleihungen“ (-1 T€). Die Bilanzwerte der Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Anteile an assoziierten

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Unternehmen“, „Übrige Beteiligungen“ und „Sondervermögen“ blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ schließt das Jahr 2018 mit einem Bilanzwert i.H.v. 2.831.078,88 € (Vj.: 2.527.190,64 €). Der Vermögenszugang von rd. 304 T€ resultiert aus der Aktivierung zusätzlicher Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (+385 T€). Demgegenüber stehen Rückgänge des in Wertpapieren gebundenen Vermögens der Stiftung der Familie Lemmerz (-11 T€) und der Professor-Rhein-Stiftung (-71 T€).

Demgegenüber sank der Bilanzwert der „Ausleihungen“ von 7.467,77 € (Vj.) auf 6.791,59 €. Dies entspricht einem Rückgang von 9,05 %. Ursächlich für die Entwicklung sind die sukzessiven Tilgungen von Arbeitgeberdarlehen sowie die Tilgung des von der Stadt an die WWG vergebenen Wohnungsbaudarlehens.

Der Bilanzposition **Umlaufvermögen** sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die nur kurzfristig in der Kommune oder in den Betrieben verbleiben, z.B. verbraucht, kurzfristig veräußert oder in liquide Mittel überführt werden.

Zum 31.12.2018 beziffert sich der Bilanzwert des Umlaufvermögens auf 20.831.959,75 € (Vj.: 13.815.724,19 €) aus. Dies entspricht einem Anteil von 5,32 % an den Aktiva.

Unter der Position „Vorräte“ sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Dienstleistungen in Arbeit), fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen sowie zu veräußernde Grundstücke anzusetzen.

Der Bilanzwert der „Vorräte“ blieb nahezu konstant (-0,68 %). Zum Stichtag beziffert er sich auf 3.095.631,22 T€ (Vj.: 3.113.891,10 €).

Zu der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ gehören zum einem Forderungen, d.h. Ansprüche der Kommune oder ihrer Betriebe, die aus dem öffentlich-rechtlichen oder dem privatrechtlichen Handeln gegenüber Dritten entstehen und nicht als längerfristige Ausleihungen unter dem Finanzanlagevermögen erfasst werden. Zum anderen umfasst die Position auch die sonstigen Vermögensgegenstände. Darunter sind Ansprüche der Kommune oder ihrer Betriebe gegen Dritten zu erfassen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (z. B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadensersatzansprüche) und die als Vermögenswerte dem kommunalen oder betrieblichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind.

Diese Position weist zum 31.12.2018 einen Wert i.H.v. 8.906.178,11 € (Vj.: 7.873.199,81 €) auf. Dies entspricht einer Steigerung von 13,12 %. Hierbei liegt der Ansatz der „Forderungen“ bei 8.544.143,15 € (Vj.: 7.678.083,04 €). Dies entspricht einem Plus von 11,28 %. Maßgeblich hierfür sind die städtischen Forderungen gegenüber dem Land für das Projekt „Gute Schule 2020“. Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ summieren sich auf 362.034,96 € (Vj.: 195.116,77 €). Dies entspricht einem Zuwachs um 85,55 % respektive rd. 167 T€.

Unter der Position „Liquide Mittel“ sind alle liquiden Mittel der Kommune und ihrer Betriebe in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, über die die Kommune oder ein Betrieb frei verfügen kann. Der Kassenbestand umfasst alle dabei in den Kassen vorhandenen Banknoten und Münzen. Unter Guthaben sind Kontokorrent-, Festgeld-, und Sparguthaben bei sämtlichen Banken zu verstehen. Darüber hinaus sind hierunter auch nicht eingelöste Schecks, die sich im Besitz der Gemeinde/Betriebe befinden, zu erfassen. Auch fremde Finanzmittel der Kommune sind hier zu erfassen, wenn für diese Mittel das wirtschaftliche Eigentum vorliegt.

Der Wert der „Liquiden Mittel“ ist im Vergleich zum Vorjahr von 2.828.633,28 € (Vj.) auf 8.830.150,42 € gestiegen. Dies entspricht einem deutlichen Zuwachs (+212,17 %) gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt.

Unter der Position **aktive Rechnungsabgrenzung** werden Aufwendungen erfasst, die in 2018 bereits im Voraus bezahlt wurden, aber wirtschaftlich den Jahren 2019 ff. zuzuordnen sind.

Die Position weist zum 31.12.2018 einen Wert von 10.274.518,42 € (Vj.: 10.631.128,80 €) aus. Dies entspricht einem Anteil von 2,62 % an den Aktiva. Details zu den „aktiven Rechnungsabgrenzungen“ sind den Einzelabschlüssen der vollkonsolidierenden Unternehmen zu entnehmen. Eliminierungen oder Verrechnung innerhalb des Konzerns erfolgten nicht.

Kapitalstruktur (Passiva)

Das **Eigenkapital** ist generell der Saldo aus der Summe der Aktiva abzüglich der Sonderposten, der Rückstellungen und des Fremdkapitals einschließlich der Rechnungsabgrenzung. Der Bilanzwert zum Stichtag beziffert sich auf 85.992.957,69 € (Vj.: 85.037.930,61 €) und nimmt somit 21,95 % an der Gesamtsumme der Bilanz ein.

Die wesentliche Position des Eigenkapitals ist die „Allgemeine Rücklage“. Hier werden u.a. auch mögliche Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung erfasst. Des Weiteren sind sämtliche Ergebnisvorträge mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Bilanzwert dieser Position beträgt 78.560.300,18 € (Vj.: 82.459.929,09 €). Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich der Ansatz um 4,73 % bzw. rd. 3.900 T€. Ursächlich für die Reduzierung sind insbesondere die städtischen Wertkorrekturen von Festwerten. Darüber hinaus führte die Verrechnung des städtischen Verlustes aus 2017 mit der Allgemeinen Rücklage zu einer Minderung des Ansatzes. Demgegenüber führte die Ergebnisverwendung der WWG zu einem Zugang.

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes aus dem Jahresabschluss der Stadt ausgerichtet. Sie beläuft sich auf 0,00 € (Vj.: 0,00 €).

Unter der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ werden Anteile Dritter am Eigenkapital eines verbundenen voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes im Rahmen der Konsolidierung gesondert gem. § 307 Abs. 1 HGB erfasst.

Der Wert dieses Ansatzes beziffert sich zum 31.12.2018 auf 4.049.352,39 € (Vj.: 3.956.049,98 €). Hierunter finden sich die anteiligen 22,06 % anderer Gesellschafter an der WWG. Der Anstieg um 93.302 T€ basiert maßgeblich auf dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Gewinn der WWG (Gewinn 2017: rd. 169 T€; Gewinn 2018: rd. 423 T€).

Sonderposten werden wegen der Vermögensübertragungen Dritter mit dem Vorbehalt einer bestimmten Verwendung für den kommunalen oder betrieblichen Bereich gebildet. Wesentliche Voraussetzung zur Bildung von Sonderposten ist der direkte Bezug, der zwischen Sonderposten und einem bestimmten Aktivposten hergestellt werden muss (Ausnahme: Sonderposten für den Gebührenaussgleich). Dies erlaubt bei vorzunehmenden Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände eine entsprechende ertragswirksame Auflösung des betreffenden Sonderpostens. Der Bilanzwert dieser Position beträgt 116.987.266,10 € (Vj.: 120.642.261,01 €). Dies entspricht einem Anteil von rd. 29,87 % an den Passiva.

Unter der Position „Sonderposten für Zuwendungen“ sind die erhaltenen investiven Zuwendungen zu erfassen. Sie stellen für die Kommune und ihre Betriebe zusätzliche Finanzierungsmittel dar, die jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeitrag (Fremdkapital/Eigenkapital) zu bilanzieren sind. Diese Finanzmittel bilden vielmehr Ergebnisbeiträge, die jährlich die Abschreibungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mindern. Die Kommune und ihre Betriebe haben deshalb die erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten zu passivieren, die ihnen für investive Maßnahmen gewährt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Zuwendungen projektbezogen oder pauschal gewährt werden. Es muss sich dabei aber um nicht rückzahlbare Zuwendungen handeln. Für die Passivierung der erhaltenen investiven Zuwendungen stellt der vom Zuwendungsgeber festgeleg-

te investive Verwendungszweck die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der erhaltenen Zuwendung erhält dieses Kapital den für den Ansatz als Sonderposten in der Bilanz notwendigen Eigenkapitalcharakter. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz hat daher immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Wenn rückzahlbare Zuwendungen als Darlehen gewährt werden, die für die Kommune oder ihre Betriebe eine Verpflichtung zur Rückzahlung beinhalten, stellen diese Zuwendungen für die Kommune und ihre Betriebe jedoch Verbindlichkeiten dar und sind in der Bilanz entsprechend anzusetzen. Auch für erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von nicht abnutzbarem Anlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, sind in der Bilanz entsprechende Sonderposten zu bilden. Derartige Sonderposten bleiben jedoch so lange unverändert, wie die Kommune bzw. ein Betrieb über den betreffenden Vermögensgegenstand verfügt.

Der Ansatz der „Sonderposten für Zuwendungen“ reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.203 T€ und weist zum Stichtag einen Wert i.H.v. 77.482.159,68 € (Vj.: 80.684.727,33 €) auf. Die Entwicklung basiert im Wesentlichen auf der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten. Demgegenüber standen Zugänge u.a. für die allgemeine Investitionspauschale und die Schul- und Feuerschutzpauschale.

Die Position „Sonderposten für Beiträge“ umfasst die erhaltenen Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 KAG NRW, die von der Kommune oder einem ihrer Betriebe zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben worden sind. Aber auch Erschließungsbeiträge nach § 127 des Baugesetzbuches sind hier zu erfassen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen der Kommune oder ihrer Betriebe darstellen, z.B. Beiträge der Anlieger für den Bau der Straße.

Der Bilanzwert der Position „Sonderposten für Beiträge“ liegt bei 36.074.218,68 € (Vj.: 36.524.993,88 €). Die Verringerung i.H.v. 451 T€ ist auf die ertragswirksame Auflösung von Erschließungs- und KAG-Beiträgen i.H.v. rd. 279 T€ sowie die Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen und Anschlussbeiträgen i.H.v. rd. 172 T€ zurückzuführen.

Unter der Position „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ sind Überschüsse aus der Gebührenkalkulation zu erfassen. Die Kommune oder ein Betrieb ist nach § 6 Abs. 3 KAG NRW verpflichtet, eine am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Dies bedeutet, die Kostenüberdeckung ist demnächst in eine Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Kommune oder der Betrieb darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührenzahlern zu Gute kommen lassen.

Der Bilanzwert beläuft sich auf 1.162.216,61 € (Vj.: 1.141.327,27 €). Der Wert resultiert aus dem Jahresabschluss des Abwasserwerkes. Der Sonderposten wurde demnach für die Abwassergebühren gebildet

Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten im Anhang explizit unter Angabe ihrer Höhe aufzuführen. Für das Jahr 2018 wurden in den folgenden Gebührenhaushalten der Stadt Königswinter Unterdeckungen identifiziert:

- Übergangsheime (1.670 T€)
- Rettungsdienstgebühren (311 T€)
- Musikschule (224 T€)
- Friedhof (212 T€)
- Straßenreinigung (14 T€)

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle sonstigen der Kommune oder einem ihrer Betriebe von Dritten gewährte Leistungen, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sach-

leistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Kommune oder ein Betrieb rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der ihnen übergebenen Vermögenswerte wird.

Zum 31.12.2018 weist diese Position einen Bilanzwert von 2.268.671,13 € (Vj.: 2.291.212,53 €) aus.

Rückstellungen sind gem. § 249 HGB i.V.m. § 88 GO NRW für Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie für bestimmte Aufwendungen zu bilden.

Diese Position weist einen Bilanzwert von 47.089.422,38 € (Vj.: 45.404.751,97 €) auf. Der Anteil an den gesamten Passiva liegt bei 12,02 %. Erläuterungen hinsichtlich der Rückstellung sind den Einzelabschlüssen zu entnehmen. Die von der Stadt gebildeten Rückstellungen für Abwassergebühren (51.253,36 €) wurde im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Ebenfalls wurde die Gewerbesteuerückstellung der WWG i.H.v. 2.290,00 € eliminiert. Weitere Eliminierungen oder Verrechnungen fanden auf Konzernebene nicht statt.

Die Position **Verbindlichkeiten** umfasst Verpflichtungen des Mutterkonzerns bzw. der Beteiligungen gegenüber Dritten. Hierunter fallen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

Mit einem Wert i.H.v. 128.069.023,26 € (Vj.: 125.880.184,78 €) nimmt dieser Ansatz 32,70 % der Bilanzsumme ein. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert dieser Position um rd. 1,74 % an.

Unter dem Ansatz „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ werden Kredite, die zur Finanzierung von langfristigen Vermögensgegenständen dienen, erfasst.

Zum Stichtag beziffert sich der Bilanzwert auf 89.237.806,25 € (Vj.: 90.380.772,96 €). Dies entspricht einem Rückgang um rd. 1.143 T€. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die Reduzierung von Investitionskrediten des Abwasserwerks von rd. 1.848 T€. Demgegenüber standen Neuaufnahmen von Investitionskrediten auf städtischer Seite i.H.v. rd. 260 T€ und der WWG i.H.v. 446 T€. Maßgeblich für die Steigerung der Investitionskredite der WWG ist das „Neubaudarlehen Herresbacher Str. 30“.

„Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dienen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit. So ist es möglich, ihn als Tages-, Wochen- oder Monatsgeschäft zu führen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Eine weitere Möglichkeit bietet der Kontokorrentkredit. Ein Kontokorrentkredit ist ein Kredit mit laufender Rechnung, der dem Bankkunden auf seinem Girokonto eingeräumt wird. Er kann in ständig wechselnder Höhe bis zur vereinbarten Kreditlinie (Höchstbetrag) in Anspruch genommen werden.

Der Bilanzwert stieg von 20.000.000,00 € (Vj.) auf 20.473.920,00 € an. Für diese Position wurden lediglich die Werte von der Stadt übernommen, da weder das Abwasserwerk noch die WWG ein Liquiditätskredit in ihrer Bilanz ausweisen. 20 Mio. € entfallen hiervon auf Ausleihungen von Kreditinstituten. Die restlichen 474 T€ sind Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020, denen Forderungen in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Zu dem Ansatz „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ zählen u.a. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften.

Der Wert dieser Position verringerte sich um rd. 109 T€. Zum Stichtag beziffert sich der Bilanzwert auf 2.477.520,14 € (Vj.: 2.586.551,33 €). Die Entwicklung ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der ÖPP-Verträge Sportplatz Kraefeld (62 T€), Feuerwehrgerätehaus Bockeroth (31 T€) und Feuerwehrgerätehaus Oberdollendorf (16 T€).

Unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht, erfasst.

Zum Stichtag beträgt der Bilanzwert 3.379.372,16 € (Vj.: 3.064.199,75 €). Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt rd. 261 T€ eliminiert.

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt eine Sammelposition für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten dar. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Position eine Zunahme um 22,29 %. Zum Stichtag weist sie einen Wert i.H.v. 3.111.575,60 € (Vj.: 2.544.526,34 €) auf. Hierunter werden diverse Zahlungsverpflichtungen erfasst, die zum 31.12.2018 noch nicht beglichen waren und wirtschaftlich der Zeit davor zuzuordnen sind. Hierzu zählen u.a. Verbindlichkeiten aus Erschließungsbeiträgen, Notarztdienstgebühren sowie aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer und Amtshilfeersuchen. Ferner fallen hierunter auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und aus der Hausbewirtschaftung.

Unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ werden aufgrund des NKFVG Zahlungen verbucht, die zuvor mit in den sonstigen Verbindlichkeiten summiert waren. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Diese Vorgehensweise dient einer erhöhten Transparenz der Bilanz.

Der Bilanzwert dieser Position beläuft sich auf 9.388.829,11 € (Vj.: 7.304.134,40 €). Der Zugang von um rd. 2.085 T€ ist im Wesentlichen auf die Bundes- und Landeszuweisungen (u.a. im Zusammenhang mit der Altstadtanierung), die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, zurückzuführen (+2.048 T€). Darüber hinaus basiert die Veränderung auf Vorauszahlungen von Mietern von noch nicht abgerechneten Umlagen für Betriebs- und Heizkosten (+37 T€).

Unter der Position **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren an die Stadt bzw. die Betriebe geleistet wurden und die die Verpflichtung zu einer Leistung in den folgenden Haushaltsjahren durch die Stadt bzw. die Betriebe bedingen, erfasst.

Diese Position weist zum 31.12.2018 einen Wert i.H.v. 13.546.232,23 € (Vj.: 13.828.875,99 €) auf. Dies entspricht einem Anteil von 3,46 % an den Passiva. Erläuterungen der Werte sind den Einzelabschlüssen zu entnehmen. Eliminierungen oder Verrechnung innerhalb des Konzerns erfolgten nicht.

Weitergehende Erläuterungen zu den Details und der Zusammensetzung der Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung werden im Beteiligungsbericht (Seite 48 ff.) vorgenommen.

3.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern hat das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 3,4 Mio. € abgeschlossen.

Maßgeblich für den Gewinn auf Konzernebene ist der städtische Abschluss, welcher in 2018 ein positives Ergebnis i.H.v. rd. 2,7 Mio. € auswies. Ebenfalls erwirtschafteten die beiden voll zu konsolidierenden Einzelgesellschaften im Jahr 2018 Jahresüberschüsse i.H.v. rd. 2,1 Mio. € (Abwasserwerk) bzw. rd. 423 T€ (WWG). Das ordentliche Gesamtergebnis beziffert sich auf ein Plus i.H.v. rd. 6,6 Mio. €. Gemindert wurde dieses durch die hohen Finanzaufwendungen i.H.v. 3,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis deutlich (+4,8 Mio. €). Zusammenfassend stellt sich die Ergebnisrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung

	2018	2017
Gesamterträge	115.343.530,64 €	108.381.201,88 €
Gesamtaufwendungen	111.866.923,12 €	109.721.926,09 €
Gesamtjahresergebnis	3.476.607,52 €	- 1.340.724,21 €
./. anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	93.302,40 €	37.324,25 €
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.383.305,12 €	- 1.378.048,46 €

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen der Gesamtergebnisrechnung 2017 und der Gesamtergebnisrechnung 2018 näher erläutert:

Erträge:

Ordentliche Erträge:

Die Position der „Steuern und ähnliche Abgaben“ stieg von 51.240.349,70 € (Vj.) auf 57.750.937,31 € an. Dieses Wachstum um 12,71 % basiert maßgeblich auf den positiven Entwicklungen aller Steuerarten (Gewerbe-, Grundsteuer, Beherbergungsabgabe, Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer).

Ebenfalls positiv entwickelte sich die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Sie verzeichnete eine Erhöhung um rd. 2,2 Mio. €. Der Bilanzwert beziffert sich auf 19.595.582,78 € (Vj. 17.375.921,61 €). Zurückzuführen ist dies auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Schlüsselzuweisungen.

Demgegenüber konträr entwickelte sich die Position „Sonstige Transfererträge“. Der Wert sank um 24,97 % und saldierte sich in 2018 auf 1.925.050,38 € (Vj.: 2.565.820,29 €). Unter dieser Position sind u.a. die Schuldendiensthilfen vom Land erfasst.

Der Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ i.H.v. 22.582.581,66 € (Vj.: 20.773.825,74 €) verzeichnete ein Wachstum von 8,71 % respektive 1.809 T€. Die Ertragssteigerung ist auf den Bereich Jugendamt – Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zurückzuführen. Bei den Elternbeiträgen kam es zu einer Verbesserung, da mehr Kita-Plätze gemeldet wurden. Darüber hinaus basiert die positive Entwicklung der öffentlichen Leistungsentgelte auf Ertragssteigerung im Bereich der Abwassergebühren.

Der Ansatz „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ saldierte sich auf 5.188.186,12 € (Vj.: 4.956.916,31 €). Dies entspricht einer Zunahme um 4,67 %. Die positive Entwicklung beruht u.a. auf gestiegenen Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung, aus Betreuungstätigkeit und aus anderen Lieferungen und Leistungen.

Der Ansatz „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ erfuhr im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 38 %. In 2018 betrug der Wert 2.596.597,67 € (Vj.: 4.192.632,71 €). Ursächlich hierfür ist, dass die Stadt keine weiteren Zuweisungen an Flüchtlingen erhalten hat. Folglich fiel die Betreuungs- und Leistungspauschale für Asylbewerber geringer aus.

Die Bilanzposition „Sonstige ordentliche Erträge“ verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,11 % und beläuft sich auf 5.512.655,89 € (Vj.: 7.169.092,42 €). Unter dieser Position werden u.a. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens, Auflösungen von Sonderposten sowie Rückstellungen, Vereinnahmung von Guthaben aus Mieterkonten erfasst.

Außerdem ist die Position „Bestandsveränderung“ mit einem positiven Saldo i.H.v. 69.306,36 € (Vj.: 14.403,38 €) erfasst. Dies ist u.a. auf die Erhöhung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen der WWG zurückzuführen.

Finanzerträge:

Der Ansatz der „Finanzerträge“ mit 122.594,16 € (Vj.: 92.239,72 €) stieg um 32,91 % respektive rd. 30 T€. Maßgeblich hierfür sind die vereinbarten negativen Zinssätze bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Außerordentliche Erträge:

Die Position „Außerordentlichen Erträge“ betrug in 2018 38,31 € (Vj.: 0,00 €). Der Betrag resultiert aus der städtischen Einzelwertberichtigung von Forderungen.

Aufwendungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Der Ansatz „Personalaufwendungen“ erhöhte sich von 25.355 T€ (Vj.) auf 26.522 T€. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 4,60 %. Wesentlich hierfür sind die Lohnerhöhungen um durchschnittlich 3,1 % aufgrund der Tarifabschlüsse.

Ebenfalls stieg der Wert der Position „Versorgungsaufwendungen“. Hier ist innerhalb eines Jahres eine prozentuale Steigerung von 17,07 % zu verzeichnen. In 2018 betrug der Wert dieser Ertragsposition 2.058.635,60 € (Vj.: 1.758.511,50 €). Die Pensionsrückstellungen basieren auf einem Gutachten der Versorgungskassen. Dieses wurde um einen dynamischen ergänzt, der künftige Lohnerhöhungen berücksichtigen soll. Daher kam es zur Steigerung des Ansatzes der Versorgungsaufwendungen.

Demgegenüber sank der Ansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 12.808.208,18 € (Vj.: 14.058.001,12 €) um 8,89 %. Dies hängt u.a. mit gesunkenen Aufwendungen für laufende Unterhaltungen von Grundstücke und Gebäude (insbesondere geringeren Aufwendungen für Strom und Gas) zusammen.

Der Ansatz der Position „Bilanzielle Abschreibungen“ saldierte sich auf 13.986.872,06 € (Vj.: 14.777.413,11 €). Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 5,35 %. Entscheidend für diese Entwicklung ist, dass im Jahr 2017 eine Sonderabschreibung des Straßenvermögens (rd. 620 T€), aufgrund der Inventurergebnisse, vorgenommen werden musste. Einen solchen Effekt gab es im Jahr 2018 nicht.

Ferner erhöhte sich der Ansatz „Transferaufwendungen“ von 44.172.768,14 T€ (Vj.) auf 44.712.453,51 T€. Entscheidend für diese leichte Steigerung um rd. 1,22 % sind Aufwandssteigerungen im Bereich des Jugendamtes. Insbesondere die Aufwandspositionen „Zahlungen an Leistungserbringer“ und „Erstattungen an Sozialleistungsträger“ sind gestiegen. Hierzu zählen Maßnahmen wie etwa Hilfe zur Erziehung, Familienpflege oder die Inobhutnahme.

Der Ansatz „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ saldierte sich auf 8.569.563,07 € (Vj.: 6.175.633,62 €). Dies entspricht einem Wachstum von 38,76 %. Die Mehraufwendungen basieren im Wesentlichen auf Wertkorrekturen für Gewerbesteuerpflichtige.

Finanzaufwendungen:

Der Ansatz der „Finanzaufwendungen“ betrug 3.209.415,85 € (Vj.: 3.424.400,96 €). Der Rückgang ist u.a. auf die negative Zinspolitik zurückzuführen.

Außerordentliche Aufwendungen:

Der Ansatz blieb konstant mit 0,00 € (Vj.: 0,00 €).

3.8 Angewendete Vereinfachungsregelungen

Im Rahmen des Projekts zur Erstellung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ wurden auf Veranlassung des IM NRW durch die sechs Modellkommunen auch Vereinfachungsregelungen festgelegt, die bei der Erstellung der Gesamtabschlüsse in Anspruch genommen werden können. Die in Anspruch genommenen Vereinfachungen sind von der Kommune im Anhang anzugeben.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Königswinter wurde unter Beachtung von Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit von folgenden Vereinfachungen Gebrauch gemacht:

- **Verzicht Anpassung GWG**
AWW und WWG bilanzieren ihre GWG's nach Steuerrecht, dessen Regelungen von denen des NKF abweichen. Die Abweichungen hierbei sind unwesentlich.
- **Verzicht Anpassung ND (bei den Wohngebäuden)**
Bei den Wohngebäuden gibt es unterschiedliche Nutzungsdauern bei den Wohngebäuden der Stadt und der WWG. Die Unterschiede bei den Abschreibungen sind unwesentlich.
- **Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte aus der Erstbewertung (EB)**
Bei der Kapitalkonsolidierung wurde auf die Bewertung der Beteiligungen zur EB mit Stand 01.01.2006 zurückgegriffen. Eine Neubewertung wäre mit Kosten für externe Dienstleister verbunden und ist bei einer Kosten-/Nutzen-Abwägung als unwirtschaftlich anzusehen.
- **Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung**
Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann auf eine gegenseitige Abstimmung verzichtet werden. Hierdurch wird die Konsolidierung wesentlich wirtschaftlicher, da ein Abgleich und eine ggf. längere Abweichungsanalyse zwischen den konsolidierenden Einheiten entfällt.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

4. Kapitalflussrechnung

Nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist die Kapitalflussrechnung eine Anlage des Gesamthanges. Diese zeigt die Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres auf und soll ein entsprechendes Bild der Finanzgesamtlage des Konzerns vermitteln. Aus der gemeindlichen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung lassen sich jedoch nur derivativ und indirekt die Gesamtzahlungsströme der Gemeinde ermitteln, weil die Ergebnisgrößen vielfach nicht mit den Zahlungsgrößen gleichzusetzen sind. Die Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) ist wie folgt aufgebaut:

Kapitalflussrechnung				
		2018 (EUR)	2017 (EUR)	Veränderung (EUR)
1	Ordentliches Gesamtergebnis	3.476.607,52	-1.340.724,21	4.817.331,73
2	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	13.630.784,77	14.849.381,99	-1.218.597,22
3	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.684.670,41	2.081.384,67	-396.714,26
4	+/-sonst. zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-5.466.363,30	-4.760.257,36	-706.105,94
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	2.574.200,09	-753.479,88	3.327.679,97
6	-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen a. LL., sowie anderer Aktiva	-658.108,04	-108.779,58	-549.328,46
7	+/- Zunahme/ Abnahme der Verb. aus LL und anderer Passiva	-1.105.601,23	-2.690.555,80	1.584.954,57
8	-/+Einzahlungen/ Auszahlungen aus außerord. Posten	-38,31	0,00	-38,31
9	=Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	14.136.151,91	7.276.969,83	6.859.182,08
10	Einz. aus Abgängen v. Gegenständen des SAV	3.689.183,35	454.111,46	3.235.071,89
11	- Ausz. für Investitionen in das SAV	-10.594.666,05	-7.415.718,15	-3.178.947,90
12	+ Einz. aus Abgängen v. Gegenständen des imm. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00
13	- Ausz. für Investitionen in das imm. Anlageverm.	-415.888,88	-727.590,30	311.701,42
14	+ Einz. aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlagevermögens	466.868,35	1.161.933,78	-695.065,43
15	- Ausz. aus Investitionen für das Finanzanlagevermögens	-769.671,37	-1.078.588,61	308.917,24
16	+ Einz. aus dem Verkauf konsol. Tochteruntern.	0,00	0,00	0,00
17	- Ausz. für den Erwerb von konsol. Tochteruntern.	0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen kurzfr. Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
19	- Auszahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen kurzfr. Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.087.819,75	4.343.444,87	-255.625,12
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.536.354,85	-3.262.406,95	-273.947,90
22	Einz. aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen/ Verkauf eigener Anteile etc.)/ Auszahlungen an andere Gesellschafter, Träger etc. (Dividenden etc.)	0,00	0,00	0,00
23	- Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen	0,00	0,00	0,00
24	+ Einz. aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	45.217.579,29	40.705.560,00	4.512.019,29
25	- Ausz. aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-49.815.859,21	-50.053.069,90	237.210,69
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.598.279,92	-9.347.509,90	4.749.229,98
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (=9+21+26)	6.001.517,14	-5.332.947,02	11.334.464,16
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Best. an Zahlungsmitteln/ Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00
29	+ Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Anfang des HJ	2.828.633,28	8.161.580,30	-5.332.947,02
30	=Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= 27+28+29)	8.830.150,42	2.828.633,28	6.001.517,14

5. Verbindlichkeitspiegel

Nach § 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. §§ 49 und 51 GemHVO NRW besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Die Anlagen des Gesamtanhangs bilden die Kapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. Nummer 1.7.4 des Runderlasses vom 24.02.2005 sowie der Gesamtverbindlichkeitspiegel nach § 49 i. V. m. § 47 GemHVO NRW sowie Nummer 1.6.8 des Runderlasses vom 24.02.2005.

Gesamtverbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.237.806,25	6.467.604,21	29.081.098,29	53.689.103,75	-90.380.772,96
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	20.473.920,00	20.014.526,32	99.817,28	359.576,40	-20.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.477.520,14	114.403,07	516.822,31	1.846.294,76	-2.586.551,33
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.379.372,16	3.378.788,48	583,68	0,00	-3.064.199,75
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.111.575,60	3.106.463,68	5.111,92	0,00	-2.544.526,34
7. Erhaltene Anzahlungen	9.388.829,11	7.854.372,70	477.357,86	1.057.098,55	-7.304.134,40
8. Summe aller Verbindlichkeiten	128.069.023,26	40.936.158,46	30.180.791,34	56.952.073,46	-125.880.184,78

nachrichtlich:

Aus Konzernsicht bestehen für den 31.12.2018 keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Weitere auf die Gesamtbilanz bezogene Anlagen, wie der Gesamteigenkapitalspiegel, Gesamtanlagenspiegel, Gesamtforderungsspiegel, Gesamtsonderpostenspiegel und Gesamtrückstellungsspiegel sind freiwillig und werden im Gesamtabchluss 2018 nicht erstellt (vgl. 5. Handreichung zu § 49 GemHVO NRW).

Königswinter, den 15.06.2020

Aufgestellt:

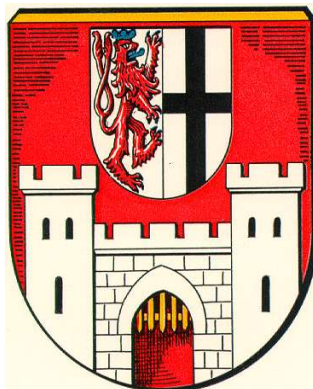


gez. Dirk Käsbach
Kämmerer

Bestätigt:



gez. Peter Wirtz
Bürgermeister



Gesamtlagebericht

6. Gesamtlagebericht

6.1. Allgemeines

Der Konzern Stadt Königswinter hat nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden, der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Nordrhein-Westfalen erstmals einen Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Das nun vorliegende Dokument stellt somit den neunten Gesamtabschluss der Stadt Königswinter dar.

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt Königswinter“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen.

6.2. Die Stadt Königswinter aus Konzernsicht in Zahlen

Statistische Angaben:	
Einwohnerzahlen (31.12.2017)	41.050
davon mit Hauptwohnsitz	40.399
Flächengröße:	76,19 km ²
Einwohner (HW) je km ² :	565
Schüler (am 15.10.17):	3.436
Straßen:	291 km
Wirtschaftswege:	234 km
Gesamtabschluss 2018 (Angaben in €):	
Bilanzsumme:	391.684.901,66
Eigenkapital:	85.992.957,69
Ausgleichsrücklage:	0,00
Jahresüberschuss/ -verlust:	3.383.305,12

6.3. Geschäftsentwicklung

Zu Ende des Jahres 2018 hat das Wirtschaftswachstum in Deutschland an Schwung verloren. Erwarteten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zu früheren Zeitpunkten noch einen Zuwachs des nationalen Bruttoinlandsprodukts von mindestens 1,8%, so fiel das tatsächliche Wachstum 2018 mit 1,5% letztlich etwas niedriger aus.

Dieser Wert liegt zwar unter jenem des „Boom-Jahres“ 2017 (2,2%), aber immer noch oberhalb des Durchschnittswertes der vergangenen zehn Jahre von 1,2%. Positive Wachstumsimpulse kamen in erster Linie aus dem Inland: So haben inländische Investitionen, u.a. im öffentlichen Tiefbau, aber auch der öffentliche und private Konsum merklich zum Wirtschaftswachstum beigetragen. Der Außenbeitrag des BIP-Wachstums entwickelte sich hingegen weniger positiv als vormals erwartet. So wuchsen die Importe - nicht zuletzt infolge des gestiegenen Dollarkurses - stärker als die Exporte. Letzteres ist auf spezifisch deutsche Faktoren, wie den Absatzproblemen der Automobilhersteller, aber auch der Weltkonjunktur geschuldet, die sich im Verlaufe des zurückliegenden Jahres abgekühlt hat. Aufkommende Zins- und Inflationsängste sowie der von den Vereinigten Staaten ausgehende Handelsstreit mit der EU und vor allem China wirkten sich negativ aus.

Auch die zunehmende Wahrscheinlichkeit eines harten Brexits sowie der Haushaltskonflikt mit Italien haben das konjunkturelle Umfeld etwas eingetrübt.

Der Aktienindex DAX hat binnen Jahresfrist von 12.918 auf 10.559 Punkte an Wert verloren. Dieser Rückgang von 18,3% fiel aufgrund der hohen Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft höher aus, als der Rückgang des französischen CAC Quarante (-11,0%) oder des amerikanischen Dow Jones (-5,6%).

Die Zinsen verharren weiterhin auf einem äußerst niedrigen Niveau: Zwar hat die US-Notenbank ihren Leitzins in 2018 viermal um je 25 Basispunkte auf 2,5% angehoben, die EZB aber hat lediglich ihr Anleihenkaufprogramm sukzessive zurückgenommen.

Die Inflation in Deutschland blieb mit 1,9% (Verbraucherpreisindex) auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (1,8%) und damit unter der Ziellinie von 2,0%. Die Entwicklung des Preisniveaus war somit weiter stabil. Erfreulich stimmen außerdem die Nachrichten vom Arbeitsmarkt: So konnte die Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik auf über 45 Mio. Personen ausgeweitet werden; die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende bei 4,9%.

Wenngleich der Höhepunkt des wirtschaftlichen Aufschwungs in 2018 offensichtlich schon überschritten wurde, hat sich das makroökonomische Umfeld in Gänze ungeachtet diverser politischer Risikofaktoren weiter als äußerst robust erwiesen.

Infolge dieser positiven Vorzeichen hat der Öffentliche Gesamthaushalt - wie der Städte und Gemeindebund unlängst mitteilte - das Jahr 2018 mit einem positiven Finanzierungssaldo von insgesamt 53,6 Mrd. € abgeschlossen. Hieran partizipierten nicht nur der Bund, die Sozialversicherungen und die Länder, sondern auch die Kernhaushalte der Kommunen und nicht zuletzt die Stadt Königswinter.

6.3.1. Gesamtergebnislage – Erträge, Aufwendungen und Jahresüberschüsse

Das Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Königswinter schließt zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 3.383.305,12 € (Vj.: -1.378.048,46 €) ab, womit dieses Jahr nun ein Überschuss ausgewiesen wird. Dies resultiert maßgeblich aus dem im Vergleich zum Vorjahr besseren Jahresergebnis des Mutterkonzerns i. H. v. 2.705 T€. Die Ergebnisverbesserung der Stadt ist im Wesentlichen auf die deutlich höher ausgefallenen Erträge sowie die Minderaufwendungen zurückzuführen. Auch die beiden voll zu konsolidierenden Beteiligungen erwirtschafteten Gewinne, das Abwasserwerk i.H.v. 2.136 T€ und die WWG i.H.v. 423 T€.

6.3.2. Gesamtvermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt rd. 392 Mio. € (Vj.: 391 Mio. €) bei einem Anlagevermögen von rd. 361 Mio. € (Vj.: 366 Mio. €). Insofern ist das Vermögen hauptsächlich auf langfristige Investitionsgüter verteilt. Die Eigenkapitalquote liegt bei ca. 22 % und erreicht im Rahmen der Eigenkapitalquote II unter Berücksichtigung der Sonderposten rd. 51 %.

6.3.3. Gesamtschuldenlage

Die Verbindlichkeiten haben mit rd. 128 Mio. € (Vj.: rd. 126 Mio. €) einen Anteil von rd. 33 % der gesamten Passiva, unter Berücksichtigung der Rückstellungen i. H. v. 47 Mio. € (Vj.: 45 Mio. €) sogar von rd. 45 %.

6.3.4. Gesamtfinanzlage

Wie in der Bilanz und der Kapitalflussrechnung ersichtlich, hat sich der Bestand an liquiden Mitteln auf Ebene des Gesamtkonzerns um ca. 6,0 Mio. € auf rd. 8,8 Mio. € (Vj.: rd. 2,8 Mio. €) zugenommen. Die Liquidität des Konzerns hat sich somit um rd. 67,8 % verbessert. So stieg der Saldo der Cash-Flow Rechnung aus der laufenden Geschäftstätigkeit um rd. 6.859 T€. Zum Bilanzstichtag betrug der Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit 14.136.151,91€ (Vj.: 7.276.969,83€).

6.4. Kennzahlen zur Gesamtergebnis- und Finanzrechnung

Wie vom Jahresabschluss der Stadt gewohnt, sollen auch im Konzernabschluss einige relevante Kennzahlen zum Ergebnis des abgelaufenen Jahres inkl. entsprechender Interpretation aufgeführt werden, die – sofern vorhanden – im Vergleich zu den Vorjahreszahlen gewisse Tendenzen aufzeigen sollen.

6.4.1. Steuerquote

Die Steuerquote setzt die Steuererträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und gibt die Fähigkeit des Konzerns Stadt Königswinter an, sich durch „eigene“ Erträge selbst zu finanzieren - losgelöst von staatlichen Zuwendungen.

$$\frac{\text{Steuererträge x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{57.750.937,31 \text{ € x 100}}{115.220.898,17 \text{ €}} = \mathbf{50,12 \% (47,32 \%)}$$

Die Steuerquote fällt niedriger aus, als die des Kernhaushalt (56,42 %), was darin begründet liegt, dass lediglich im Kernhaushalt Steuern vereinnahmt werden, in der Konzernbilanz aber die Erträge insgesamt höher sind.

6.4.2. Personalintensität

Die Personalintensität setzt die Personalaufwendungen pro Jahr mit den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis, um deren Anteil zu bestimmen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{26.521.774,85 \text{ € x 100}}{108.657.507,27 \text{ €}} = \mathbf{24,41 \% (23,85 \%)}$$

6.4.3. Fehlbetragsquote/Überschussquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis der Jahresverlust den Eigenkapitalanteil in Anspruch nimmt. Wenn das Ergebnis wie hier negativ ist, wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

$$\frac{\text{Verlust/Jahresüberschuss x (-100)}}{\text{Allgem. Rücklage + Ausgleichsrücklage}} = \frac{3.383.305,12 \text{ € x (-100)}}{78.560.300,18 \text{ €}} = \mathbf{-4,31 \% (1,67 \%)}$$

6.5. Bilanzkennzahlen

Kennzahlen dienen dazu, kaufmännische Prozesse in komprimierter Form darzustellen. Diese Informationen dienen als Grundlage für steuerungsrelevante Entscheidungen. Zur ersten Einordnung der Schlussbilanz werden an dieser Stelle die vier wichtigsten Bilanzkennzahlen dargestellt.

6.5.1. Eigenkapitalquote I

Im Rahmen einer Finanzierungsanalyse, die Fragen zur Kapitalaufbringung und damit zur Abschätzung der Finanzrisiken klären soll, setzt diese Kennzahl die Höhe des Eigenkapitals ins Verhältnis zum Gesamtkapital bzw. zur Bilanzsumme. Sie stellt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit dar und gilt im privaten Bereich als wichtiges Bonitätskriterium, da hiermit die Haftungsfähigkeit gegenüber den Gläubigern abgebildet wird. Zudem gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer - ceteris paribus - der Zinsaufwand für Fremdkapital.

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{85.992.957,69 \text{ € x 100}}{391.684.901,66 \text{ €}} = \mathbf{21,95 \% (21,76 \%)}$$

6.5.2. Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II basiert auf der Eigenkapitalquote I, zusätzlich bezieht sie aber die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in das Eigenkapital mit ein. Es handelt sich dabei zwar um finanzielle Mittel, deren Bereitstellung von Außenstehenden erfolgt, die jedoch als Sonderposten bei ihrer Auflösung als Ertrag gebucht werden und somit das Eigenkapital erhöhen.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen / Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{199.549.336,05 \text{ €} \times 100}{391.684.901,66 \text{ €}} = \mathbf{50,95 \%}$$

(51,75 %)

6.5.3. Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt grundsätzlich Auskunft über die Form der Finanzierung des Anlagevermögens, welches insbesondere bei anlageintensiven Unternehmungen eine relevante Größe darstellt. Beim Anlagendeckungsgrad II werden die langfristigen Bilanzpositionen der Passiva wie Eigenkapital, Sonderposten (die Eigenkapitalanteile aufweisen) und Fremdkapital (das eine längere Fristigkeit als fünf Jahre besitzt) addiert und mit der Summe des Anlagevermögens ins Verhältnis gebracht.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfrist. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{256.501.409,51 \text{ €} \times 100}{360.578.423,49 \text{ €}} = \mathbf{71,14 \%}$$

(71,03 %)

6.5.4. Umlaufintensität

Die Investitionsanalyse, die die Gewinnung von Informationen über die Kapitalverwendung als Ziel hat, klärt Fragen der Fristigkeit der Vermögensbindung. Je kurzfristiger das Vermögen in Liquidität umgewandelt werden kann, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Konzerns. Hier wird das Umlaufvermögen mit der Bilanzsumme in Relation gesetzt.

$$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{20.831.959,75 \text{ €} \times 100}{391.684.901,66 \text{ €}} = \mathbf{5,32 \%}$$

(3,54 %)

6.6. Weitere Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

6.6.1. Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{12.808.208,18 \text{ €} \times 100}{108.657.507,27 \text{ €}} = \mathbf{11,79 \%}$$

(13,23 %)

6.6.2. Zuwendungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{19.595.582,78 \text{ €} \times 100}{115.220.898,17 \text{ €}} = \mathbf{17,01 \%}$$

(16,05 %)

6.6.3. Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{44.712.453,51\text{€ x 100}}{108.657.507,27\text{€}} = \mathbf{41,15\% (41,56\%)}$$

6.6.4. Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{3.209.415,85\text{€ x 100}}{108.657.507,27\text{€}} = \mathbf{2,95\% (3,22\%)}$$

6.6.5. Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{115.220.898,17\text{€ x 100}}{108.657.507,27\text{€}} = \mathbf{106,04\% (101,87\%)}$$

6.6.6. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{40.936.158,46\text{€ x 100}}{391.684.902\text{€}} = \mathbf{10,45\% (9,40\%)}$$

6.6.7. Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{198.169.002,19\text{€ x 100}}{391.684.901,66\text{€}} = \mathbf{50,59\% (52,18\%)}$$

6.6.8. Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{13.986.872,06\text{€ x 100}}{108.657.507,27\text{€}} = \mathbf{12,87\% (13,90\%)}$$

6.7. Ausblick (Chancen und Risiken)

Das Gesamtergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch den Abschluss des städtischen Kernhaushaltes bestimmt, welcher in 2018 im Vergleich zum Vorjahr einen Jahresüberschuss ausweist. Dieser beziffert sich auf 2.705 T€ (Vj.: -1.069 T€). Ebenso haben sowohl das städtische Abwasserwerk mit rd. 2,1 Mio. € als auch die WWG mit rd. 423 T€ positiv zum Gesamtergebnis beigetragen. Die übrigen Beteiligungen fallen aufgrund ihrer Größe und damit der Form der Konsolidierung beim Gesamtergebnis kaum ins Gewicht, so dass im Folgenden die Chancen und Risiken der Stadt, des Abwasserwerks und der WWG erläutert werden.

Beim Abwasserwerk kann der Bereich der Risiken auf den Betrieb der zur Abwasserbeseitigung und -reinigung notwendigen Anlagen beschränkt werden, diese müssen allerdings als gewöhnliche Risiken gewertet werden, sodass hier keine nennenswerten Risiken aufgeführt werden können, insbesondere auch aufgrund der Konstanz bei den Jahresergebnissen. Im Jahr 2003 wurde eine Cross-Border-Lease-Transaktion mit einem U.S.-Amerikanischen Investor abgeschlossen. Auf Grundlage dieser hat die Stadt Königswinter ggü. dem Abwasserwerk mit Datum v. 22.10.2008 erklärt, dass mögliche Verpflichtungen und Erträge aus abgeschlossenen Geschäften durch den allgemeinen Haushalt der Stadt Königswinter getragen werden. Risiken ergeben sich für den Fall, dass es zu einer Neuausschreibung des Akkreditivs kommt. Dies träte beispielsweise dann ein, wenn die Bonitätsnote der Akkreditiv stellenden Bank unter das im CBL-Vertrag vereinbarte Niveau fällt. Das Risiko liegt dann im Wesentlichen in höheren Jahresbeiträgen aufgrund geänderter Zinskonditionen.

Die Risiken der WWG speisen sich letztlich aus der Vermietung von Objekten bzw. aus möglichen Leerstandsquoten, die allerdings im normalen Bereich liegen. Daher bestehen die Risiken hier weitestgehend aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, was nicht ungewöhnlich ist und aufgrund der konstanten Gewinne letztlich auch bestätigt wird.

Insofern liegen, wie bereits erwähnt, die Hauptrisiken des Konzerns beim Kernhaushalt, so dass letztlich bei der Beurteilung der Chancen und Risiken der Lagebericht der Stadt Königswinter heranzuziehen ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen wiederholt:

Die Stadt Königswinter hat das Jahr 2018 mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von exakt 2.705.001,43 € abgeschlossen. Dieses Ergebnis fällt deutlich besser aus, als im Haushaltsplan angenommen (+2.444 T€). Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich gar eine Steigerung von 3.774 T€.

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 war es erstmals seit Einführung der Doppik gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Retrospektiv kann konstatiert werden, dass der angestrebte Überschuss von 261 T€ (fortgeschriebener Ansatz) deutlich überschritten werden konnte: Die Differenz aus der Summe aller Erträge und der Summe aller Aufwendungen saldiert sich auf 2.705 T€. Dies entspricht einer Planüberschreitung von 2.444 T€. Somit wird es in 2019 nach nunmehr sechs Jahren wieder möglich sein, eine Ausgleichsrücklage zu schaffen. Ausgehend von einer geplanten Unterdeckung von 1.701 T€ für das laufende Jahr wird so der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW zumindest fiktiv hergestellt werden können.

Am 21. Januar 2019 wurde im Stadtrat der Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 verabschiedet. Dieser Doppelhaushalt ist die Fortschreibung des Haushalts des zurückliegenden Jahres 2018. Wie schon im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 vorgesehen, geht auch die Haushaltssatzung für das laufende Jahr 2019 von einer Unterdeckung aus. Dieses Defizit ist zu einem wesentlichen Teil externen Faktoren wie den hohen Tarifabschlüssen oder den infolge gestiegener Nachfrage höheren Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten geschuldet, die durch die Stadt Königswinter nicht gesteuert werden können.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Gleichwohl war es im Rahmen der Haushaltsberatungen durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere der Ertragssteigerung, gelungen, dieses Defizit im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 von vormals 3,4 Mio. € nun auf ein vertretbares Maß von 1,7 Mio. € zurückzuführen.

Für das zweite Jahr des Doppelhaushalts ist abermals ein merklicher Überschuss in einer Größenordnung von rund 1,7 Mio. € geplant, welcher die Unterdeckung des Vorjahres in Gänze kompensiert. Auch für die kommenden Jahre 2021 bis 2023 wird davon ausgegangen, dass die Summe aller Erträge die Gesamtsumme der Aufwendungen übersteigt. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auch Ausfluss politischen Gestaltungswillens. Beispielhaft sei hier die vorgesehene stufenweise Annäherung des Hebesatzes der Grundsteuer B an den Durchschnittswert im Rhein-Sieg-Kreis genannt.

Es ergeben sich nicht quantifizierbare Risiken aus der Reform der Grundsteuer, deren Neuregelung bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft getreten sein soll. Zwar sehen die Pläne des Bundesfinanzministeriums dem Vernehmen nach vor, dass die Neuregelung insgesamt aufkommensneutral gestaltet wird, welche Verschiebungen aber in der Verteilung des Steueraufkommen damit verbunden sind und was dies konkret für Königswinter bedeutet, ist aktuell nicht abschätzbar.

An den Finanzmärkten waren die Kurse zu Jahresbeginn zunächst deutlich gestiegen, die Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China trübten die Stimmung je-doch wieder ein. Auch die Prognosen für das inländische Wirtschaftswachstum fallen seit Jahresbeginn verhaltener aus.

Im Dezember 2018, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Doppelhaushalts 2019 /2020, erwarteten u.a. die Volkswirte der Bundesbank ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,6% in 2019 und 2020 sowie 1,5% im darauffolgenden Jahr.

Diese Zahlen sind mittlerweile überholt. Im Jahr 2019 wurde preisbereinigt letztendlich ein Wachstum von lediglich 0,6% erzielt, für das laufende Jahr 2020 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute negative Wachstumsraten zwischen -4,7% und -7,1%. Dieser drastische Einbruch des Bruttoinlandsprodukts ist Folge der weltweiten Corona-Pandemie, die von vielen Fachleuten als schwerste globale Krise seit dem zweiten Weltkrieg eingeschätzt wird. Die vollkonsolidierungspflichtigen Einheiten / Gesellschaften im Konzern „Stadt Königswinter“ sind hiervon ganz unterschiedlich betroffen. Während beim städtischen Abwasserwerk bis dato keinerlei Auswirkungen ausgemacht werden können, wird seitens der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft zumindest davon ausgegangen, dass der Anteil der Mietaußenstände zunehmen und infolge dessen auch Forderungen vermehrt als uneinbringlich ausgebucht werden müssen. Der größte Einfluss zweifelsohne ist auf Seiten der Stadt festzustellen. Hier führt die Pandemie teilweise zu Mehraufwendungen, insbesondere aber sind die Steuererträge, allen voran die der Gewerbesteuer, geradezu eingebrochen. Der Gesetzgeber hat mit dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz und dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zügig zwei Initiativen „auf den Weg gebracht“ um die Kommunen in NRW zu unterstützen. Während durch letztere die Gewerbesteuermindererträge infolge der Pandemie in 2020 kompensiert werden sollen, ermöglicht ersteres darüber hinausgehende Belastungen zu aktivieren und durch einen außerordentlichen Ertrag zu egalisieren.

Verschiedene Detailfragen in diesem Kontext sind allerdings noch ungeklärt, auch zielen die Maßnahmen bislang nur auf 2020 und 2021 ab. Die Planungen und die Perspektive für die weiteren Jahre ist daher mit einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Risiken behaftet.

Dessen ungeachtet bleibt es das erklärte Ziel der Stadt Königswinter, den Weg des steten Haushaltsausgleich erfolgreich zu beschreiten. Inwieweit dies aber derzeit in der besonderen Situation mit den entsprechenden makroökonomischen und politischen Implikationen darstellbar ist, muss bezweifelt werden.

7. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name

Peter Wirtz

Beruf

Dipl.-Verwaltungswirt

Funktion

Bürgermeister

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz

- Aufsichtsratsvorsitzender der Tourismus Siebengebirge GmbH kraft Amtes
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter
- Mitglied im Regionalbeirat Königswinter/Niederkassel/Sankt Augustin/Troisdorf der KSK Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg- Kreis

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus Siebengebirge GmbH kraft Amtes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis
- Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung VVaG kraft Amtes
- Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung der Familie Lemmerz durch Satzung
- Mitglied im Stiftungsrat der Professor-Rhein-Stiftung durch Satzung
- Mitglied im Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Königswinter für Jugend, Sport und Kultur“

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitglied im Verwaltungsbeirat der Rhenag
- Mitglied im Beirat der Bergbahnen im Siebengebirge AG
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Königswinter GmbH kraft Amtes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schloss Drachenburg Gemeinnützige GmbH kraft Amtes

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- Ehrenamtlicher Vorsitzender im Ortsverband Königswinter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- Vorstandsmitglied der Sankt Sebastianus Männerschützenbruderschaft 1547 Königswinter e.V.

7.2 Kämmerer

Name

Dirk Käsbach (Stellvertretung durch Bürgermeister Peter Wirtz)

Beruf

M.A. europäisches Verwaltungsmanagement

Funktion

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

- Persönlicher Vertreter des Bürgermeisters im Regionalbeirat Königswinter/Niederkassel/Sankt Augustin/Troisdorf der KSK Köln
- Beratende Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- Beratende Teilnahme an Sitzungen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter
- Mitglied Verbandsversammlung Civitec

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

- Beratende Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrates der Professor-Rhein-Stiftung
- Beratende Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrates der Stiftung der Familie Lemmerz
- Beratende Teilnahme an den Vorstands- und Stiftungsratssitzungen der Bürgerstiftung Königswinter für Jugend, Sport und Kultur

7.3 Technischer Dezernent

Name

Theo Krämer

Beruf

Kaufmann

Funktion

Technischer Dezernent

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

- Keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- Beratende Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

- Keine

7.4 Verwaltungsdezernentin/ Verwaltungsdezernent

Name

Heike Jüngling

Beruf

Rechtsassessorin

Funktion

Dezernentin für Sicherheit und Ordnung, Schule, Sport und Jugend, Soziales und Recht

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

➤ Keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

➤ Keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

➤ Keine

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

8. Ratsmitglieder in 2018

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Mitgliedschaft in Organen von selbst. Aufgabenbereiche der Gemeinde in öff.-rechtl. o. privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 LOG genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Becker, Gisela	Richterin a.D.	-	-	-
Behrendt, Gunnar	Rentner	-	-	GV WWG Königswinter
Bergmann, Stephan	Angestellter	-	-	-
Bungarz, Michael	Dipl.-Volkswirt	-	-	-
Danne, Andreas	Werbekaufmann	-	-	-
Dauth, Georg	Angestellter	-	-	-
Dickmann, Sibylle	Diplom-Sozialpädagogin	-	-	-
Gasper, Franz	Polizeibeamter	AR WWG Königswinter	Verbandsversammlung Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises	AR RSVG / AR RSAG
Gessinger, Heike	Angestellte	-	-	-
Gola, Bruno	Landschaftsgärtner	-	-	GV WWG Königswinter
Görg, Martin	Technischer Mitarbeiter	-	-	-
Görg, Stephan	Maler- und Lackierermeister	-	-	-
Griese, Josef	Rentner	-	-	-
Herr, Günther	Elektromeister	-	-	-
Hirzel, Joachim	Verwaltungsjurist i.R.	-	Verschönerungsverein für das Siebengebirge - VVS	Verbandsausschuss WBV Thomasberg
Hupke, Uwe	Rentner	-	-	-
Kaßner, Markus	Versicherungsmakler	-	AR Tourismus Siebengebirge GmbH	GV Rheinfähre Königswinter GmbH
Klein, Frank	Qualitätsmanager	-	AR WWG Königswinter; AR Bürgerstiftung Königswinter	-
Klink, Karin	Sen. Expertin / Referentin Konzerndatenschutz	-	Aufsichtsrat Tourismus Siebengebirge GmbH	-
Koch, Thomas	Ministerialrat	-	-	GV WWG Königswinter
Köppinger, Michael	Kaufmann für Bürokommunikation	-	-	-
Krieger-Mattila, Sabine	Lektorin	-	-	-
Kusserow, Jürgen	selbst. Tischlermeister	-	-	GV WWG Königswinter
Landsberg, Peter	Rentner	-	-	GV WWG Königswinter
Leischner, Andreas	Arzt	-	-	-
Limbach, Roman	Beamter	-	AR WWG Königswinter, Regionalbeirat Königswinter / St. Augustin der KSK Köln	Verbandsvorstand WBV Thomasberg
Lindner, Ingeborg	Apothekerin i.R.	-	-	-
Mahlberg, Norbert	Dipl.-Kaufmann	-	Aufsichtsrat Tourismus GmbH Siebengebirge, Bürgerstiftung Königswinter	-
Mattila, Thomas	Selbstständig / Veranstaltungsplanung	-	-	-
Mauel, Thomas	Medientechniker/Veranstaltungskaufmann	-	-	-

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Mitgliedschaft in Organen von selbst. Aufgabenbereiche der Gemeinde in öff.-rechtl. o. privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 LOG genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Mazur-Flöer, Cornelia	Selbst. Rechtsanwältin	-	AR WWG Königswinter; Verbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln (stellv. Mitglied); Verwaltungsrat KSK Köln (stellv. Mitglied);	-
Münchow, Ralf	Beamter	-	-	-
Owczarczak, Claudia	selbst. im Immobilienmanagement	-	Ber. Mitglied im AR WWG Königswinter; Aufsichtsrat BES Königswinter	-
Ratzke, Rüdiger	Verwaltungsfachwirt	-	-	-
Ridder, Cora	Kauffrau	-	AR Tourismus Siebengebirge GmbH	-
Ridder, Michael	Betriebswirt	-	Regionalbeirat Königswinter / Sankt Augustin der KSK Köln, AR WWG Königswinter	-
Rüsch, Dietmar	Rentner	-	-	-
Sauer, Andreas	Brandmeister	-	-	-
Schikora, Oliver	Dipl.-Betriebswirt	-	Vorstand Bürgerenergie Siebengebirge	-
Schlegel, Bernd	Rechtsanwalt	-	-	Vorstandsvorsitzender der UNO Flüchtlingshilfe / Vorstandsmitglied in der Heiz Böker Stiftung für Natur und Tierschutz
Schwarz, Thorsten	Techn. Angestellter	-	-	GV WWG Königswinter
Seelbach, Björn	Rechtsanwalt	-	AR WWG Königswinter; Aufsichtsrat Tourismus GmbH Siebengebirge; Regionalbeirat Königswinter/Sankt Augustin der KSK Köln; Bürgerstiftung Königswinter;	Mitglied Kuratorium Stiftung Pfadfinder; Stiftungsrat Stiftung „Für uns Pänz“; GV RSVG
Sentner, Uwe	Angestellter	-	Wohnungsgesellschaft Saarland mbH (Aufsichtsrat)	Eisenb.-Unfallkasse (Rentenausschuss)
Striewe, Florian	Lehrer	-	-	-
Stucke, Hannelore	Arbeiterin	-	-	-
Stucke, Alexander	Angestellter	-	-	-
Theodoridis, Sokratis	Pensionär	-	-	-
Thiebes, Wolfgang Otto	Büroleiter	-	-	-
Unkelbach, Stephan	Selbstständig	-	-	-
Gille, Sabine	Finanzwirtin	-	-	-
Wagner, Lutz	PR Berater	-	-	-

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Königswinter, den 15.06.2020

Aufgestellt:

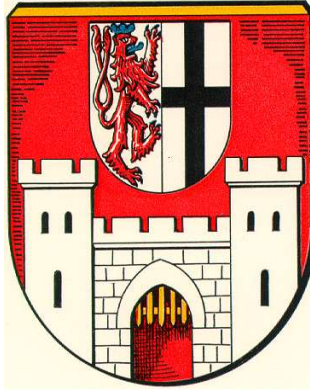
Bestätigt:



Dirk Käsbach
Kämmerer



Peter Wirtz
Bürgermeister



Beteiligungsbericht

Bericht über die verselbständigten
Aufgabenbereiche der Stadt Königswinter

- Stand 31.12.2018 -

Stadt Königswinter
- Finanzbuchhaltung -
Dollendorfer Str. 39
53639 Königswinter

1. Vorbemerkungen

Durch den Beteiligungsbericht soll eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht und durch die Abbildung der Daten der Blick auf alle gemeindlichen Betriebe gelenkt werden. Der Stichtag für den vorliegenden Bericht ist der 31.12.2018.

Um eine möglichst transparente Sichtweise zu gewährleisten, werden nach § 117 Abs. 1 GO NRW alle verselbständigten Aufgabenbereiche (folgend vAB) der Stadt Königswinter aufgeführt, unabhängig davon, welche Rechtsform sie haben, ob sie einen wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Charakter aufweisen oder ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören. Der Bericht gibt somit einen Gesamtüberblick über das Beteiligungswesen der Stadt. Der Übersichtlichkeit wegen und um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen, werden die Bilanzen der Beteiligungen über die letzten drei Geschäftsjahre abgebildet. Zudem werden Chancen und Risiken der jeweiligen Beteiligungen dargestellt und somit eine Entscheidungsgrundlage für zukunftsorientiertes Handeln gegeben.

Die Stadt Königswinter hat den Beteiligungsbericht gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Anlage zum Gesamtabschluss der Gemeinde. Er wird zusammen mit diesem veröffentlicht.

1.1 Gesetzliche Grundlagen zur Gestaltung des Beteiligungsberichtes

Im Folgenden werden der Umfang und die Darstellungsweise des Beteiligungsberichtes erläutert. Er ist, unter Beachtung der hierfür zutreffenden Grundlagen nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement, zum Stichtag 31.12.2018 aufgestellt. Es fanden hierbei hauptsächlich der § 117 der Gemeindeordnung (GO) NRW und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW Anwendung.

Der Beteiligungsbericht hat nach Vorgabe der genannten Rechtsvorschriften maßgeblich Auskunft zu geben über:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- der Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- den Personalbestand jeder Beteiligung

Im Rahmen des Beteiligungsberichtes sind die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt auszuweisen. Nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW sollen die Unternehmen und Einrichtungen einen Ertrag für den kommunalen

Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Erfüllung des öffentlichen Zweckes kommt somit eine Vorrangstellung zu. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Mittelzufluss von den Unternehmen und Einrichtungen an den kommunalen Haushalt sowie auch in umgekehrter Richtung in starkem Maße aufgabenabhängig ist. Die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen und Einrichtungen und dem kommunalen Haushalt im Haushaltsjahr 2018 sollen durch diesen Bericht verdeutlicht werden. Unberücksichtigt bleiben dabei Finanzströme, die z.B. auf Mietverhältnissen oder auf im Rahmen von Dividendenzahlungen erfolgten Steuererstattungen beruhen. Darüber hinaus sind finanzwirtschaftliche Beziehungen durch die Gewährung von Darlehen gegenüber den Wohnungsbaugesellschaften gegeben. Die Auswirkungen hieraus auf den städtischen Haushalt 2018 sind im letzten Teil dieses Berichtes dargestellt.

Bilanzen und GuV-Rechnungen sind in einer die letzten drei Geschäftsjahre umfassenden Zeitreihe darzustellen. Zusätzlich ist dem Bericht eine Übersicht über die Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Nicht im Detail dargestellt werden Kleinstbeteiligungen wie Vereine, Zweckverbände u.ä., bei denen die Stadt lediglich Mitgliedschaftsrechte innehat, da bei diesen Beteiligungen die Einfluss- und somit die Steuerungsmöglichkeit seitens der Stadt als sehr gering einzustufen ist.

1.2 Vertretung der Gemeinde in den Organen der Beteiligungen

Um die Interessen der Gemeinde als Anteilseigner zu wahren, ist die Gemeinde nach § 113 Abs. 3 S. 1 GO NRW verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, haben gemäß § 113 Abs.1 GO NRW die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Dies gilt jedoch nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Stadt Königswinter Gesellschaftsanteile hält, gibt es keine obligatorischen (verpflichtenden) Aufsichtsräte. Die bestehenden Aufsichtsräte sind sog. fakultative (freiwillige) Aufsichtsräte, die durch gesellschaftsvertragliche Regelung errichtet worden sind. Bei Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestimmt sich die Errichtung und Besetzung der Organe durch gesetzliche Regelungen, so zum Beispiel aus der Kommunalunternehmensverordnung, der Eigenbetriebsverordnung und dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit jeweils in Verbindung mit der GO NRW.

1.3 Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse

§ 108 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 Buchstabe c) der GO NRW legt für eine Beteiligung von mehr als 50 % an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform fest, dass die Gemeinde darauf hinwirken muss, dass die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden. Betroffen hiervon sind die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter (77,94 %) und die Tourismus Siebengebirge GmbH (52,78%). Für die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO NRW) enthält der § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW eine entsprechende Regelung. Betroffen ist hiervon das Abwasserwerk der Stadt Königswinter. Demnach ist auch hier der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1.4 Unterteilung der Verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB)

In Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben lassen sich die vAB der Stadt Königswinter wie folgt einteilen:

vAB unter einheitlicher Leitung der Gemeinde

Eine „einheitliche Leitung“ liegt dann vor, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Gemeinde stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem gemeindlichen Betrieb übertragen wurde, ab und bestimmt dadurch die betrieblichen Ziele mit und sie kann ihre Interessen im Zweifel durchsetzen, weil sie die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt.
 - Diese Einflussnahme wird durch die Gemeinde tatsächlich ausgeübt, sodass sie Entscheidungen über wesentliche geschäftliche Maßnahmen trifft, denn allein die Möglichkeit zur Einflussnahme reicht nicht aus. Auch die Koordination von Teilbereichen der betrieblichen Leitung sowie die Festlegung der personellen Besetzung von Führungsstellen gehören dazu.
 - Der Einfluss wird durch die Gemeinde allein ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit Dritten.
- Der einheitlichen Leitung ist es gleichgestellt, wenn der Gemeinde

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Konkret sind dies das Abwasserwerk der Stadt Königswinter, die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH und die Tourismus Siebengebirge GmbH.

vAB unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde

Ein maßgeblicher Einfluss wird gemäß § 311 I S. 2 HGB dann vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Hier werden diejenigen Beteiligungen der Stadt aufgeführt, bei denen der Anteil am gezeichneten Kapital von 20 % bis 50 % reicht.

Hier sind es die Schloss Drachenburg gGmbH und die die Autoschnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH.

sonstige vAB (Kleinstbeteiligungen)

Dies sind die Unternehmen und Einrichtungen, bei denen die Gemeinde keinen entscheidenden Einfluss besitzt. Sie werden deshalb in der städtischen Bilanz auch nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen, sondern als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

1.5 Kennzahlen

Die Verwendung von Kennzahlen dient der Steuerung und der Kontrolle der Zielerreichung eines Betriebes. Um eine stichhaltige Reflektion der wirtschaftlichen Einflüsse zu ermöglichen, wurden die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen zur Analyse und Bewertung der Beteiligungen herangezogen. Diese Kennzahlen sind aus den vorliegenden Unterlagen errechnet. Somit

können sie von Kennzahlen, welche die Beteiligungen selber ausweisen, abweichen. Die hier ermittelten Kennzahlen dienen vornehmlich dazu, in einer Zeitreihe, die Entwicklung der Beteiligungen darzustellen. Ferner ist zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen (31.12.) erhoben werden, d.h. der unterjährige Verlauf bleibt außer Betracht.

Ermittlung der Kapitalausstattung

Bei der Kapitalausstattung wird die Herkunft des Kapitals der Beteiligung nach Fremd- bzw. Eigenkapital ausgewiesen. Das Eigenkapital hat zum einen eine Finanzierungsfunktion, zum anderen aber auch eine Haftungs- bzw. Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern. Je höher also das Eigenkapital ist, desto größer ist die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung.

- Eigenkapitalanteil: $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$
- Fremdkapitalanteil: $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$

Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Da das Anlagevermögen in der Regel langfristig der Beteiligung zur Verfügung steht, sollte es durch langfristiges Kapital gedeckt werden. In diesem Zusammenhang wird zunächst angenommen, dass dies nur durch Eigenkapital erfolgt (Deckungsgrad I), was in der Praxis jedoch eher eine Ausnahme darstellt. Somit wird vorausgesetzt, dass ebenfalls langfristiges Fremdkapital zur Deckung vorhanden ist (Deckungsgrad II).

- Deckungsgrad I: $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$
- Deckungsgrad II: $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$

Beurteilung des Vermögensaufbaus

Hier werden die Anteile des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass eine generelle Aussage nicht getroffen werden kann, wie die Anteile bei einem Unternehmen aussehen sollen. Dies hängt von der Art des jeweiligen Unternehmens ab. Sehr anlagenintensiv sind z.B. das Abwasserwerk durch seine baulichen Einrichtungen, sowie die Wohnungsbaugesellschaften aufgrund der Gebäude. Die Tourismus Siebengebirge GmbH kommt hingegen mit einem deutlich geringeren Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme aus.

- Anteil des Anlagevermögens $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$
- Anteil des Umlaufvermögens $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$

Beurteilung der Zahlungsfähigkeit

Die Liquidität gibt an, welcher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten auch kurzfristig bedient werden kann. Dazu wurden die Kennzahlen der Liquidität I-II entwickelt. Durch die Liquidität III wird dargestellt, wie durch das restliche Umlaufvermögen eine Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals erfolgt. Hierbei bleibt fraglich, in wie weit das Umlaufvermögen wirklich zum Bilanzwert kurzfristig veräußert werden könnte, um die Verbindlichkeiten zu bedienen.

- Liquidität I $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \cdot 100$
- Liquidität II $\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen})}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \cdot 100$
- Liquidität III $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \cdot 100$

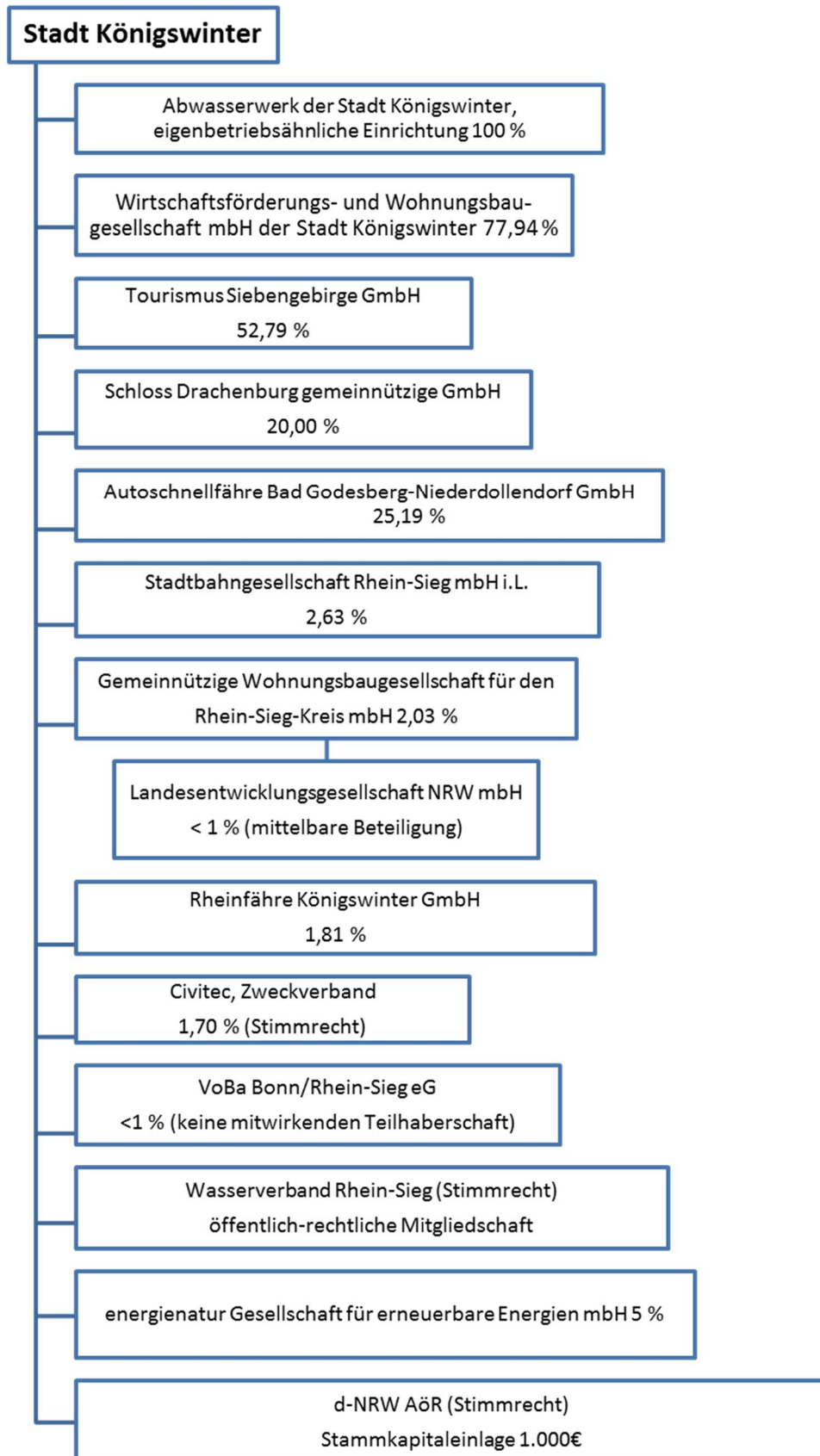
Rentabilität

Die Rentabilität ist Maßstab für den Erfolg einer Gesellschaft. Bezugspunkte sind das Eigenkapital, das Gesamtkapital und der Umsatz.

- Eigenkapitalrentabilität $\frac{\text{bereinigter Jahresgewinn}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$
- Gesamtkapitalrentabilität $\frac{\text{bereinigter Jahresgewinn} + \text{Zinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$
- Umsatzrentabilität $\frac{\text{bereinigter Jahresgewinn}}{\text{Umsatzerlöse}} \cdot 100$

2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Königswinter

Die Stadt Königswinter ist an insgesamt 14 Einheiten in unterschiedlicher Ausprägung beteiligt. Die folgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich diese in Ihrer Rechtsform und dem Beteiligungsvolumen untergliedern.



2.1 Bestand der Beteiligungen zum 31.12.2018

Das Abwasserwerk der Stadt Königswinter, welches gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als öffentliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften für Eigenbetriebe geführt wird, ist zu 100 % ein rechtlich unselbständiges Vermögen der Stadt Königswinter, für das eine Sonderrechnung geführt wird. Die direkte Beteiligung an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) nach GmbH-Gesetz beläuft sich auf acht. Außerdem ist die Stadt Königswinter an der civitec beteiligt, bei der es sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW handelt. Über diese insgesamt 10 Beteiligungen wird im Folgenden detailliert berichtet.

Darüber hinaus hält die Stadt Königswinter einen Geschäftsanteil über 700 € an einer Genossenschaftsbank (VoBa Bonn Rhein-Sieg eG). Da es sich hier nicht um eine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft handelt, erfolgt keine detaillierte Darstellung. Ebenso nicht für die mittelbare Beteiligung (< 1 %) an der Landesentwicklungsgesellschaft, für die öffentlich-rechtliche Mitgliedschaft im Wasserverband Rhein-Sieg und für die Beteiligung an der d-NRW.

2.2 Liquidationen/Neubegründungen von Beteiligungen

Neben der Neubegründung bzw. dem Neuerwerb von Beteiligungen kann es in Einzelfällen zur Aufgabe bzw. Veräußerung einer Beteiligung kommen, sofern diese nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig ist. Die Veräußerung oder Liquidation führt in der Bilanz der Gemeinde dazu, dass der erzielte Veräußerungserlös als Vermögenswert anzusetzen ist und der bisherige Ansatz unter den Finanzanlagen entfällt. Hierbei gilt zu beachten, dass bei Abweichung des Veräußerungserlöses vom Buchwert eine Verrechnung mit dem Eigenkapital stattfindet, die im betreffenden Jahresabschluss verbucht werden muss (vgl. § 43 III GemHVO). Im Zusammenhang mit der Liquidation ist darauf zu achten, ob die Beteiligung bei der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses zu berücksichtigen ist. Gehörte die Beteiligung zum Konsolidierungskreis, sind Anpassungen gemäß den Vorgaben des § 50 GemHVO NRW vorzunehmen.

Liquidationen

In Liquidation befand sich zum 31.12.2018 die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH.

2.3 Übersicht Beteiligungen der Stadt Königswinter (tabellarisch)

Im Folgenden werden die Beteiligungen nach ihrer Rechtsform geordnet dargestellt.

Das Abwasserwerk der Stadt Königswinter ist zu 100% Sondervermögen der Stadt Königswinter. Es wird als öffentliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften für Eigenbetriebe geführt.

Gesellschaft, Sitz	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Abwasserwerk der Stadt Königswinter	11.675.000,00	11.675.000,00	100	Stadt Königswinter

In der folgenden Übersicht werden die Beteiligungen (ohne indirekte Beteiligungen) aufgelistet, die an Gesellschaften mit beschränkter Haftung bestehen.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Gesellschaft, Sitz	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH der Stadt Königswinter, Königswinter	2.320.000,00	1.808.000	77,94	Stadt Königswinter
		256.000	11,03	KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH
		256.000	11,03	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter	87.250,00	46.050	52,78	Stadt Königswinter
		10.300	11,82	Stadt Bad Honnef
		5.150	5,90	KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH
		5.150	5,90	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
		5.150	5,90	Stadtsparkasse Bad Honnef
		5.150	5,90	Verbandsgemeinde Unkel
		5.150	5,90	Herr Manfred Maderer
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Sankt Augustin	1.322.850,00	26.850	2,03	Stadt Königswinter
		818.400	61,87	Rhein-Sieg-Kreis
		477.600	36,10	sonstige (versch. Kommunen)
Rheinfähre Königswinter GmbH, Königswinter	182.050,00	3.300	1,81	Stadt Königswinter
		178.750	98,19	sonstige (mehrere Private)
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH, Bonn	133.000,00	33.500	25,19	Stadt Königswinter
		99.500	74,81	Stadt Bonn
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	778.240,00	20.480	2,63	Stadt Königswinter
		389.120	50,00	Stadt Köln
		158.720	20,39	Bundesstadt Bonn
Schloss Drachenburg gemeinnützige GmbH, Königswinter	50.000,00	10.000	20,00	Stadt Königswinter
		10.000	20,00	Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland
		30.000	60,00	Nordrhein-Westfalen-Stiftung
energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH, Siegburg	100.000,00	5.000	5,00	Stadt Königswinter
		64.000	64,00	rhenag Rheinische Energie AG
		5.000	5,00	Stadtbetriebe Siegburg AöR
		3.000	3,00	Gemeinde Much

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

	5.000	5,00	Verbandsgemeinde Hachenburg
	5.000	5,00	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG
	3.000	3,00	Stadt Hennef
	5.000	5,00	Gemeinde Rommerskirchen
	5.000	5,00	Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)

Außerdem ist die Stadt Königswinter an der civitec beteiligt, bei der es sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW handelt. Hier steht der Stadt ein anteiliges Stimmrecht in der Verbandsversammlung zu.

Gesellschaft, Sitz	Stimmrechte	Anteil in %	Anteilseigner
civitec, Siegburg	4,00	1,7	Stadt Königswinter

3. Beteiligungen

Nachfolgend werden die Beteiligungen der Stadt Königswinter einzeln dargestellt. Es werden hierbei jeweils die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, der Personalbestand, das Ziel der gemeindlichen Betätigung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Leistungen, die Chancen und Risiken für die Zukunft, wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen, die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Kennzahlen angegeben.

3.1 Verselbständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Stadt Königswinter

3.1.1 Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Allgemeine Unternehmensdaten

Abwasserwerk der Stadt Königswinter
Obere Str. 8
53639 Königswinter

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	11.675.000	100
Stammkapital	11.675.000	100

Zusammensetzung der Organe der einzelnen Betriebe

Betriebsleitung: Herr Albert Koch
Herr Theo Krämer (stellv.)

Betriebsausschuss:

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2018 folgende 19 Mitglieder an:

Herr Gunnar Behrendt (Vorsitzender)
Herr Peter Aßmann
Herr Stephan Bergmann (ab Ratssitzung 12.03.2018)
Herr Georg Dauth
Herr Franz Gasper
Herr Martin Görg (ab Ratssitzung 12.03.2018)
Herr Günther Herr
Herr Kurt Huber (bis Ratssitzung 12.03.2018)
Herr Uwe Hupke
Frau Karin Klink
Herr Peter Landsberg (ab Ratssitzung 12.03.2018)
Herr Manfred Lehn
Herr Karl Lohmüller
Herr Thomas Mauel
Herr Wolfgang Meissel
Herr Ralf Münchow

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Herr Rüdiger Ratzke
Herr Michael Ridder (bis Ratssitzung 12.03.2018)
Herr Oliver Schikora
Herr Alexander Stucke (bis Ratssitzung 12.03.2018)
Frau Andrea Trabert-Kirsch
Herr Wolfgang Otto Thiebes

Personalbestand

Das AWW verfügt über kein eigenes Personal. Die Aufgaben des Abwasserwerkes werden durch das Personal der Stadt Königswinter wahrgenommen. Die dabei anfallenden Personal- und Sachkosten werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung zwischen dem Abwasserwerk und der Stadt Königswinter abgerechnet.

Ziel der gemeindlichen Betätigung

Durch das Abwasserwerk nimmt die Stadt Königswinter ihre hoheitliche Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 46 Abs. 1 LWG wahr. Dem Betrieb obliegt die Herstellung, Erneuerung, Ergänzung, Erweiterung und Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen. Dazu gehören insbesondere die Kläranlage Dollendorf und das Kanalnetz im Stadtgebiet. Dabei greift sie im Rahmen abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen auch auf Leistungen von Nachbarkommunen, insbesondere der Stadt Sankt Augustin (Klärwerk Menden), zurück. Ziel ist es, die übertragenen Aufgaben in kostendeckender Weise durchzuführen und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die gesetzliche Pflicht zur Abwasserbeseitigung wird durch das Abwasserwerk erfüllt.

	Kanalnetzentwicklung		
	2016	2017	2018
Einwohner	41.963	42.186	42.419
davon angeschlossen			
- Vollanschluss	41.727	41.963	42.198
- Teilanschluss	0	0	0
davon nicht angeschlossen			
- Kleineinleiter	236	223	221

Im Jahr 2018 lag der Anteil der vollangeschlossenen Einwohner bei 99,48 %. Damit wurde ein hoher Anschlussgrad erreicht, der zukünftig nur noch geringen Schwankungen unterworfen sein wird. Die Anzahl der entwässerten Flächen lag unverändert bei 16 km². Die Länge der Entsorgungsleitungen belief sich insgesamt in 2018 auf 272,2 km.

	Anzahl der Kanalanschlüsse		
	2016	2017	2018
Summe der Kanalanschlüsse	11.961	11.970	11.980
- davon Vollanschluss	11.961	11.970	11.980
- davon Teilanschluss	0	0	0
Kleineinleiter	0	0	0

Leistungen

Das Abwasserwerk erfüllt seine Aufgaben für die Stadt Königswinter vor allem durch Betrieb, Unterhaltung, Erweiterung, Ergänzung sowie Sanierung der Abwasserentsorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen. Außerdem wird die Veranlagung der Kanalbenutzungsgebühren und der Kanalanschlussbeiträge vom Abwasserwerk durchgeführt.

Chancen und Risiken

Chancen liegen darin, dass wirtschaftliche Vorgänge kontinuierlich analysiert und sich daraus ergebende Kosteneinsparungspotentiale nach Möglichkeit realisiert werden. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Die Abwassergebühren blieben zum 01.01.2019 beim Vollanschluss Schmutzwasser incl. Abwälzung Abwasserabgabe unverändert bei 3,74 €/m³ und beim Vollanschluss Niederschlagswasser stieg die Gebühr von 1,03 €/m² auf 1,04 €/m². Da die Gebühren kostendeckend kalkuliert werden und die Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung beinhalten, sind unverändert Jahresgewinne zu erwarten.

Über wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung ist nicht zu berichten. Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfang mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wurde, war ein sich daraus ergebendes Grundrisiko ständig gegeben. Es ging nach Einschätzung der Betriebsleitung aber nicht über das gewöhnliche, auch bei vergleichbaren Betrieben vorhandene Risiko hinaus. Zum Zwecke der Risikominimierung wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet und wird laufend aktualisiert.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr leicht auf 12.327.410,86 € (Vorjahr: 12.139.358,27 €). Grund hierfür war u.a. ein Anstieg der Verbrauchsmengen.

Der Jahresgewinn 2018 betrug 2.135.731,00 € und war damit gegenüber dem Vorjahr um 315.231,00 € gestiegen (2017: 1.820.500,00 €). Von dem Gewinn wurden 1.820.500,00 € an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt und 315.231,00 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Nach dem Wirtschaftsplan waren für 2019 Investitionen von insgesamt T€ 2.353 vorgesehen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

- *Leistungen der Stadt Königswinter an das AWW:*

Die Stadt Königswinter hatte im Jahr 2018 rd. 1.095 T€ für Abwassergebühren an das Abwasserwerk gezahlt.

- *Leistungen an die Stadt Königswinter:*

Wie oben bereits unter Personalbestand ausgeführt, fand eine Verwaltungskostenerstattung statt. Diese betrug 2018 rd. 1.718 T€. Außerdem zahlte das Abwasserwerk in 2018 für 2017 eine Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 1.820.500 €. Zudem wurden in 2018 Erstattungen für Schuldendienst von rd. 38 T€ geleistet. Letztere bezogen sich auf ein Darlehen, welches die Stadt anteilig für das AWW aufgenommen hat.

- *sonstige Beziehungen*

Im Jahr 2003 wurde eine Cross-Border-Lease-Transaktion zwischen der Stadt Königswinter und einem U.S.-amerikanischen Investor abgeschlossen. Bezüglich dieser hat die Stadt Königswinter gegenüber dem Abwasserwerk mit Schreiben v. 22.10.2008 klargestellt, dass mög-

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

liche Verpflichtungen und Erträge aus dieser Transaktion durch den Haushalt der Stadt Königswinter getragen und nicht dem Abwasserwerk zugerechnet werden.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen AWW			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.403.205,53	9.449.955,46	9.205.574,41
II. Sachanlagen	111.107.534,91	107.761.946,98	106.092.401,64
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	120.510.740,44	117.211.902,44	115.297.976,05
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.685,16	8.443,93	6.901,99
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	3.016.580,76	3.128.619,84	966.109,08
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	509.577,67	1.116.746,47	1.850.505,12
Umlaufvermögen:	3.534.843,59	4.253.810,24	2.823.516,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.829,73	101,85	241,47
Bilanzsumme:	124.049.413,76	121.465.814,53	118.121.733,71
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.675.000,00	11.675.000,00	11.675.000,00
II. Rücklagen	38.343.832,94	38.117.832,94	38.117.832,94
III: Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.594.500,00	1.820.500,00	2.135.731,00
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	51.613.332,94	51.613.332,94	51.928.563,94
B. Empfangene Ertragszuschüsse	23.049.669,00	22.563.358,00	22.367.961,00
C. Rückstellungen	185.418,27	161.686,57	159.974,97
D. Verbindlichkeiten	49.200.993,55	47.127.437,02	43.665.233,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	124.049.413,76	121.465.814,53	118.121.733,71

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen AWW			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	12.060.658,20	12.139.358,27	12.327.410,86
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	319.967,54	314.042,99	373.543,54
5. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	11.643,44	309.093,35	242.095,41
b) Aufw. für bezogene Leistungen	2.164.457,01	2.038.558,88	2.053.837,29
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	10.204.525,29	10.105.749,03	10.405.021,70
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf			
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl.	4.570.036,62	4.577.519,00	4.594.499,14
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.271.040,76	2.071.104,61	2.196.086,78
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,39	55,00	46,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	1.768.253,08	1.635.906,64	1.478.045,40
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.595.246,22	1.821.273,78	2.136.436,38
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	746,22	773,78	705,38
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.594.500,00	1.820.500,00	2.135.731,00
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	1.594.500,00	1.820.500,00	2.135.731,00

Bilanzanalyse

Das Abwasserwerk verfügte über ein hohes Anlagevermögen. Dieses betrug rd. 97,6% der Aktiva. Innerhalb des Anlagevermögens lag der Schwerpunkt bei den Kanalleitungen incl. zugehöriger Sonderbauwerke. Diese nahmen in 2018 mit rd. 96 T€ einen Anteil von rund 84 % des Anlagevermögens ein. In das Anlagevermögen wurden in 2018 2.681 T€ investiert. Davon entfielen 292 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände, 102 T€ auf Grundstücke, 515 T€ auf Entwässerungsanlagen, 25 T€ auf Maschinen und maschinelle Anlagen, 3 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 1.744 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Umsatzerlöse stiegen in 2018 um rd. 188 T€. Der Jahresüberschuss mit rd. 2.136 T€ stieg im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1.821 T€) deutlich an.

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	41,61%	42,49%	43,96%
Fremdkapitalanteil	58,39%	57,51%	56,04%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	42,83%	44,03%	45,04%
Deckungsgrad II	98,19%	97,46%	97,80%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	97,15%	96,50%	97,61%
Anteil des Umlaufvermögens	2,85%	3,50%	2,39%
Anteil RAPs	0,00%	0,00%	0,00%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	8,91%	15,45%	34,50%
Liquidität II	61,68%	58,75%	52,50%
Liquidität III	61,84%	58,87%	52,63%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	3,09%	3,53%	4,11%
Gesamtkapitalrentabilität	1,29%	1,50%	1,81%
Umsatzrentabilität	13,22%	15,00%	17,33%

3.1.2 Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH der Stadt Königswinter
Hauptstraße 445
53639 Königswinter
Telefon: (02223) 9234 - 0
www.wwg-koenigswinter.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	1.808.000,00	77,94
KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH	256.000,00	11,03
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	256.000,00	11,03
Stammkapital	2.320.000,00	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer : Herr Dr. Andreas Pätz
 Herr Hubert Kofferath

Aufsichtsrat: Herr Peter Wirtz (Vorsitzender)
 Herr Volker Klein (stv. Vorsitzender)
 Herr Dr. Josef Griese (stv. Vorsitzender)
 Herr Klaus Breuer
 Herr Ralf Klösges
 Herr Helmut Rings
 Herr Roman Limbach
 Herr Frank Klein
 Frau Cornelia Mazur-Floer
 Herr Björn Seelbach
 Herr Michael Ridder

Personalbestand

Die WWG beschäftigte durchschnittlich drei Mitarbeiter in Vollzeit, sowie zwei Mitarbeiter in Teilzeit im Jahr 2018. Die Geschäftsführung ist hierbei nicht einbezogen.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Im Bereich Wirtschaftsförderung soll die Gesellschaft zu einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet beitragen. Ziel ist es zum einen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, zum anderen soll eine Steigerung der Wirtschaftskraft erreicht werden, um Königswinter als Wirtschaftsstandort zu stärken. Auf dem zweiten Betätigungsfeld, der Wohnungswirtschaft, soll die Gesellschaft die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit sicherem und sozial verantwortbarem Wohnraum vorantreiben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter versieht ihre Aufgaben u.a. in den Bereichen der Wirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung, des Stadtmarketings und des Wohnungsbaus. Zudem werden Beratungen für Existenzgründer angeboten. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stehen der Gesellschaft in ihrem Bestand vornehmlich Mietwohnungen im unteren und mittleren Preisniveau zur Verfügung.

Zum Bestand gehörten in 2018 557 Wohnungen, 10 Gewerbeeinheiten, 69 Garagen, eine Tiefgarage mit 9 Einstellplätzen, 12 Einzelstellplätze, 2 sonstige Einheiten, zu denen Sozialräume im Wohnpark Nord und der Schützenstraße zählten. Nachstehend ist die Entwicklung des Grundbesitzes und der Hausbewirtschaftung dargestellt.

	Entwicklung Grundbesitz der Gesellschaft		
	2016	2017	2018
	m ²	m ²	m ²
Bebaute Grundstücke (incl. Erbbaurechte)	57.767	57.560	57.108
Unbebaute Grundstücke	0	0	0
Summe	57.767	57.560	57.108

Die bebauten Grundstücke enthielten Erbbaurechte mit einer Gesamtfläche von 19.388 qm.

Der Grundbesitz sank um 452 qm. Der Grundstücksbestand war für die Aufgabenerfüllung im Stadtgebiet Königswinter angemessen.

	Entwicklungen der Hausbewirtschaftung		
	2016	2017	2018
Sollmiete EUR/ m ²	5,19	5,42	5,62
Mieterwechsel	49	61	48
Fluktuationsquote in %	8,7	10,9	8,6
leerstehende Wohnungen	43	50	36
- davon unter 6 Monaten	40	35	31
- davon 6-12 Monate	2	12	3
- davon über 12 Monate	1	3	2
leerstehende Wohnungen zum 31.12.	18	14	8
Leerstandsquote in %	3,2	2,5	1,4

Bei der durchschnittlichen Sollmiete war ein Anstieg um 0,20 €/m² zu verzeichnen. Die Mieterwechsel hatten gegenüber 2017 um rd. 21,31 % zugenommen. Die Leerstände zum 31.12.18 hatten sich hingegen gegenüber dem Vorjahr von 14 um 6 auf 8 verringert. Die Vermietbarkeit der Wohnungen war im Geschäftsjahr gegeben.

Leistungen

Zu den wesentlichen Aufgaben der WWG für die Stadt Königswinter gehören:

- Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch-, und Tiefbaumaßnahmen
- Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken
- Verpachtung und Vermietung von Grundstücken, Wohnungen und Gewerbeeinheiten
- Erwerb, Begründung und Aufhebung grundstücksgleicher Rechte

Chancen und Risiken

Anhand von regelmäßigen Vergleichen des Wirtschaftsplanes mit den fortgeschriebenen Einnahmen/Ausgaben wird die Entwicklung der Gesellschaft dargestellt, um laufende Risiken der Gesellschaft detaillierter aufzuzeigen. Verwendung finden hierbei die Angaben aus dem Rechnungswesen unter Hinzuziehung der zu erwartenden Zahlen für das gesamte Wirtschaftsjahr. Entsprechend werden diese Zahlen in den Betriebsabrechnungsbogen übernommen, so dass eine Kontrolle der Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder für Wohnungsbewirtschaftung, Bau- und Modernisierungstätigkeit und Wirtschaftsförderung/ Bestandsentwicklung ermöglicht wird.

Durch regelmäßige Begehungen und Kontrollen des Bestandes hatte die Gesellschaft zur Abschätzung notwendiger Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen für jedes einzelne Objekt konkrete Informationen zur Hand, die in Bezug zu dem Ertrag gesetzt werden und die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Immobilien sichern. Aufgaben bei der künftigen Entwicklung der nächsten Jahre sah die Geschäftsführung insbesondere in der Pflege und Entwicklung des eigenen Wohnungsbestandes, um Vermietungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft Neubauprojekte zu realisieren. Ein weiteres Augenmerk soll auf das Problem der Erlösschmälerungen und Abschreibungen auf Mietforderungen gelegt werden. Hierbei ist eine leicht erschwerte Neuvermietbarkeit insbesondere der Wohnungen zu erkennen, die hohe Nebenkosten aufweisen. Maßnahmen zur Senkung der Nebenkosten (z.B. regelmäßige Ausschreibungen von Reinigungs- und Gärtnerleistungen, Wärmedämmmaßnahmen, Mietergespräche) werden durchgeführt. In den nächsten Jahren ist mit einem kontinuierlichen Instandhaltungsaufwand zu rechnen, um eine noch bessere Vermietbarkeit der Wohnungen am regionalen Wohnungsmarkt zu erreichen.

In der praktischen Arbeit hatte sich gezeigt, dass das Engagement der Gesellschaft in den Bereichen Stadtentwicklung (z.B. Integrierte Handlungskonzepte Altstadt und Oberpleis), Stadtmarketing und Ortsteilentwicklung der Bestandsentwicklung gesellschaftseigener Gebäude in den entsprechenden Ortsteilen zugutekommt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Königswinter gewährte der WWG ein Darlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 40.903,35 €. Nach der bisherigen Tilgung belief sich der Stand der Restschuld zum 31.12.2018 auf 30.677,40 € (Vorjahr: 31.086,44 €). Darüber hinaus bestanden weitere Forderungs- und Leistungsbeziehungen u.a. aus Vermietungen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen der Stadt und der WWG vollständig neutralisiert wurden.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
WWG			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00	5,00	5,00
II. Sachanlagen	24.530.844,06	25.735.903,82	26.263.448,46
III. Finanzanlagen	800,00	800,00	800,00
Anlagevermögen :	24.531.649,06	25.736.708,82	26.264.253,46
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.206.039,58	1.220.684,19	1.291.532,49
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	131.915,30	221.590,09	134.990,05
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel u. Bausparguthaben	481.229,31	459.869,33	556.936,08
Umlaufvermögen:	1.819.184,19	1.902.143,61	1.983.458,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	617,36	650,04	693,37
Bilanzsumme:	26.351.450,61	27.639.502,47	28.248.405,45
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.320.000,00	2.320.000,00	2.320.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	2.261.000,00	2.388.000,00	2.591.000,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.747,21	8.639,55	833,80
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	127.892,34	169.194,25	422.948,33
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	13.000,00	17.000,00	43.000,00
Eigenkapital:	4.699.639,55	4.868.833,80	5.291.782,13
B. Sonderposten	7.150.000,00	6.906.250,00	6.662.500,00
C. Rückstellungen	174.058,00	124.600,00	184.490,00
D. Verbindlichkeiten	14.327.753,06	15.739.818,67	16.109.633,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	26.351.450,61	27.639.502,47	28.248.405,45

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
WWG			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	3.847.588,88	3.932.847,35	4.078.556,12
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	22.016,37	14.644,61	70.848,30
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	364.382,39	806.725,35	581.126,74
5. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-,Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	2.135.389,42	1.999.021,20	2.225.988,33
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	2.098.598,22	2.755.196,11	2.504.542,83
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	396.354,50	422.400,75	431.718,90
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	100.966,14	110.991,56	110.531,66
7. <u>Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	866.819,03	937.225,90	940.023,08
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	211.883,02	724.345,15	194.351,28
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	39,20	39,20	32,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	409,81	227,96	303,36
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	289.548,50	288.933,16	288.478,39
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	233.476,04	271.566,75	539.774,88
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	738,00	-9.067,00	2.797,00
19. sonstige Steuern	104.845,70	111.439,50	114.029,55
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	127.892,34	169.194,25	422.948,33
21. Gewinn-/Verlustvortrag	3.747,21	8.639,55	833,80
22. Einstellung in Rücklagen	13.000,00	17.000,00	43.000,00
23. Bilanzgewinn	118.639,55	160.833,80	380.782,13

Bilanzanalyse

Ähnlich wie beim AWW nahm bei der WWG auf der Aktivseite das Sachanlagevermögen mit rd. 26.263 T€ den größten Posten der Bilanz ein. Der prozentuale Anteil lag in 2018 bei rd. 93 %. Auf der Passivseite waren die Verbindlichkeiten mit rd. 16.110 T€ der größte Einzelposten. Hier betrug der prozentuale Anteil rd. 57 %.

Die Bilanzsumme hatte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 608 T€ auf 28.248 T€ erhöht. Diese Erhöhung wurde bestimmt durch die Erhöhung des Anlagevermögens um 528 T€ und des Umlaufvermögens um 61 T€. Die Erhöhung des Anlagevermögens setzte sich im Wesentlichen zusammen aus dem Anstieg bei den Anlagen im Bau (+1.742 T€), reduziert um die geringeren Werte bei den Grundstücken mit Wohnbauten (-566 T€), den Geschäfts- und anderen Bauten (-613 T€), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (-22 T€), den Bauten auf fremden Grundstücken (-3 T€) und den Bauvorbereitungskosten (-9 T€). Die Zunahme des Umlaufvermögens wurde im Wesentlichen bestimmt durch die Erhöhung bei den unfertigen Leistungen (+71 T€) und einer Steigerung bei den flüssigen Mitteln und Bausparguthaben (+97 T€) denen eine Senkung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-75 T€) gegenüber stand.

Den Zugängen aus Investitionen im Anlagevermögen (1.698 T€) standen Abschreibungen in Höhe von 940 T€ und Buchwertabgänge in Höhe von 301 T€ gegenüber. Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um 423 T€. Die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten stiegen um insgesamt 428 T€. Dagegen reduzierte sich der Sonderposten um 243 T€.

In der Vermögensstruktur entfielen auf das Anlagevermögen 26.264 T€ oder 93 %, auf flüssige Mittel und Bausparguthaben 2 % und Forderungen und sonstige Vermögenswerte 0,5 % sowie Vorräte 4,6 %. Die Kapitalstruktur wies langfristige Verbindlichkeiten von 14.253 T€ oder 50,4 % und Eigenkapital von 5.292 T€ oder 18,7 % aus, auf den Sonderposten bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten entfielen 30,9%.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft war mit 18,7 % wie auch in den vergangenen Jahren vergleichsweise gering. Die langfristigen Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag auch weiterhin fristgerecht mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert.

Grundsätzlich verlangsamte sich die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung durch eine Ausschüttung bzw. Teilausschüttung der Gewinne.

Die Gesellschaft hat 2018 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft für 2019 und 2020 gewährleistet.

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	17,83%	17,62%	18,73%
Fremdkapitalanteil	82,17%	82,38%	81,27%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	19,16%	18,92%	20,15%
Deckungsgrad II	97,34%	98,41%	98,84%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	93,09%	93,12%	92,98%
Anteil des Umlaufvermögens	6,90%	6,88%	7,02%
Anteil RAPs	0,00%	0,00%	0,00%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	20,17%	19,90%	24,34%
Liquidität II	25,70%	29,48%	30,24%
Liquidität III	76,25%	82,30%	86,68%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	2,52%	3,30%	7,20%
Gesamtkapitalrentabilität	0,45%	0,58%	1,35%
Umsatzrentabilität	3,08%	4,09%	9,34%

3.1.3 Tourismus Siebengebirge GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Tourismus Siebengebirge GmbH
Drachenfelsstraße 51
53639 Königswinter
Telefon: (02223) 917711
Internet: www.siebengebirge.de
E-Mail: info@siebengebirge.com

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	46.050	52,79
Stadt Bad Honnef	10.300	11,81
Verbandsgemeinde Unkel	5.150	5,90
KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH	5.150	5,90
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	5.150	5,90
Stadtsparkasse Bad Honnef	5.150	5,90
Herr Manfred Maderer	5.150	5,90
Stadt Unkel	5.150	5,90
Stammkapital	87.250	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Betriebswirt Oliver Bremm

Aufsichtsrat: Herr Peter Wirtz (Vorsitzender)
Herr Gerhard Hausen (stellv. Vorsitzender)
Herr Karsten Fehr
Herr Otto Neuhoff
Herr Dieter Borgolte
Herr Manfred Maderer
Herr Markus Kaßner
Herr Dr. Frank Ronge
Herr Wolfgang Gisevius (bis 12.2018)
Herr Norbert Mahlberg
Herr Björn Seelbach
Frau Cora Ridder
Frau Karin Klink
Frau Ulrike Richarz
Frau Ulrike Ries-Staudacher
Herr Klaus Breuer (ab 02.2018)
Herr Roland Thelen (ab 12.2018)

Personalbestand

Die Tourismus Siebengebirge GmbH beschäftigte 2018 durchschnittlich sechs Arbeitnehmer. Damit war der Personalbestand unverändert zum Vorjahr.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die Entwicklung touristischer und wirtschaftlicher Strategien, um das öffentliche Bild der Städte Bad Honnef, Königswinter, Unkel und der Verbandsgemeinde Unkel zu fördern. Ziel ist es, den Tourismus in der Region voranzubringen und die Wirtschaftlichkeit von diesbezüglichen Maßnahmen zu erhöhen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Neben der vielzähligen Außenpräsenz der Tourismus Siebengebirge GmbH hatte die Gesellschaft auch in 2018 diverse Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Im Einzelnen waren das:

Veranstaltungen:

- WanderArt im Maritim Königswinter
- R(h)einwandern in den Frühling in Unkel und Rheinbreitbach
- Rhein in Flammen am Siebengebirge, in Unkel und Königswinter mit Höhenfeuerwerk sowie Bengalbeleuchtung in Erpel, Unkel, Königswinter und Niederdollendorf
- Mitorganisator bei der Aktion „Königssommer“ mit der Eigenveranstaltung SommerWein 2018
- Straßenmusikfestival Königswinter
- Wein- und Heimatfest in Unkel
- Winzerfest in Königswinter

Messebesuche und Präsentationen:

- Reise und Camping Messe in Essen
- ADFC Radreisemesse in Bonn
- TourNatur, Wandermesse in Düsseldorf

Leistungen

Das Leistungsspektrum der Tourismus Siebengebirge GmbH umfasst vielfältige Aktivitäten im Bereich des Tourismusmanagements. So lässt sich dieses zusammenfassend wie folgt darstellen:

- Entwicklung und Umsetzung von marketingstrategischen Maßnahmen
- Beratungs- und Betreuungsfunktion von Touristen
- Organisation und Umsetzung von Veranstaltungskonzepten

Chancen und Risiken

Im Jahr 2018 sanken die Umsätze der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Dieses Absinken des Umsatzes ist im Bereich des Betriebs der Landebrücken zu suchen. Hier erzielte die Gesellschaft im Jahr 2018 einen um 44 % gesunkenen Umsatz, der durch das langanhaltende Niedrigwasser von April bis November verursacht worden war.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

In anderen tourismusrelevanten Bereichen, wie der Vergütung aus dem Ticketverkauf der Drachenfelsbahn und der Vermittlungsprovision sowie der Öffentlichkeitsarbeit wurden höhere Umsätze erzielt, die den oben beschriebenen Umsatzrückgang nahezu ausgeglichen haben.

Der Personalaufwand stellte auch in diesem Jahr den größten Aufwandsposten der Gesellschaft dar. Die Personalaufwendungen stiegen um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Von den weiter hohen Umsatzerlösen ausgehend und unter Berücksichtigung der gesenkten Werbe- und Reisekosten, dem nur leicht gestiegenen Aufwand für Löhne und Gehälter ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 171,38 € für das Geschäftsjahr 2018.

Im Siebengebirge lagen die Ankünfte von Touristen bei 135.810 in Königswinter (+5,4 %), in Bad Honnef bei 71.760 (-11,3 %), in der VG Unkel bei 16.774 (-12,8 %).

Die Erwartungen für die nächsten Jahre sind eng mit den Leitthemen Natur, Kultur und Emotionen verknüpft.

Mit der Kampagne „Klein * Fein * Daheim“ und den damit verbundenen Filmen und Events sowie der eigenen Wandermesse und den durchgeführten Wanderungen erzielte die Gesellschaft große Erfolge. Mehr als 40.000 Aufrufe in Facebook bei den Filmen, fast 1.000 Besucher der WanderArt in 2019 und ausgebuchte Wanderungen im Frühjahr sowie ein gut besuchtes SommerWein-Event waren mit dieser Kampagne verbunden.

Für den weiteren Fortbestand des Unternehmens wird keine Gefährdung gesehen, da die Gesellschafter durch Abdeckung des prognostizierten Verlustes die Gesellschaft in die Lage versetzten, sich fortlaufend im Sinne des Gesellschaftszweckes zu betätigen.

Ferner werden monatlich Reports durch die Geschäftsführung erstellt, die der Steuerung der Gesellschaft dienen, um auch bei nicht steuerbaren Planabweichungen das Erreichen der im jeweiligen Wirtschaftsplan gesteckten Ziele sicher zu stellen.

Zum 05.12.2019 gingen die Anteile des Gesellschafter Herrn Manfred Maderer in Höhe von 5,9 % an den Bürger- und Verkehrsverein 1861 Königswinter e.V. über. Herr Maderer schied damit als Gesellschafter aus.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 1999 wurde seitens des Stadtrates beschlossen, der Tourismus Siebengebirge GmbH einen jährlichen Zuschuss zukommen zu lassen. Der quartalsmäßige Abschlag belief sich in 2018 auf 73.750 €, was einer Gesamtsumme von 295.000 € entspricht.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
Tourismus Siebengebirge			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.525,00	10.132,55	13.188,00
II. Sachanlagen	11.099,00	8.289,00	6.386,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	19.624,00	18.421,55	19.574,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	19.228,24	15.235,36	23.588,66
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	9.508,09	8.249,99	10.757,95
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	76.460,12	88.215,79	78.841,90
Umlaufvermögen:	105.196,45	111.701,14	113.188,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.195,12	4.953,94	2.057,55
Bilanzsumme:	129.015,57	135.076,63	134.820,06
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	87.250,00	87.250,00	87.250,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-6.740,78	16.723,03	22.329,11
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.463,81	5.606,08	171,38
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	103.973,03	109.579,11	109.750,49
B. Sonderposten			
C. Rückstellungen	14.950,00	15.470,00	15.680,00
D. Verbindlichkeiten	9.747,86	9.601,94	9.097,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	344,68	425,58	292,44
Bilanzsumme:	129.015,57	135.076,63	134.820,06

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
Tourismus Siebengebirge			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	210.197,73	200.963,50	197.397,86
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	334.224,67	334.834,20	338.547,00
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	18.563,42	10.213,79	12.415,92
b) Aufw. für bezogene Leistungen	63.855,62	56.682,64	69.893,89
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	462.003,36	468.901,27	453.635,05
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	231.168,97	260.606,65	261.797,75
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	46.583,03	53.496,84	54.067,65
7. <u>Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	7.508,96	7.891,82	7.318,24
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	153.280,34	141.306,82	130.281,06
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,75	8,14	0,04
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	23.463,81	5.607,28	170,39
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,20	-0,99
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23.463,81	5.606,08	171,38
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	23.463,81	5.606,08	171,38

Bilanzanalyse

Gegenüber dem Vorjahr blieb die Bilanzsumme der Gesellschaft mit rd. 135 T€ im Jahr 2018 fast unverändert.

Die Eigenkapitalquote wies mit 81,4 % einen gegenüber dem Vorjahr (81,1 %) unveränderten Wert aus.

Des Weiteren ergab sich im Geschäftsjahr 2018 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von -9 T€ (Vorjahr +12 T€) was zu einem negativen Cashflow geführt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss von 171,38 € ab (Vorjahr: 5.606,08 €).

Da es sich um eine reine Non-Profit-Gesellschaft handelt, sind Kennzahlen nur bedingt aussagekräftig und wird hier lediglich der Vollständigkeit halber aufgezeigt.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	80,59%	81,12%	81,41%
Fremdkapitalanteil	19,41%	18,88%	18,59%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	529,83%	594,84%	560,70%
Deckungsgrad II	529,83%	639,03%	602,17%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	15,21%	13,64%	14,52%
Anteil des Umlaufvermögens	81,54%	82,69%	83,96%
Anteil RAPs	3,25%	3,67%	1,53%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	443,50%	508,21%	465,10%
Liquidität II	498,65%	555,74%	528,56%
Liquidität III	610,18%	643,51%	667,71%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	22,57%	5,12%	5,11%
Gesamtkapitalrentabilität	18,19%	4,15%	4,16%
Umsatzrentabilität	11,16%	2,79%	2,79%

3.2 Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Königswinter

3.2.1 Schloss Drachenburg gGmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Schloss Drachenburg gGmbH
Drachenfelsstraße 118
53639 Königswinter

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	10.000	20
Stiftung Naturschutzgeschichte	10.000	20
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	30.000	60
Stammkapital	50.000	100

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Frau Martina Grote
 Herr Joachim Odenthal

Beirat: Herr Jürgen Limper
 Frau Dr. Irene Haberland
 Herr Professor Dieter Jäger

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Ziel der Beteiligung ist die Förderung der Pflege und Erhaltung des Ensembles Schloss Drachenburg sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen und der Betrieb eines Museums.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Schloss Drachenburg gemeinnützige GmbH ist als Dienstleister auf diversen Gebieten tätig. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist daran geknüpft, dass die GmbH neben der Beteiligung durch die Stadt Königswinter über Stiftungsgelder finanziert wird. Im Vordergrund stehen vor allem der kulturelle Erhalt und touristische Präsenz des Drachenfels als Wahrzeichen des Siebengebirges.

Leistungen

Zu den Aufgaben, die die Schloss Drachenburg gGmbH erfüllt, zählen:

- Touristenführungen
- Veranstaltungen
- Gastronomie

- Tourismusshop
- Vermietung von Räumlichkeiten
- Dienstleistungen für Feierlichkeiten

Die Führungen unterteilen sich in öffentliche Führungen und die Buchung privater Gruppenführungen (bis max. 25 Personen). Private Gruppenführungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Zudem gibt es diverse Themenführungen. Die Themenführungen können auch als Privatführungen gebucht werden. Im Rahmen der Festivitäten werden folgende Dienstleistungen angeboten: Shuttle Service, Dekoration, Tagungstechnik, Catering, Bands, DJs, standesamtliche Trauungen etc. In der Vorburg befindet sich zudem das Bistro, welches einzeln oder für Gruppen ab 15 Personen genutzt werden können. Für Gruppenveranstaltungen bietet die Schloss Drachenburg gGmbH besondere gastronomische Angebote an.

Chancen und Risiken

Die Schloss Drachenburg gGmbH unterliegt als kleine Kapitalgesellschaft gewissen Erleichterungen bei den Ausführungen im Lagebericht. Es besteht ein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer in Bezug auf die Richtigkeit der Angaben im Jahresabschluss. Risiken sind nicht einschätzbar und werden an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2018 bestanden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
Schloss Drachenburg gGmbH			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.958,00	1.683,00	3.298,00
II. Sachanlagen	270.581,00	252.876,52	270.285,52
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	273.539,00	254.559,52	273.583,52
B. Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
I. Vorräte	108.893,11	62.257,81	73.124,60
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	41.060,19	294.224,68	129.581,03
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	117.307,18	31.771,41	202.162,42
Umlaufvermögen:	267.260,48	388.253,90	404.868,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.356,20	10.610,22	39.243,79
Bilanzsumme:	580.155,68	653.423,64	717.695,36
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	55.244,70	55.244,70	80.768,81
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	22.084,60	44.102,17	44.102,17
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	42.017,57	0,00	136.615,74
Eigenkapital:	169.346,87	149.346,87	311.486,72
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	73.053,87	90.170,24	97.646,12
D. Verbindlichkeiten	332.334,80	404.100,15	293.226,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.420,14	9.806,38	15.335,71
Bilanzsumme:	580.155,68	653.423,64	717.695,36

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Gewinn- und Verlustrechnungen Schloss Drachenburg gGmbH			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	1.886.533,16	1.598.811,72	1.881.032,08
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	129.038,62	95.580,53	3.413,10
5. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	263.730,63	167.065,90	163.564,78
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	46.776,96	49.066,01
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	1.751.841,15	1.480.549,39	1.671.814,39
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	717.015,34	673.103,24	581.717,83
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	96.129,28	102.494,34	123.557,05
7. Abschreibungen auf			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	45.621,48	43.854,04	67.341,90
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	800.152,37	649.608,07	743.300,46
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	50.575,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	92.922,68	11.489,70	206.472,15
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.015,26	11.489,70	19.566,48
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	82.907,42	0,00	186.905,67
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	40.889,85	0,00	50.289,93
23. Bilanzgewinn	42.017,57	0,00	136.615,74

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	29,19%	22,86%	43,40%
Fremdkapitalanteil	70,81%	77,14%	56,60%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	61,91%	58,67%	113,85%
Deckungsgrad II	77,15%	80,04%	137,03%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	47,15%	38,96%	38,12%
Anteil des Umlaufvermögens	46,07%	59,42%	56,41%
Anteil RAPs	6,78%	1,62%	5,47%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	31,78%	7,07%	58,97%
Liquidität II	42,90%	72,50%	96,77%
Liquidität III	72,40%	86,34%	118,10%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	24,81%	0,00%	43,86%
Gesamtkapitalrentabilität	7,24%	0,00%	19,04%
Umsatzrentabilität	2,23%	0,00%	7,26%

3.2.2 Autoschnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH
Godesberger Allee 105-107
53175 Bonn
Fax: 0228 – 95 741-99,
Mobil: 0171 – 7 534 134
E-Mail: asfgmbh@web.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	33.500	25,19
Stadt Bonn	99.500	74,81
Stammkapital	133.000	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Uwe-Karsten Staeck

Personalstand

Die Gesellschaft hatte in 2018 kein eignes Personal beschäftigt.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Ziel der Beteiligung ist der Fährbetrieb zwischen Bad Godesberg und Nierdollendorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Fährverbindung ist Bestandteil des Nahverkehrs. Insbesondere Berufspendlern und Schülern wird damit ermöglicht, auf die andere Rheinseite zu wechseln, ohne einen Umweg über die Südbrücke nehmen zu müssen. Schüler und Auszubildende erhalten Ermäßigungen.

Leistungen

Die Leistung ist die Beförderung von Kraftfahrzeugen und Personen im Sinne des ÖPNV.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2018 bestanden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Chancen und Risiken

Ein Frühwarnsystem ist aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit nicht vorgesehen. Die Geschäftsführung überwachte die Entwicklung anhand der Daten des Rechnungswesens. Zudem gab es kurz- und mittelfristige Planungsrechnungen und statistische Auswertungen. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass im Falle einer Überschuldung, die Gesellschafter ggf. Schuldendienste leisten müssen.

Aufgrund der Verpachtung des Fährbetriebes hatte die Gesellschaft 2018 nur noch geringfügige Einnahmen in Höhe von 416 € aus der Verpachtung des Fährbetriebs.

Aus den angelegten Wertpapieren hatten sich in 2018 nur geringe Erträge (9 T€) ergeben. Dagegen standen jedoch Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren von ca. 15 T€. Des Weiteren war aufgrund von dauernden Kursrückgängen bei den festverzinslichen Wertpapieren eine Abschreibung von rd. 7 T€ vorzunehmen. Da diese Wertpapiere unter Einbeziehung der Erwerbsnebenkosten zu einem Preis oberhalb des Nennwerts erworben wurden, am Fälligkeitstag jedoch nur mit dem Nennwert eingelöst/zurückgezahlt werden, verloren die Papiere bis zu ihrer Fälligkeit schrittweise den Betrag an Wert, den der Kaufpreis den Nennwert überstiegen. Zum Bilanzstichtag spiegelte sich dies im gesunkenen Kurswert der einzelnen Wertpapiere wider. Es handelte sich daher um eine voraussichtliche dauernde Wertminderung.

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 64,8 T€ ab (Vorjahr 47,2 T€).

Den Rückstellungen von 377 T€ und Verbindlichkeiten von 2,2 T€ standen auf der Aktivseite langfristige Wertpapieranlagen von 710,5 T€ sowie Bankguthaben von 14,6 T€ gegenüber.

Der Geschäftsbetrieb der ASF GmbH muss weiterhin aufrechterhalten bleiben, weil bei der Gesellschaft die Fährrechte verbleiben und sie die Verpflichtung aus dem RZVK-Vertrag zu erfüllen hat.

Hauptschwerpunkt der Geschäftsführungstätigkeit im Jahr 2019 wird die Überwachung der Vermögensanlage bei der Bank sowie die Korrespondenz mit der RZVK sein. Daneben hat u.a. noch die Abwicklung der Verwaltungsvorgaben der Eigentümerkommunen zu erfolgen.

Grundlegende Veränderungen sind im Jahr 2019 und den Folgejahren nicht zu erwarten. Die Ertragslage hängt bei konstant erwarteten Kosten von den Zins- und Dividendenerträgen der durch die DZ Privatbank gemanagten Wertpapieranlagen ab.

Die Risiken aus dem technischen Betrieb fallen durch die Übertragung desselben.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdrollendorf GmbH Bonn			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	2,00	2,00	2,00
III. Finanzanlagen	0,00	433.073,25	710.542,26
Anlagevermögen :	3,00	433.076,25	710.545,26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	1.554,98	3.129,32	5.435,19
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	825.052,53	350.916,87	14.625,67
Umlaufvermögen:	826.607,51	354.046,19	20.060,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	826.610,51	787.122,44	730.606,12
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	133.000,00	133.000,00	133.000,00
II. Kapitalrücklage	82.722,80	82.722,80	82.722,80
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-182.366,44	247.286,99	200.111,73
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	429.653,43	-47.175,26	-64.803,28
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	463.009,79	415.834,53	351.031,25
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	363.312,10	371.007,35	377.154,59
D. Verbindlichkeiten	88,62	80,56	2.204,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	200,00	200,00	216,00
Bilanzsumme:	826.610,51	787.122,44	730.606,12

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdrollendorf GmbH Bonn			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	1.231,23	424,00	416,00
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	503.276,87	0,00	0,00
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	504.508,10	424,00	416,00
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	1.137,44	2.570,61	4.885,83
7. <u>Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	152,00	0,00	0,00
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	40.049,80	18.430,66	38.308,27
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	33.515,91	26.597,99	21.624,58
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	429.652,95	-47.175,26	-64.402,68
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	400,60
19. sonstige Steuern	-0,48	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	429.653,43	-47.175,26	-64.803,28
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	429.653,43	-47.175,26	-64.803,28

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	56,01%	52,83%	48,05%
Fremdkapitalanteil	43,99%	47,17%	51,95%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	15433659,67%	96,02%	49,40%
Deckungsgrad II	21495194,67%	138,90%	75,97%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	0,00%	55,02%	97,25%
Anteil des Umlaufvermögens	100,00%	44,98%	2,75%
Anteil RAPs	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil Fehlbetrag	0,00%	0,00%	0,00%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	453,94%	189,08%	7,67%
Liquidität II	454,79%	190,76%	10,51%
Liquidität III	454,79%	190,76%	10,51%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	92,80%	-11,34%	-18,46%
Gesamtkapitalrentabilität	51,98%	-5,99%	-8,87%
Umsatzrentabilität	34896,28%	-11126,24%	-15577,71%

Die hohen Deckungsgrade und die Liquidität in 2016 resultierten in erster Linie aus der Veräußerung einer Liegenschaft.

3.3 Sonstige verselbständigte Aufgabenbereiche

3.3.1 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin
Tel: 02241/93 45-0

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile in €	Anteile in %
Stadt Königswinter	26.850	2,03
Kreisholding Rhein-Sieg	818.400	61,87
Stadt Lohmar	107.400	8,12
Stadt Rheinbach	107.100	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300	4,33
Stadt Niederkassel	51.150	3,87
Gemeinde Windeck	33.750	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750	2,40
Stadt Hennef	30.700	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200	2,28
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900	1,20
Gemeinde Much	7.200	0,54
Gemeinde Ruppichterath	5.150	0,39
Stammkapital	1.322.850	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Rolf Achim März
 Frau Sabine Waibel

Aufsichtsrat: Herr Sebastian Schuster (Vorsitzender)
 Herr Folke große Deters (stellv. Vorsitzender) (bis 31.10.2018)
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Björn Franken
 Herr Achim Tüttenberg
 Herr Burkhard Hoffmeister
 Herr Horst Krybus
 Herr Markus Pütz
 Herr Peter Wirtz
 Herr Rainer Gleß
 Frau Maria Miethke
 Herr Heinz Reuter
 Herr Gisela Becker

Personalbestand

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH beschäftigte im Jahr 2018 23 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte, davon 19 kaufmännische und 9 technische Mitarbeiter.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) wurde gegründet, um gem. §108 Abs. 2 GO NRW für eine gesicherte und sozial gleichberechtigte Wohnungsversorgung der Bürger zu sorgen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grundbesitz zum 31.12.2018 lag bei 487.865 qm (Vorjahr 487.989 qm). Hierin waren Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von unverändert 129.509 qm enthalten.

Die GWG verfügte über einen eigenen Bestand an Objekten, der in 2018 bei 2.930 Mietwohnungen, 650 Häusern, 489 Garagen und einem gewerblichen Objekt lag.

Die Wohn- und Nutzfläche betrug zum 31.12.2018 nach den Unterlagen der Gesellschaft 197.089 qm (Vorjahr 194.357 qm). Ende 2018 befanden sich 1.221 der 2.930 Wohnungen (=41,67%) nicht mehr in der Preisbindung.

Leistungen

Die Tätigkeitsbereiche der GWG sind hauptsächlich die Vermietung, die Instandhaltung, sowie die Errichtung neuer Wohnungen und Häuser. Die GWG bietet als Dienstleister:

- Bereitstellung kostengünstiger Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis
- Wohnungsvermietung mit und ohne Wohnberechtigungsschein
- Errichtung von Neubauwohnungen und -häusern für Privatkunden
- Beratung zu Miet-, Kauf- und Wohnentscheidungen

Chancen und Risiken

Die GWG verfügt über ein Risikomanagement, um Probleme frühzeitig zu erkennen und diesen mit entsprechenden Maßnahmen entgegen zu wirken. Regelmäßige Soll-Ist-Analysen in den diversen Geschäftsbereichen dienen der transparenten Behandlung der Entwicklungen in den verschiedenen Wirtschaftsfeldern.

Das Anlagevermögen war weitestgehend über öffentliche Darlehnsgeber finanziert, so dass es hier zu keinen unvorhersehbaren Schwankungen der Verzinsung kam. Zinsentwicklungen wurden ebenfalls regelmäßig überwacht. Bisher wurden keine außergewöhnlichen Risiken identifiziert. Die Liquidität war im ganzen Jahr 2018 gegeben. Risiken sind auch hier absehbar nicht gegeben.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestanden zwei von der Stadt an die Gesellschaft ausgegebene Darlehen mit einem Nennbetrag von 16.105,69 €. Die Restschuld belief sich zum 31.12.2018 auf 5.475,88 €. Die Gesellschaft schüttet jährlich eine Dividende aus. Im Jahr 2018 betrug diese für 2017 22.193,50 € für die Stadt.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.035,73	11.488,08	3.521,28
II. Sachanlagen	67.714.923,88	74.514.594,05	78.142.679,87
III. Finanzanlagen	8.000.000,00	8.814.185,56	8.855.742,81
Anlagevermögen :	75.737.959,61	83.340.267,69	87.001.943,96
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.824.438,47	4.825.276,40	4.957.711,92
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	126.874,96	345.159,78	202.699,93
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	5.827.566,78	4.687.383,47	4.734.037,22
Umlaufvermögen:	10.778.880,21	9.857.819,65	9.894.449,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	159.189,06	221.150,22	237.418,35
Bilanzsumme:	86.676.028,88	93.419.237,56	97.133.811,38
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	31.464.600,92	32.362.881,95	33.060.028,51
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	2.063.281,03	1.996.146,56	1.838.239,35
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	34.850.731,95	35.681.878,51	36.221.117,86
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	3.682.419,21	3.817.956,85	4.275.994,76
D. Verbindlichkeiten	47.461.831,10	51.484.902,77	53.233.090,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	681.046,62	2.434.499,43	3.403.608,20
Bilanzsumme:	86.676.028,88	93.419.237,56	97.133.811,38

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	15.582.490,39	16.101.635,19	16.334.113,59
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	170.635,33	-61.624,45	144.134,24
3. andere aktivierte Eigenleistungen	181.881,20	203.056,00	273.440,00
4. sonstige betriebliche Erträge	534.498,35	669.306,86	526.558,28
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Hausbewirtschaftung	8.971.917,76	9.001.702,73	8.994.583,58
b) Aufw. für Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	7.497.587,51	7.910.670,87	8.283.662,53
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	1.234.951,86	1.286.024,12	1.377.535,74
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	334.222,30	533.588,53	708.241,48
7. <u>Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	2.203.519,44	2.304.885,49	2.457.053,76
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	458.003,01	496.575,51	575.769,44
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	37.998,63	45.464,69	57.724,92
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.511,15	363,47	64,83
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	525.574,11	546.399,15	566.554,61
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.797.826,57	2.789.026,23	2.656.297,25
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	219.764,94	244.883,00	239.708,05
19. sonstige Steuern	514.780,60	547.996,67	578.349,85
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.063.281,03	1.996.146,56	1.838.239,35
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	2.063.281,03	1.996.146,56	1.838.239,35

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	40,21%	38,20%	37,29%
Fremdkapitalanteil	59,79%	61,80%	62,71%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	46,01%	42,81%	41,63%
Deckungsgrad II	102,65%	101,11%	100,34%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	87,38%	89,21%	89,57%
Anteil des Umlaufvermögens	12,44%	10,55%	10,19%
Anteil RAPs	0,18%	0,24%	0,24%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	65,22%	51,20%	48,13%
Liquidität II	66,64%	54,97%	50,19%
Liquidität III	120,64%	107,68%	100,60%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	5,92%	5,59%	5,08%
Gesamtkapitalrentabilität	2,38%	2,14%	1,89%
Umsatzrentabilität	13,24%	12,40%	11,25%

3.3.2 Rheinfähre Königswinter GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinfähre Königswinter GmbH
Meerkatzstr. 12
53639 Königswinter
Telefon: (02223) 21595
www.faehre-koenigswinter.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile in €	Anteile in %
Stadt Königswinter	3.300,00	1,81
Übrige Anteilseigner (Vielzahl Einzelgesellschafter)	178.750,00	98,19
Stammkapital	182.050,00	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Hans-Kurt Bendel (bis 31.12.2018)
 Herr Harald Hammer (Stellvertreter) (bis 25.08.2018)

Aufsichtsrat: Herr Franz Schmitz (Vorsitzender)
 Herr Heinz Koll (stellv. Vorsitzender)
 Herr Frank Jacobi
 Herr Gabriele Wegener
 Herr Friedhelm Schmandt

Personalbestand

Die Zahl der auf dem Fährschiff beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert bei 10 Personen. Ein Fährführer hatte den Betrieb im März verlassen und ein Kassierer war im September ausgeschieden. Zwei neue Kassierer wurden eingestellt. Zusätzlich wurden zwei Personen als Aushilfe im Kassierdienst beschäftigt.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung und Ausübung des Fährbetriebes für den Übersetzverkehr über den Rhein innerhalb der der Gesellschaft verliehenen Rechte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zuständig für den fließenden Fährbetrieb zwischen Bad Godesberg - Mehlem und Königswinter.

Leistungen

Es handelt sich hierbei insbesondere um den Fährverkehr zwischen Bad Godesberg - Mehlem und Königswinter durch den Einsatz von Autofähren und Personenfähren. Soweit die Schifffahrt und die Verkehrs- und Wasserverhältnisse unproblematisch verlaufen, ist die Fähre im Acht-Minuten-Takt im Einsatz. Die Überfahrten sind möglich für:

- Personen
- Fahrrad, Mofa, Moped
- Pkw, Krad, Lkw <7,5 t (auch Pkw-Anhänger)

Chancen und Risiken

Die Rheinfähre Königswinter GmbH konnte im Jahr 2018 Umsatzerlöse von rd. 912 T€ (Vorjahr: rd. 898 T€) erzielen.

Der Geschäftsverlauf hatte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach einem schwierigen Start, bedingt durch Hochwasser im Januar und einem viel zu kalten März, deutlich erholt und zum Stichtag mit einem Umsatzplus von 13 T€ abgeschlossen.

Die positive Entwicklung des Geschäftes der Beteiligung im zurückliegenden Geschäftsjahr kam durch die andauernde und außergewöhnlich gute Witterung in den Sommermonaten, nur zu einem kleineren Teil durch die Arbeiten im Tunnel in Bad Godesberg und beschränkt auf den Oktober 2018, durch die niedrigwasserbedingte zeitweise Einstellung des Nachbarfährtbetriebes in Bad Honnef zustande.

Insgesamt wurde der Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre knapp erreicht und nur leicht, um 1.900 € übertroffen. Das ist ein Plus von 0,23 %.

Der Jahresüberschuss sank auf rd. 69 T€ (Vorjahr: rd. 72 T€).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 184.223 Liter Brennstoff verbraucht, das waren 15.104 Liter weniger als im Vorjahr.

Die Fährtarife blieben im Jahr 2018 unverändert.

Im Geschäftsjahr wurde der Fährbetrieb zweimal im Januar 2018 für insgesamt 7 Tage durch Hochwasser unterbrochen.

Mit Wirkung zum 31.12.2018 schied Herr Hans-Kurt Bendel als Geschäftsführer aus und hat zum 01.01.2019 das Amt des stellvertretenden Geschäftsführers übernommen. Geschäftsführer ab dem 01.01.2019 ist Herr Michael Birk.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Rheinfähre Königswinter GmbH schüttet jährlich eine Dividende aus. Im Jahr 2018 betrug diese für 2017 166,67 €.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
Rheinfähre Königswinter GmbH			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.425,00	1.275,00
II. Sachanlagen	55.583,37	54.585,13	39.687,64
III. Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Anlagevermögen :	56.583,37	57.010,13	41.962,64
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	53.350,12	42.379,49	47.595,19
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	86.455,36	31.687,84	49.717,74
III. Wertpapiere	121.485,20	183.181,59	244.756,45
IV. liquide Mittel	660.551,80	712.549,46	707.019,20
Umlaufvermögen:	921.842,48	969.798,38	1.049.088,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.012,21	3.479,42	2.694,62
Bilanzsumme:	981.438,06	1.030.287,93	1.093.745,84
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	182.050,00	182.050,00	182.050,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	333.168,95	333.168,95	333.168,95
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	338.482,10	415.402,08	476.252,10
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	87.842,98	71.773,02	69.111,10
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	941.544,03	1.002.394,05	1.060.582,15
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	8.602,48	8.445,28	8.831,79
D. Verbindlichkeiten	29.008,75	17.524,60	23.121,90
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.282,80	1.924,00	1.210,00
Bilanzsumme:	981.438,06	1.030.287,93	1.093.745,84

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
Rheinfähre Königswinter GmbH			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	918.328,01	898.498,61	912.155,75
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	41.013,00	0,00	3.724,70
<u>5. Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	90.120,75	108.116,93	102.571,32
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	869.220,26	790.381,68	813.309,13
<u>6. Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	408.802,86	437.863,26	447.871,64
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	92.831,26	99.154,97	101.540,82
<u>7. Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	50.300,40	16.098,92	16.732,54
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	184.285,02	132.118,28	145.264,59
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.369,00	4.952,30	4.549,09
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	136.369,72	110.098,55	106.448,63
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	48.526,74	38.325,53	37.337,53
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87.842,98	71.773,02	69.111,10
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	87.842,98	71.773,02	69.111,10

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	95,94%	97,29%	96,97%
Fremdkapitalanteil	4,06%	2,71%	3,03%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	1663,99%	1758,27%	2527,44%
Deckungsgrad II	1681,78%	1774,52%	2540,71%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	5,77%	5,53%	3,84%
Anteil des Umlaufvermögens	93,93%	94,13%	95,92%
Anteil RAPs	0,31%	0,34%	0,25%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	2214,24%	3824,10%	2561,82%
Liquidität II	2504,05%	3994,16%	2741,97%
Liquidität III	3090,12%	5204,69%	3801,28%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	9,33%	7,16%	6,52%
Gesamtkapitalrentabilität	8,95%	6,97%	6,32%
Umsatzrentabilität	9,57%	7,99%	7,58%

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb wird verzichtet. Dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bislang bestand der öffentliche Zweck der Gesellschaft in der Planung, dem Bau und dem Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn, um die Voraussetzungen für das zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehörende Verkehrsangebot in der Region zu sichern und zu verbessern. Nach dem Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft zum 01.01.2008 erfüllt sie lediglich noch die Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit entsprechend abzuwickeln. Mit deren Erfüllung wird die Liquidation der Gesellschaft in Kraft treten. Durch die Umsetzung vergangener Bauprojekte wurde der öffentliche Zweck stets erfüllt. Aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Entwicklungen war es der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH nicht möglich, finanzielle Problemfelder langfristig umgehen zu können. Investitions- und Zuschussmaßnahmen waren ebenfalls nicht geplant, so dass letztendlich die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen werden musste.

Leistungen

Zu den Leistungen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH zählen Planung, Bau und Betrieb der Stadtbahn sowie die Einrichtung entsprechender Park & Ride Stationen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich waren. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen.

Chancen und Risiken

Aufgrund der laufenden Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg ist eine Prognose für die Zukunft obsolet. Wesentliche Einflüsse auf die Finanzlage werden nicht erwartet. Sonstige finanzielle Risiken könnten sich zusammenfassend ergeben aus:

- Rückzahlungsrisiken aufgrund von Fehlverwendungen
- Problemen bei Restfinanzierungen (Verwendung bereits verursachter Baukosten vor Zugang von Fördermitteln, bei Nichtbeenden der Projekte binnen des Liquiditätszeitraums)
- Belastung der Gesellschaft durch verlorene Planungskosten (sofern kein rechtlicher Nachfolger bestimmt wird)
- Aufrechterhaltung von erworbenen Gewährleistungsansprüchen aus der Bauträgetätigkeit (Übergang muss zeitlich genau bestimmt sein)
- Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen von Zuwendungsbescheiden (um SRS aus Haftung zu entlassen.)
- Rückstellungen für mögliche Zuschussrückforderungen i.H.v. 10.680 T€ (durch Freistellungserklärungen der Kölner Verkehrsbetrieb AG und der Häfen- und Güterverkehr Köln AG abgedeckt)

Bislang liegen keine Vorkommnisse nach dem Abschlussstichtag vor, so dass nicht mit weiteren Risiken zu rechnen sein sollte.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 195.238,35 € (VJ 528 T€) ab. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von 11.784 T€ und in 2018 eingeforderte Nachschüsse der Gesellschafter von 176 T€ wurde zum 31.12.2018 ein Verlust von 11.804 T€ ausgewiesen. Dieser Verlust überstieg das Eigenkapital um 11.026 T€, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen wurden.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten hatten sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2018 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (175 T€) und den Jahresfehlbetrag 2019 – soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt – bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (192 T€) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wurde – unter Berücksichtigung bereits eingeforderter Vorauszahlungen – im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 bzw. 2019 festgelegt.

Für den darüberhinausgehenden Betrag des nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bestanden Rückgriffmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorlag.

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 602 T€ resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bestände im kurzfristigen Vermögens- und Schuldenbereich.

Auf der Aktivseite standen einem Anstieg der flüssigen Mittel um 596 T€ ein Anstieg auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht weitergeleiteten Zuschüssen von 587 T€ gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Fehlbetragszuschuss für 2017 der Stadt Königswinter bei 4.618,71 €.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i. L.			
Aktiva	2016	2017	2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	153.340,23	153.340,23	153.340,23
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	56.972,96	54.437,45	41.354,93
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	124.659,33	137.416,10	733.248,07
Umlaufvermögen:	334.972,52	345.193,78	927.943,23
C. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	10.653.621,37	11.005.858,11	11.025.585,35
Bilanzsumme:	10.988.593,89	11.351.051,89	11.953.528,58
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III: Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-11.431.861,37	-11.784.098,11	-11.803.825,35
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
VI. Gesellschafternachsüsse	0,00	0,00	0,00
VII. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	10.653.621,37	11.005.858,11	11.025.585,35
Eigenkapital:	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	10.701.274,00	11.053.239,00	11.068.309,00
D. Verbindlichkeiten	287.319,89	297.812,89	885.219,58
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	10.988.593,89	11.351.051,89	11.953.528,58

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i. L.			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	18.079,11	849,99	676,64
<u>5. Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	18.079,11	849,99	676,64
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	18.633,21	17.883,31	19.295,45
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	194,00	0,00	0,00
7. <u>Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	0,00	0,00	0,00
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	174.526,27	158.477,79	160.142,68
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	65.000,00	16.476,86
14. Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	-175.274,37	-240.511,11	-195.238,35
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	287.000,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-175.274,37	-527.511,11	-195.238,35
21. Gewinn-/Verlustvortrag	-11.431.877,29	-11.431.861,37	-11.784.098,11
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	175.290,29	175.274,37	175.511,11
24. Bilanzgewinn	-11.431.861,37	-11.784.098,11	-11.803.825,35

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdkapitalanteil	100,00%	100,00%	100,00%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	0,00%	0,00%	0,00%
Deckungsgrad II	0,00%	0,00%	0,00%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil des Umlaufvermögens	3,05%	3,04%	7,76%
Anteil Fehlbetrag	96,95%	96,96%	92,24%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	2,21%	2,36%	11,42%
Liquidität II	3,22%	3,29%	12,07%
Liquidität III	5,94%	5,93%	14,46%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalrentabilität	-104,03%	-103,82%	-98,75%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%

3.3.4 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Allgemeine Unternehmensdaten

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Zum 01.01.2020 fusioniert die civitec mit der regio iT GmbH mit Sitz in Aachen und das neue Unternehmen firmiert unter dem im Markt etablierten Namen regio iT.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Königswinter hält einen Beteiligungswert in Stimmrechten an der civitec über 1,70%.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Thomas Neukirch
 Herr Norbert Kreuzer (stellvertretender Geschäftsführer)

Verbandsvorstand: Herr Klaus Pipke
 Herr Jochen Hagt (1. Stellvertreter)
 Herr Sebastian Schuster (2. Stellvertreter)

Verbandsversammlung: 35 Mitglieder
 Herr Peter Koester (Vorsitzender)
 Klaus Schumacher (stellvertretender Vorsitzender)

Vertreter der Stadt Königswinter
Herr Gregor Küpper (bis 12.03.2018)
Herr Dirk Käsbach (ab 12.03.2018)
Stellvertreter der Stadt Königswinter
Herr Markus Klein (bis 12.03.2018)
Herr Nico Graefe (ab 12.03.2018)

Verwaltungsausschuss: 11 Mitglieder
 Herr Klaus Pipke (Vorsitzender)
 Herr Jochen Hagt (1. Stellvertreter)
 Herr Sebastian Schuster (2. Stellvertreter)

ADV Fachbeirat: 35 Mitglieder

Personalbestand

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 2018 betrug 148.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Unterstützung der Verwaltung der Stadt Königswinter durch die Bereitstellung von Dienstleistungen aller Art, die den Großbereich der Informations- und Kommunikationstechnik umfassen.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unterstützende Maßnahmen bei allen Fragestellungen bezüglich systemischer Probleme inklusive erforderlicher Weiterbildungsmaßnahmen bei Bedarf.

Leistungen

Die civitec übernimmt für die Stadt Königswinter Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Königswinter erstattete der civitec u.a. quartalsmäßig den Aufwand für die Leistungserbringung im IT-Bereich.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung			
Aktiva	2016	2017	2018
I. Aufw. f. d. Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00	0,00	0,00
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.609.015,57	1.669.714,69	1.720.599,67
II. Sachanlagen	3.603.801,47	3.692.658,79	3.914.302,34
III. Finanzanlagen	4.203.266,97	4.598.408,54	4.918.410,74
Anlagevermögen :	9.416.084,01	9.960.782,02	10.553.312,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	42.473,90	71.944,24	35.520,15
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	3.616.289,79	4.077.658,67	4.645.268,63
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	3.352.248,67	2.733.729,57	4.667.032,58
Umlaufvermögen:	7.011.012,36	6.883.332,48	9.347.821,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.687.779,87	1.673.496,64	2.013.663,43
D. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	18.114.876,24	18.517.611,14	21.914.797,54
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.387.890,76	2.484.095,28	2.448.184,74
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-903.795,48	-35.910,54	1.440.468,57
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	3.247.267,96	3.211.357,42	4.651.825,99
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	12.897.329,35	13.627.306,95	14.911.305,36
D. Verbindlichkeiten	1.646.884,84	1.323.530,35	1.661.629,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten	323.394,09	355.416,42	690.036,74
Bilanzsumme:	18.114.876,24	18.517.611,14	21.914.797,54

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	26.984.478,49	28.951.305,13	32.223.875,23
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	273.301,93	597.123,96	247.144,90
<u>5. Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-,Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	1.119.821,93	922.103,44	1.541.614,17
b) Aufw. für bezogene Leistungen	9.455.804,53	10.603.608,09	10.785.732,79
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	16.682.153,96	18.022.717,56	20.143.673,17
<u>6. Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	8.401.871,55	8.882.739,87	9.292.639,11
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	2.653.022,18	2.594.187,81	2.669.472,72
<u>7. Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	2.232.777,42	2.266.923,30	2.400.340,93
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	139.370,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.502.610,43	3.478.691,32	3.403.718,30
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	18.550,52	23.556,25
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	36,48	687,67	2,22
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.503,27	105.995,35	88.063,59
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	884.693,00	812.085,00	932.181,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-873.280,87	-26.046,20	1.556.943,17
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	110.000,00
19. sonstige Steuern	30.514,61	9.864,34	6.474,60
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-903.795,48	-35.910,54	1.440.468,57
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	17,93%	17,34%	21,23%
Fremdkapitalanteil	82,07%	82,66%	78,77%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	34,49%	32,24%	44,08%
Deckungsgrad II	106,23%	104,03%	120,94%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	51,98%	53,79%	48,16%
Anteil des Umlaufvermögens	48,02%	46,21%	51,84%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	41,33%	33,52%	51,00%
Liquidität II	85,91%	83,52%	101,75%
Liquidität III	86,43%	84,41%	102,14%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	-27,83%	-1,12%	30,97%
Gesamtkapitalrentabilität	-4,99%	-0,19%	6,57%
Umsatzrentabilität	-3,35%	-0,12%	4,47%

3.3.5 energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH
Bachstr. 3
53721 Siegburg
Tel: 0 22 41/107-500

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile in €	Anteile in %
rhenag Rheinische Energie AG	44.000	44,0
Verbandsgemeindewerke Hachenburg	5.000	5,0
Stadt Königswinter	5.000	5,0
Stadt Niederkassel	5.000	5,0
Gemeinde Rommerskirchen	5.000	5,0
Gemeinde Much	3.000	3,0
Stadt Hennef	3.000	3,0
Stadtbetrieb Siegburg AöR	5.000	5,0
Entwicklungs GmbH Eitorf (Sieg)	5.000	5,0
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	5.000	5,0
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH	15.000	15,0
Stammkapital	100.000	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Thomas Mehrer

Weitere Organe sind: Gesellschaftsversammlung
Prüfungsausschuss
Aufsichtsrat

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Die Bundesregierung hat am 24.08.2007 das integrierte Energie- und Klimaprogramm beschlossen und das Ziel zur Senkung der Treibhausemission von 40 % für das Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 angegeben. Um dieses Ziel zu erreichen, soll unter anderem die Nutzung Erneuerbarer Energien im Vergleich zur Nutzung fossiler Primären Energieträgern gesteigert werden. Der Kommune kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu – Kommunen, insbesondere lokale Politik und Verwaltung können auf regionaler Ebene Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, dass die Erneuerbaren Energien auf breiter Basis eingesetzt und weiterentwickelt werden können.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Betätigung der Gesellschaft dient einem öffentlichen Zweck i.S.d. §§ 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3, Abs. 3 Satz 1, 107a Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und i.S.d. der §§ 85 Abs. Nr. 1 und 3, 85 Abs. 2, 87 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Die Gesellschaft ist nach Maßgabe des § 109 GO NRW und des § 85 GO RP zu führen und zu steuern und zu kontrollieren.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität.

Leistungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordinierung, Realisierung von Projekten sowie Erwerb und Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien insbesondere Windkraft- und Photovoltaikanlagen innerhalb der Kreise: Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Altenkirchen, Westerwaldkreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann und Kreis Siegen-Wittgenstein.

Chancen und Risiken

Die Umsatzerlöse (43,7 T€) resultierten aus Einspeisevergütungen aus den Photovoltaik-Anlagen der Gesellschaft und waren um rund 2 T€ gegenüber dem Vorjahr (41,4 T€) gestiegen.

Der Jahresüberschuss sank im Jahr 2018 um rd. 600 € auf 3.985,41 € (Vorjahr 3.384,92 €).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestanden zum 31.12.2018 weder Forderungen noch Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Königswinter und der Gesellschaft.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen			
energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH			
Aktiva	2016	2017	2018
I. Aufw. f. d. Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00	0,00	0,00
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	302.004,00	282.447,00	262.889,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	230.000,00
Anlagevermögen :	302.004,00	282.447,00	492.889,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	36.024,34	35.012,21	39.532,91
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	91.321,65	323.013,16	98.932,30
Umlaufvermögen:	127.345,99	358.025,37	138.465,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	429.349,99	640.472,37	631.354,21
Passiva	2016	2017	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	7.688,00	11.770,84	15.155,76
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.082,84	3.384,92	3.985,41
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	111.770,84	115.155,76	119.141,17
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	3.535,71	1.200,00	1.201,61
D. Verbindlichkeiten	314.043,44	524.116,61	511.011,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	429.349,99	640.472,37	631.354,21

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen			
energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH			
Geschäftsjahr	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse	43.367,58	41.475,18	43.679,32
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	500,00	500,00	0,00
5. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	43.867,58	41.975,18	43.679,32
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf			
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	19.557,00	19.557,00	19.558,00
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.923,64	8.077,24	8.774,91
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,00	0,00	5.049,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	9.264,39	9.232,89	14.376,39
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	6.152,55	5.108,05	6.019,02
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.069,71	1.723,13	2.033,61
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.082,84	3.384,92	3.985,41
21. Gewinn-/Verlustvortrag	7.688,00	11.770,84	15.155,76
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	11.770,84	15.155,76	19.141,17

Kennzahlen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalanteil	26,03%	17,98%	18,87%
Fremdkapitalanteil	73,97%	82,02%	81,13%
Anlagenfinanzierung			
Deckungsgrad I	37,01%	40,77%	24,17%
Deckungsgrad II	140,90%	226,08%	127,82%
Vermögensaufbau			
Anteil des Anlagevermögens	70,34%	44,10%	78,07%
Anteil des Umlaufvermögens	29,66%	55,90%	21,93%
Zahlungsfähigkeit			
Liquidität I	2396,08%	16853,36%	7443,47%
Liquidität II	3341,28%	18680,14%	10417,85%
Liquidität III	3341,28%	18680,14%	10417,85%
Rentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	10,53%	13,16%	16,07%
Gesamtkapitalrentabilität	2,74%	2,37%	3,03%
Umsatzrentabilität	27,14%	36,54%	43,82%

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Königswinter

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASF	Autoschnellfähre
AV	Anlagevermögen
AWW	Abwasserwerk
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
FK	Fremdkapital
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GO	Gemeindeordnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RM	Ratsmitglied
sachk.	sachkundige/-r
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
stv.	stellvertretende/-r
UV	Umlaufvermögen
Vors.	Vorsitzende/-r
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche
WWG	Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH der Stadt Königswinter